

Der ‚reiche Onkel‘ im Westen

Zur Rolle der EU im Transformationsprozess vom Sozialismus zum Kapitalismus

1. Methodische Vorbemerkung

T unzählige Kindergeschichten oder auch nur mütterliche Bedrohungsszenarien haben aus ‚dem Onkel‘ eine schillernde, doppeldeutige Gestalt gemacht. Selbst den ‚guten Onkel‘ mag man nur als ironische Verkehrung verstehen und den ‚reichen Onkel‘ im Sinne seiner Nützlichkeit. Selten aber verbindet man ‚Onkel‘ veritable Zuneigung. Immer gerät er unter connativen Verdacht. Als geschätzten Altruisten soll es den ‚Onkel‘ offenbar nicht geben.

Als solcher kommt er auch nicht bei Jerzy Macków, Politologe an der Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder, vor, wenn er in seinem vielbeachteten Aufsatz: Sowjetmenschen im Sozialstaat (DIE ZEIT vom 22.03.2001, Nr. 13, Seite 13, Politik Essay) die Entwicklung nach der Wende als Systemtransformation vom Sozialismus zum Kapitalismus rekonstruiert. Im Gegenteil: Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit begegnet dem ‚Onkel‘ aus Bonn Ablehnung, Frustration, miese Stimmung, Passivität und Rechtsextremismus, obwohl er inzwischen fast 2 Billionen DM an Transferleistungen aufgebracht hat, um den gesellschaftlichen Transformationsprozess zu finanzieren, der größte Finanztransfer, der jemals einer Gesellschaft zur Verfügung gestellt worden ist.

Polen dagegen hat nach Macków aus eigener Kraft den Transformationsprozess eingeleitet. Polen habe keinen ‚reichen Onkel‘ aufzuweisen gehabt, hier haben sich die Menschen auf Gedeih oder Verderb dem Markt aussetzen müssen, in Polen habe die Versorgungsmentalität des Sowjetmenschen keine Chance gehabt. Polen sei allerdings auch niemals so sowjetisiert gewesen wie die DDR.

Diese Sowjetisierungsthese Mackóws zerstört den Mythos vom tüchtigen Deutschen, der aus einer Anschubfinanzierung ‚den Wiederaufbau‘ schafft und verweist auf die Tatsache, dass es in der ehemaligen DDR und Polen um Systemtransformation geht, die vergleichbar ist.

Wenn das so hingenommen wird, dann soll im Weiteren aber dagegegenghalten werden, dass sich Polen immerhin mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der EG und Polen 1991 und der Beitrittsperspektive zur EU von einem ‚reichen Onkel‘ adoptieren ließ.

Es wird also vergleichend aufzuzeigen sein, welche Mittel zu welchem politischen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Denn eins dürfte sich mit der sinkenden Zustimmung (... so würden für den Eintritt des eigenen Landes in die EU 69 % der Ungarn, 55% der Polen und nur 51 % der Tschechen sein“; Gazeta Wyborcza vom 18.10.2000) zu einem Beitritt zur EU in Polen herumgesprochen haben: Der ‚reiche Onkel‘ in Brüssel ist alles andere aber kein Altruist.

So ist einleitend in Kapitel 2. auf die privilegierte Sonderrolle der DDR im Gefüge der ‚COM-ECON‘ oder »Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe«, den »RGW-Staaten« hinzuweisen. Die Kapitel 3. und 4. rekonstruieren den Zuwendungsbedarf der ehemaligen DDR. Das Kapitel 5. bilanziert aus der Perspektive Mackóws das deutsch – deutsche Verhältnis in Abgrenzung zu dem politischen Transformationsprozess. Im Kapitel 6. soll sich der Blick auf den politischen Kontext des Transformationsprozesses eröffnen. Wenn die Systemtransformation auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von Bonn aus initiiert werden konnte, so gehört zu ihrer Architektur die Vertiefung der EG und die Beitrittsperspektive Polens. Brüssel garantierte bis zur Grenze der

NATO nicht nur den ökonomischen Prozess sondern auch den politischen. Das Kapitel 7. macht mit der Darstellung der ‚Heranführungsstrategie‘ der Brüsseler Politik auf den Anpassungsdruck, dem die Beitrittskandidaten unterstellt sind, aufmerksam. Dies soll im Kapitel 8. für Polen nachgewiesen werden. Kapitel 9 konkretisiert am Beispiel der polnischen Landwirtschaft die Umsetzung der ‚Heranführungsstrategie‘. Im Kapitel 10 sind mögliche Entwicklungen antizipiert.

2. Die Wirtschaftsbeziehungen zur DDR

Für die Bundesrepublik Deutschland blieb der Handel mit der DDR ein stetiges Bindeglied. Er war trotz aller Anfechtungen durch andere Mitglieder der EG immer als eine innerdeutsche Angelegenheit betrachtet worden, so dass man etwas überspitzt behaupten kann, *die DDR war während ihres Bestehens ein Teil der EG.*

Auch die DDR hat trotz aller Bemühungen um Abgrenzung und Selbständigkeit nie Einwände dagegen erhoben, dass sie handelspolitisch für die Bundesrepublik kein Ausland war, sondern ohne Zollbelastungen mit der Bundesrepublik Handel treiben und sogar von der Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der Europäischen Gemeinschaft profitieren konnte. International ist der besondere Status der deutsch-deutschen Handelsbeziehungen durch eine Ergänzung zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (*GATT von 1951*) und durch ein Protokoll zum Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (*EWG von 1957*) abgesichert gewesen.

Diesen Vorteil, den die DDR gegenüber anderen Mitgliedern des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON od. RWG) genoss, wurde noch gesteigert durch den zinslosen Überziehungskredit, den die Bundesrepublik der DDR eingeräumt hat. Ursprünglich hatte dieser »Swing« eine feste Höhe, die mehrfach neu festgesetzt wurde und 1968 200 Millionen VE=DM betrug. Entsprechend einer Vereinbarung vom 6. Dezember 1968 sollte der Swing ab 1969 25% der Zahlungen für die Leistungen beider Seiten im Vorjahr betragen; er sollte also mit der Erhöhung der Lieferungen der DDR steigen. Am 12. Dezember 1974 wurde diese Vereinbarung verlängert mit der Maßgabe, daß der Swing die Höchstgrenze von 850 Millionen VE = DM nicht überschreiten sollte.

Der Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik und der DDR war auch in den 50er und 60er Jahren bei gelegentlichen Einbrüchen ständig gestiegen, wobei die Lieferungen der DDR in die Bundesrepublik stets größer waren als die Lieferungen der Bundesrepublik in die DDR. Aber erst nach Beseitigung der Finanzierungsschwierigkeiten durch den Swing und durch die ausdrückliche Förderung des innerdeutschen Handels mittels *umsatzsteuerlicher Sonderbehandlung* in der Bundesrepublik nahm er einen bemerkenswerten Aufschwung.¹

Weitere Aspekte des innerdeutschen Handels und besonders der Devisenbeschaffung waren

1. die Aktivitäten des sogenannten KoKo (Kommerzielle Koordinierung), ein nach marktwirtschaftlichen Maßstäben operierendes Unternehmen der DDR, das vornehmlich mit sensiblen Gütern wie Waffen, Blutkonserven, Antiquitäten usw. handelte.
2. Die Erlöse aus dem Freikauf von Häftlingen.
3. Die Erlöse aus dem Zwangsumtausch.
4. Der Ausbau der Intershop-Läden und des Genex-Versandhandels, wo nur gegen DM westliche Konsumgüter erstanden werden konnte. So versuchte man Devisen der eigenen Bevölkerung abzuschöpfen. Wer also von einem ‚Onkel‘ im Westen DM bekam, hatte ganz

¹ P. Borowsky, Deutschland 1970 - 1976, Fackelträgerverlag 1980, S.139 f.

erhebliche soziale Vorteile. Die DM entwickelte sich zur einzigen begehrten Wahrung in der DDR.²

Im Jahr 1981 fuhrte die Drosselung der Formeremenge an Rohol durch die UDSSR zu einer dramatischen *Schuldenkrise* in den RGW-Staaten. Nur ein Jahr spater reagierte die Bank fur internationalen Zahlungsausgleich, als nach den *Zahlungsunfahigkeitserklarungen Polens und Rumaniens gegenuber der DDR ebenfalls ein Kreditstopp* verhangt wurde. Der Kreditstopp durch westliche Glaubigerbanken war die Folge. Die erneut forcierte Erhohung von Westexporten bei gleichzeitiger rigider Drosselung von Westimporten bedeutete jedoch keine Abhilfe. Vielmehr wurden die dringend modernisierungsbedurftige Industriestruktur und das Produktionspotenzial weiter geschwacht.

Erst zwei vom bayerischen Ministerprasidenten und CSU-Vorsitzenden *Franz Josef Strau* vermittelte Kredite in den Jahren 1983 und 1984 in Hohe von insgesamt 1,95 Milliarden DM, fur welche die Bundesrepublik Deutschland eine Garantie ubernahm, stellten – ohne dass sich die weiter bestehenden gravierenden Wirtschafts- und Finanzprobleme grundlegend anderten – die Kreditwurdigkeit der DDR wieder her. Dennoch war die aufgelaufene Verschuldung in westlicher Valuta nicht mehr auszugleichen. Seit 1981 pendelte das Schuldenvolumen bis zur ‚Wende‘ von 1989/90 zwischen 15 und 25 Milliarden DM. Auch die kleinste noch bestehende Chance auf Besserung der katastrophalen Wirtschaftssituation schwand 1986, als ein rascher Einbruch der Roholpreise und somit auch der Preise fur Erdolprodukte erfolgte. 1989 vermochten Devisenerlose der DDR-okonomie nur noch zu 35% Westimporte, Zinsen und Tilgung abzudecken.³

Nahezu alle Staatsbetriebe der DDR hatten mit riesigen Verlusten operiert, die allein im Jahre 1989 *Staatssubventionen* in Hohede von mehr als 120 Milliarden DDR-Mark erforderlich gemacht hatten. Da uberdies die Investitionsquote in den siebziger und achtziger Jahren zur Finanzierung der Honeckerschen Konsum- und Sozialpolitik sowie zunehmend auch zur Begleichung der aus dieser Politik ebenfalls resultierenden Auslandsschulden drastisch reduziert worden war, waren ein *vollig veralteter und vielfach kaum noch funktionsfahiger Maschinenpark sowie eine desolante Infrastruktur die Folge*. So wiesen 1989 etwa 29 Prozent der Industrieausrustungen in der DDR ein Alter zwischen 11 und 20 Jahre auf, 21 Prozent sogar mehr als 20 Jahre. Die *offnung der DDR-Wirtschaft zum Weltmarkt nach der Wende fuhrte daher binnen kurzester Zeit zu ihrem volligen Zusammenbruch*, zumal auch die Ostmarkte in dieser Zeit allgemeinen Wandels kollabierten. Die Talfahrt war bereits Ende 1989 deutlich zu spuren und entwickelte sich nach der Wirtschafts- und Wahrungunion zum freien Fall.⁴

3. Die staatliche, soziale und okonomische Vereinigung

Aus dieser Situation erklart sich die Notwendigkeit der staatlichen Transferleistungen:

offentliche Finanztransfers fur Ostdeutschland in Milliarden DM					
	1991	1992	1993	1994	1995

² G. Heydemann, Entwicklung der DDR bis Ende der 80er Jahre, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 270/2001 S. 26.

³ G. Heydemann, Entwicklung der DDR bis Ende der 80er Jahre, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 270/2001 S. 27.

⁴ M. Gortemaker, Probleme der inneren Einigung, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 250/1996 S. 48f.

Wolf Dieckmann

Finanztransfers der Gebietskörperschaften*	112,0	133,0	154,5	146,5	161,5
Fonds Deutsche Einheit	35,0	36,0	36,5	36,0	–
Nettotransfer des Bundes**	66,0	85,5	106,5	99,5	113,5
Umsatzsteuerausgleich Länder	11,0	11,5	11,5	11,0	–
Neuregelung des Finanzausgleichs	–			–	48,0
Finanztransfers der Sozialversicherungen	21,5	29,0	24,0	33,5	32,5
Arbeitslosenversicherung	21,5	24,5	15,0	19,5	17,5
Rentenversicherung	0,0	4,5	9,0	14,0	15,0
öffentliche Transfers insgesamt	133,5	162,0	178,5	180,0	194,0

<i>Nachrichtlich:</i>					
Budgetdefizit der Treuhandanstalt	19,9	29,6	38,1	37,1	–
* Ohne Verwaltungshilfen der Länder und Gemeinden, ohne Mindereinnahmen in Westdeutschland durch Inanspruchnahme von Investitionszulagen für Investitionen in den neuen Bundesländern, ohne Zinssubventionen für ERP-Kredite.					
** ab 1995 einschließlich der Zinsausgaben für die bis Ende 1994 kumulierten Schulden der Treuhandanstalt.					
Statistisches Bundesamt, Bundesministerium der Finanzen; Treuhandanstalt; Berechnungen der Institute; 1995 Prognose der Institute, Angaben gerundet. Deutschland Archiv 12/1995, S 1334.					

Denn alle Überlegungen, das Beitrittsgebiet zu einer Sonderwirtschaftszone zu erklären, Grenzen erst nach Schon- und Übergangsfristen abbauen zu wollen, damit den Eindruck zu erwecken, die Deutschen in der DDR seien Bürger zweiter Klasse, war innenpolitisch untragbar und außenpolitisch prekär abgesehen. Im Rahmen der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde es notwendig, die Sozialrechtsordnung der Bundesrepublik auf das Gebiet der ehemaligen DDR zu übertragen und zu finanzieren. Im Bereich der Arbeitsbeziehungen schlug die *Vermögensbildung* zu Buche.

An die Stelle der Einheitssozialversicherung trat ein gegliedertes System mit getrennten Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen. Bei den Renten wurde vorgesehen, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter in Ostdeutschland an das Niveau in den alten Bundesländern auch die *Renten* entsprechend anzupassen, das heißt zu erhöhen. Die

Bundesrepublik erklärte sich hier zu einer vorübergehenden ‚Anschubfinanzierung‘ bereit, solange die Beiträge und Staatszuschüsse die Ausgaben für die erhöhten Leistungen der Rentenversicherung nicht deckten. Entsprechendes galt für die *Arbeitslosenversicherung*, die rasch zu einem Problem wurde, weil der Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zu einem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit führte, dessen soziale Folgen von der Bundesregierung abzufangen waren.

Trotz der Probleme, die mit dem tiefgreifenden sozialen Wandel nach der Wende von 1989 für die DDR und die ostdeutsche Gesellschaft unvermeidlich verbunden waren, trug diese Ausdehnung des sozialen Netzes der alten Bundesrepublik auf die neuen Länder wesentlich dazu bei, die negativen Auswirkungen des Umbruchs für die betroffenen Menschen in Grenzen zu halten. *Anders als in den anderen Staaten des sowjetischen Hegemonialbereichs die nicht an westlichen Ressourcen partizipieren konnten, vollzogen sich die Veränderungen in Ostdeutschland immerhin auf gesicherter Grundlage.*⁵

4. EU-Fördermittel für das Gebiet der ehemaligen DDR

Nicht nur in Bonn saß ein ‚reicher Onkel‘ sondern auch in Brüssel, denn angesichts der zahlreichen Probleme bei der Umstellung von einer zentralen Planwirtschaft zu einer Marktwirtschaft beschloss die EG im Sinne ihrer eigenen Förderkriterien für rückständige Regionen für die nun neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland ein besonderes integratives Förderprogramm, das der anwachsenden Arbeitslosigkeit, der mangelhaften Infrastruktur und dem Zusammenbruch der Landwirtschaft (!) begegnen sollte. In Zahlen stellte sich die Lage so da, dass das BIP je Einwohner der neuen Bundesländer bei 35% des Gemeinschaftsdurchschnitt lag (Griechenland 50%, Portugal 60%, alte Bundesländer 122%)

<i>Die neuen Bundesländer erhielten:</i>		<i>aus</i>	<i>für</i>
Von 1991 bis 1993	6,15 Mrd. Euro	dem Strukturfonds	produktive Investitionen
von 1994 bis 1999	6,8 Mrd. Euro	dem Regional- und Strukturfonds	wirtschaftsnahe Infrastruktur kleine und mittlere Unternehmen
von 1999	bis 90% des BIP erreicht sind *	dem Kohäsionsfond	Forschung und Technologie Schutz und Verbesserung der Umwelt
In Ergänzung dazu		dem Regionalfonds	Qualifizierungsmaßnahmen
		dem Sozialfonds	Existenzgründermaßnahmen
ab 1994 bis 1999	3,1 Mrd. Euro	dem Agrarfonds dem Regionalfonds dem Sozialfonds	Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes, Dorfentwicklung, Ansiedlung von Handwerksbetrieben, Beihilfen für die Nahrungsmittelindustrie
(EU-Nachrichten 32/35, 1994)			

⁵ M. Görtemaker, Probleme der inneren Einigung, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 250/1996 S. 52f.

* Von den 213 Mill. Euro, die für den Strukturfonds bis 2006 ausgewiesen sind, erhält Spanien nach dem Berliner Kompromiss 18 Mill jährlich. Sollten die Verteilungsregeln nach einer Osterweiterung so bleiben wie sie sind, würden nur noch der Raum Dessau und Chemnitz gefördert werden können.
(F.Vannahme, DIE ZEIT v. 23.5.2001, Politik S.7)

Die Anpassung der Landwirtschaft stieß auf erhebliche Probleme. Zu DDR-Zeiten lagen die Erzeugerpreise 50% über dem europäischen Durchschnitt und wurden mit 32 Mrd. DDR-Mark subventioniert. Mit der Öffnung der Märkte kam es zu einem Stellenabbau von 800000 in der Landwirtschaft beschäftigten auf 180.000.

Obwohl die Betriebsgrößen von 150 bis 400 ha im Gegensatz zu 30 ha in den alten Bundesländern Kostenvorteile hätten erbringen können, lag die Produktivität 50% unter dem EU-Niveau. Weitere Schwierigkeiten ergaben sich bezüglich:

- der Eigentumsverhältnisse der kollektivierten Flächen
- der hohen Verschuldung und deshalb geringen Kreditfähigkeit
- der Verseuchung der Böden
- der ungenügenden technischen Ausstattung

Die Einbeziehung der neuen Bundesländer sollte möglichst ohne Übergangsfristen erfolgen, deswegen galten folgende Übergangsregelungen bis nur 1991:

- alte Produktionsmengen bei z.B. Milch und Getreide
- alte Qualitätskriterien oder Verkauf nur in neuen Ländern
- Sonderregeln bei Flächenstilllegungen
- höhere Beihilfen bei Investitionen
- größere Anbauflächen bei Getreide und Ölsaaten über 1991 hinaus

Auch für die *Industrie* galten Übergangsregeln meist bis 1993 bei technischen Normen, Produkten der Pharmaindustrie und der Chemieindustrie, im Rahmen laufender Verträge mit RGW-Staaten. Besonders im Bereich der Privatisierung der Stahl- und Schiffbauindustrie mussten für die von der Treuhand eingesetzten Milliardenbeträge *Sondergenehmigungen* in Brüssel eingeholt werden, da diese Subventionen gegen das Wettbewerbsrecht der EG verstießen. Die EG verlangte allerdings im Gegenzug die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und die Begrenzung der Kapazitäten, was mit einem erheblichen Personalabbau einherging.⁶

5. Das Verhältnis zum reichen Onkel: eine soziale Bilanzierung

Allerdings dürfen die öffentlichen Finanztransfers auch relativiert werden. Die steuerliche Umlagefinanzierung in Form des *Solidaritätsbeitrages* wird von allen Bundesbürgern aufgebracht. *Kindergeld* wird z.B. als *Transferleistung* gerechnet, auch die Einrichtung von Bundeswehrstandorten usw. Auch dürfe nicht verkannt werden, dass die Vereinigung einen Boom im Westen hervorgebracht habe. Erheblich sei auch der Rücktransfer von Kapital, das in den neuen Bundesländern erwirtschaftet wird, so der ehemalige Wirtschaftsminister von Sachsen-Anhalt, M. Gabriel, in einem Interview.⁷

Er konstatiert in selbigem Interview eine weitverbreitete *passive Grundhaltung* der Menschen in der ehemaligen DDR, die mit ‚schlechter Laune‘ einhergehe. Auch wenn die Wohltaten des reichen Onkels zurückgerechnet werden müssten, so sei der ‚Jammer-Ossi‘ dennoch eine unübersehbare Erscheinung in den neuen Bundesländern.

⁶ G. Renner, Herausforderung an die größere Union, in Informationen zur politischen Bildung, Heft 213/1995 S. 50f.

⁷ DIE ZEIT Nr 16 vom 11.4.01, Politik S. 5.

Da der Umbruch trotz der eingebauten sozialen Sicherungen von vielen als schmerzhaft empfunden wurde – vor allem wegen der früher unbekanntenen Arbeitslosigkeit – lag dies nicht zuletzt an den ‚*Mentalitätsunterschieden*‘, die in vierzig Jahren DDR entstanden waren.

Solche Mentalitätsunterschiede versucht *Macków* zu erklären. Seiner Ansicht nach gab es keinen Staat im ehemaligen sowjetkommunistischen Machtbereich, der weitergehend sowjetisiert war, als die ehemalige DDR. Die DDR habe ein höheres Maß an Anpassung erzwingen können, weil Gegeneliten ausgegrenzt werden konnten. Dass sie nicht wirksam werden konnten, lag natürlich auch an den strategischen Interessen UDSSR, die in keinem anderen Staat Ihres Machtbereichs in Mitteleuropa mehr Militärpersonal unterhielt.

Im Gegensatz zu anderen osteuropäischen Staaten seien eine Vielzahl der nach der Wende aus dem Arbeitsprozess ausgegliederte Menschen von der einen *sowjetkommunistischen Versorgungsideologie in die andere des westdeutschen Sozialstaates* geraten, dessen Versorgungsleistung allerdings ein entscheidend höheres Niveau behauptet. Sie seien Sowjetmenschen im Wohlfahrtsstaat geblieben. Ein marktwirtschaftliches Bewusstsein habe sich nie einstellen können. Für viele lohne es sich nicht aufgrund der geringen Einkommensabstände, eine entlohnte Arbeit aufzunehmen oder gar wirtschaftlich aktiv zu werden. Seine Überlegungen leitet er wie folgt ein:

„Miese Stimmung, hohe Arbeitslosigkeit, rechte Gewalt und Mutlosigkeit, wohin man blickt – das ist die Lage des deutschen Ostens im zwölften Jahr der Einheit. (...) Es ist die beispiellose sozialstaatliche Abfederung des Vereinigungsprozesses, die es Ostdeutschen erlaubt, in sowjetsozialistischer Mentalität zu verharren. (...) Beinahe zwei Billionen Mark haben die 16 Millionen Ostdeutschen in einem Jahrzehnt als Transferleistungen vom Westen erhalten. Das ist gut zweimal so viel wie das jährliche Bruttoinlandsprodukt von Weißrussland, der Ukraine, Polen, Tschechien, Ungarn, der Slowakei, Slowenien, Litauen, Lettland und Estland zusammen genommen – in diesen Ländern leben 130 Millionen Menschen. Auf die einmalige Herausforderung der postkommunistischen Umwandlung innerhalb eines Wohlstandsstaates reagierte die Bundesrepublik also mit den größten Finanzhilfen, die einer Gesellschaft je zur Verfügung gestellt wurden. Je mehr Geld von außen, desto günstiger die gesellschaftliche Entwicklung: Wäre diese Gleichung mehr als ein Mythos, müsste Ostdeutschland heute ausschließlich von Engeln bewohnt sein.

(...) Wo der marktwirtschaftliche Umbruch ausgeblieben ist, haben sich autoritäre politische Systeme etabliert, und die wirtschaftliche Katastrophe wurde zum Dauerzustand. Dort hat sich zudem der Homo sovieticus als am beständigsten erwiesen. Wo hingegen der Markt Fuß gefasst hat, bedeutet seine unsichtbare Hand den wichtigsten Erzieher, in dem die postkommunistischen Gesellschaften mental umzuformen. (...) In Ostdeutschland wurde die positive erzieherische Wirkung des Marktes eingeschränkt. Die Politik setzte seine Mechanismen auf dem Währungs- und Lohnsektor außer Kraft, um eine schnelle Angleichung der Einkommen an das Westniveau zu erreichen. Zugleich aber ließ man den Markt dort wüten, wo die künstlich hoch gesetzten Löhne drastisch höher waren als die Arbeitsproduktivität – mit extremer Arbeitslosigkeit als Folge. Obendrauf hat man den über alle Maßen ausgebauten Sozialstaat der alten Bundesrepublik gesetzt, der vielen Arbeitslosen die Suche nach Beschäftigung ganz irrational erscheinen lässt. Die Lage der Ostdeutschen ist besonders. Viele von ihnen, unter die Fittiche des Sozialstaates geraten, sind zu Verlierern geworden, obwohl sie – gemessen am DDR-Standard – in zuvor nicht-gekannem Wohlstand leben. Das Gefühl, den eigenen Unterhalt nicht selbst bestreiten zu können, fördert bekanntlich Frustrationen. Es gibt aber auch Frustrierte unter denjenigen, die sich am Arbeitsmarkt durchgesetzt haben oder von den neuen (westdeutschen) Betriebs- und Behördenleitungen übernommen wurden. Die meisten dieser Menschen können sich in der neuen Ordnung nicht so gut behaupten wie die Westdeutschen. Die geringere

Arbeitseffizienz der Ostdeutschen zeugt von einem selbstverständlichen Nachholbedarf, den auch andere postkommunistische Gesellschaften kennen.“⁸

Macków ist ohne Frage hervorragend platziert, um aus vergleichender Perspektive zu veranschaulichen, dass der Transformationsprozess vom Sozialismus à la DDR zum sozialstaatlich gebremsten Kapitalismus der BRD ein entscheidender Erklärungsansatz für die besonderen Probleme Deutschlands sein kann. Dies um so mehr, als Macków die ›Selbsttäuschung des reichen Onkels im Westen‹, der da glaubte, bruchlos an die Wiederaufbaumentalität aus den 50er Jahren anknüpfen zu können, denunziert. In der Hoffnung, den ‚tüchtigen Deutschen‘ aus der Zeit des Wirtschaftswunder zu finden, sei ihm die postkommunistische Realität nicht in den Blick gekommen.

Parallel dazu seien die *Transformationsprozesse* in Polen und anderer postkommunistischen Gesellschaften ohne reichen Onkel im Westen eingeleitet worden. Dabei habe man sich erst die Einrichtungen der sozialen Versorgung mühsam Schritt für Schritt auf parlamentarischer Grundlage erarbeiten müssen. Die Menschen hätten sich der erzieherischen Wirkung des Marktes zur Selbstverantwortung in viel stärkerem Maße aussetzen müssen.

Kritisch nachzufragen ist allerdings, ob Macków die Rolle des Marktes in Ostdeutschland nicht unterschätzt und für Polen angesichts des nach wie vor bestehenden breiten staatlichen Sektors und der abgehängten Landwirtschaft überschätzt. Zur Frage steht auch, ›ob nicht die EU gegenüber Polen die Rolle des reichen Onkels im Westen mit wachsender Intensität annimmt‹, wenn auch zeitverschoben.

6. Einbindung der Transformation in den europäischen Prozess

Wenig beachtet in der Transformationsdiskussion bleibt die politische Rolle der EU bei der Wiedervereinigung der Deutschen. Diese war niemals ein rein deutsches Problem, sondern ein europäisches, also auch ein polnisches.

Wie sehr die Wiedervereinigung an den Nerv der Franzosen ging, zeigen die Interventionsversuche des verstorbenen Präsidenten Frankreichs *François Mitterand*, der mit seinen Äußerungen Konstellationen von 1914 wachrief. So sei ein wiedervereinigtes, eigenständiges, unkontrolliertes Deutschland unerträglich für Europa. Zu befürchten sei eine wirtschaftliche und politische Hegemonie. Ähnliche dachte die britische Premierministerin *Maggie Thatcher*, die eine Vereinanhnahme der EG durch ein wiedervereinigtes Deutschland erwartete. Nicht die militärische aber die wirtschaftliche Dominanz eines 80 Millionen Volkes zerstöre die ‚Balance of power‘ auf dem Kontinent. Wenig akzeptabel war für sie auch, dass ganz Europa für die Hochzinspolitik der Bundesbank zur Finanzierung der Einheit zahlen würde.

Während die europäischen Nachbarstaaten gegen die Wiedervereinigung ein aus historischen und ökonomischen Argumenten bestehende Bedrohungsszenario entwarfen, setzten die *Amerikaner* auf die NATO und die EG. Die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands müsse seine weitere Einbindung in die NATO und die EG gewährleisten. Damit erhielt die EG eine entscheidende politische Rolle, die Frankreich schließlich bereit war anzunehmen, als Deutschland eine *Intensivierung der europäischen Integration* als europäische Komponente der nationalen Einheit zum Programm erhob. Dies war durchaus nicht nur ein nach Westen gerichtetes Versprechen. Denn es war im genuinen deutschen Interesse, auf diesem Wege die Entstehung einer *antideutschen Koalition* zu verhindern. Hier darf man den Ausgangspunkt für die forcierten Bemühungen zur Verwirklichung der EU auf der Grundlage des Vertrages von *Maastricht* im Jahre 1992 und der Entscheidung für eine gemeinsamen europäischen Währung

⁸ DIE ZEIT Nr 16 v. 22.03.2001 S. 13. Politik / Essay.

vermuten. England ging allerdings weiter davon aus, dass sich mit Maastricht die deutsche Vorherrschaft eher verstärke.

Aber nicht nur im Westen war die Beunruhigung über die baldige Wiedervereinigung stark, sondern auch im Osten. Dazu hatten politische Äußerungen, die die *Oder-Neiße-Grenze* zur Disposition stellen wollten aber auch die Weigerung Kohls, eine Erklärung zum Recht der Polen, in sicheren Grenzen zu leben, auszusprechen oder einen deutsch-polnischen Grenzvertrag abzuschließen, beigetragen. Zwar gab es dazu Erklärungen seitens der Bundesregierung und eine weitere Resolution des Bundestages, aber kein klärendes Wort von Kanzler Kohl, auch nicht auf einer Polenreise. Er zog sich auf die *Rechtsposition* zurück, dass ein solcher Grenzvertrag erst nach der Wiedervereinigung möglich sei. Vor dem Hintergrund der positiven Prognosen über den Ausgang der Wahlen zur Volkskammer der DDR, gelang es ihm, sich in Paris und Brüssel mit dieser Position durchzusetzen, obwohl Mitterand vorher gegenüber Jaruzelski und dem Premierminister Mazowiecki erklärt hatte, dass es keine Wiedervereinigung gebe ohne einen solchen Grenzvertrag. Die Frage, warum der Kanzler in dieser prekären Situation eine Stellungnahme nachdrücklich vermied, wird mit Zugewinnen der ‚Republikaner‘ bei den Europawahlen und Kommunalwahlen in Westberlin begründet, die zu Lasten der CDU gingen. Wollte der Kanzler den rechten Flügel seiner Partei bei der Stange halten oder steckte mehr dahinter? Für den Gegenstand und die Politisierung der EG soll unterstrichen sein, dass der Kanzler den Präsidenten der europäischen Kommission Delors in die Auseinandersetzung einbezog. Doch scheint damit auch die Grenze der Politikfähigkeit der EG im Sinne einer wirksamen und vertrauensbildenden Machtkontrolle Deutschlands angezeigt zu sein. Denn, so ist zu vermuten, hat erst die quasi *Garantieerklärung der USA* für ein Polen in sicheren Grenzen, die Mazowiecki am 19. März 1990, einen Tag nach den *Wahlen zur Volkskammer* der DDR, in Washington gegeben wurde, die Situation entspannt. Das Ergebnis dieser Wahlen bestätigte Kohls Politik der Beschleunigung des Wiedervereinigungsprozesses vollends und überzeugte die beteiligten Mächte, dass die Wiedervereinigung der Deutschen nicht aufzuhalten war. Frankreich plädierte nunmehr für eine schnelle Integration, der ostdeutschen Länder in die Bundesrepublik und bestand nicht auf einem langwierigen Aufnahmeverfahren in die EG, wie man aus früheren Verlautbarungen hätte vermuten können.

7. Die Orchestrierung der Transformation durch die EU

Wenn hier durch den Begriff ‚Orchestrierung‘ ein Bild nahegelegt wird, in dem dominante und subalterne Rollen ins Spiel kommen, dann sind auch Annahmen Mackóws im Visier, die diese Rollenverteilung nur für den Transformationsprozess in Ostdeutschland behaupten. *Denn unbestreitbar unterliegt die Beitrittsintention einer Anpassungserwartung seitens der EU bis ins Detail.*

Schon 1989 begann die EG diplomatische Beziehungen zu den MOE-Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien) herzustellen. In der Folge wurden

- Importquoten für eine Reihe von Produkten abgeschafft,
- Handelsvorteile eingeräumt,
- Handels- und Kooperationsabkommen abgeschlossen.

Auch das sich in den folgenden Jahren zum weltweit größten Hilfsprogramm für Mitteleuropa entwickelnde *PHARE*-Programm wurde schon 1989 aufgelegt.

Mit den Europa-Abkommen leitet die EG ab 1991 Assoziierungsabkommen mit den MOE-Staaten in die Wege. Sie umfassen

- den politischen Dialog,

- Anpassung an die EU-Bestimmungen in den Bereichen Kapitalverkehr, Wettbewerbsbestimmungen, Autorenrechte, öffentliche Auftragsvergabe,
- Kooperation in den Bereichen Industrie, Umwelt, Verkehr, Zoll,
- schrittweise Einrichtung einer Freihandelszone (dabei liberalisiert die EG den Zugang zu ihren Märkten schneller).

Polen unterzeichnet schon 1991. In Kraft trat das Abkommen 1994 und soll sich bis zur Vollen-
dung auf 10 Jahre erstrecken.

Die MOE-Staaten stellen ab 1994 Anträge auf Mitgliedschaft. Besonders Polen und Ungarn wird ein hohes gegenseitiges Interesse versichert. Von deutscher Seite erklärt man gegenüber Polen eine ›moralische Verpflichtung‹ aufgrund des während der nationalsozialistischen Okkupation begangenen Unrechts. Dass auch noch die Schuld für Jalta und die Spaltung Europas auf sich genommen wird, verweist auf ein eigenartiges Bekenntertum einiger Deutscher. Man darf es aber der deutschen Seite schon aus Gründen der politischen Logik abnehmen, wenn mit der Wiedervereinigung Deutschlands das Versprechen gegeben ist, die Spaltung Europas zu überwinden. Zusätzlich kann in Deutschland niemand den Beitrag der Polen im Kampf gegen das Sowjetsystem und ignorieren. Auch hieraus ergibt sich eine politisch-moralische Verpflichtung. Die vielen bilateralen Initiativen zeugen davon. Dennoch scheint inzwischen klar geworden zu sein, dass die harten Fakten der Ökonomie ihr eigenes Gewicht haben. Polen hat möglicherweise vor der europäischen Öffentlichkeit gute Argumente, es ist aber nicht erkennbar, dass die EU bislang irgendwelche *Sonderkonditionen* eingeräumt hätte. Im Gegenteil, die deutsche und österreichische Forderung, den Zugang zum jeweiligen Arbeitsmarkt erst nach einer Übergangsfrist von 7 Jahren zu gestatten, ist inzwischen durch Brüssel sanktioniert.

Den Antrag auf Mitgliedschaft stellte Polen und andere MOE-Staaten in Kenntnis der Ko-
penhagener Beitrittskriterien von 1993, die 1995 und 1999 spezifiziert und erweitert wurden.

So gelten gemäß Kopenhagen folgende Kriterien:

- Stabilität der Institutionen
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- Minderheitenschutz
- wettbewerbsfähige Marktwirtschaft
- Fähigkeit zur Übernahme von Pflichten aus der Mitgliedschaft
- Einverständnis mit den Zielen einer politischen Union und Währungsunion
- Anpassung der Verwaltungsstruktur
- Übernahme der Gesetzgebung der EU in die nationale Gesetzgebung
- Schaffung der notwendigen Rechtsicherheit in diesem Zusammenhang
- Anerkennung hoher Standards nuklearer Anlagen

Inzwischen war die Europäische Kommission aufgefordert, die beitriftswilligen Länder in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien zu überprüfen und den Finanzbedarf der EU für den Beitrittsprozess zu prognostizieren. Die Europäische Kommission empfahl 1997 Beitrittsverhandlungen mit *Estland, Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien* und *Zypern* zu eröffnen.

In den Beitrittsverhandlungen geht es um 31 Kapitel, des sogenannten *Acquis Communautaire*, die in einem Verfahren des Abgleichens (screening) und der Berichterstattung (monitoring) zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden. Die Kapitel können provisorisch abgeschlossen werden und je nach Stand der Entwicklung erneut auf die Tagesordnung kommen. Gemäß einer Veröffentlichung der Kommission sollen 8 – 11 Kapitel Anfang 2000 vorläufig geschlossen worden sein, während alle anderen inzwischen verhandelt werden. Insgesamt stehen folgende Kapitel zur Verhandlung:

Der ‚reiche Onkel‘ im Westen

1. Freier Güterverkehr	9. Verkehrspolitik	17. Wissenschaft und Forschung	25. Zollunion
2. Freier Personenverkehr	10. Steuern	18. Aus- und Weiterbildung	26. Außenbeziehungen
3. Freier Dienstleistungsverkehr	11. Wirtschafts- und Währungsunion	19. Telekommunikation und Informationstechnologien	27. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
4. Freier Kapitalverkehr	12. Statistik	20. Kultur und audiovisuelle Medien	28. Finanzkontrolle
5. Firmenrecht	13. Sozialpolitik und Beschäftigung	21. Regionalpolitik und Koordinierung	29. Finanz- und Haushaltsbestimmungen
6. Wettbewerbspolitik	14. Energie	22. Umwelt	30. Institutionen
7. Landwirtschaft	15. Industriepolitik	23. Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz	31. Sonstiges
8. Fischerei	16. Kleine und mittlere Unternehmen	24. Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres	

(Erweiterung – Die Europäische Union – Erweiterung, eine historische Gelegenheit, hrsg. v. Europäische Kommission, Brüssel 2000,).

Dabei geht die EU davon aus, dass die beitriftswilligen Staaten ihr gegenüber *in der Pflicht stehen, entsprechende Fortschritte im Bereich des Acquis zu machen*. Die o.g. Publikation lässt daran keinen Zweifel. Dies klingt insofern befremdlich, als in der polnischen Öffentlichkeit die Beitrittsentscheidung als offen diskutiert wird.

Angesichts der mit den Beitrittsanträgen ab 1994 eingeleiteten Heranführungsmaßnahmen und finanziellen Aufwendungen dürfte allerdings deutlich werden, dass das Beitrittsverfahren ein unumkehrbarer Prozess geworden ist. Die Heranführungsmaßnahmen oder im EU-Jargon ‚Heranführungsstrategien‘ basieren für die MOE-Staaten auf

- den Europa-Abkommen,
- den Beitrittspartnerschaften für die Übernahme des Acquis,
- den Vor-Beitritts Hilfen:
 - das Phare-Programm,
 - die Hilfen für Investitionen im Umwelt – und Verkehrsbereich (ISPA) 1.040 Mio. Euro jährlich,
 - die Hilfen für Landwirtschaft (SAPARD) 520 Mio Euro jährlich,
 - internationale Co-Finanzierung,
- die Öffnung der Europäischen Gemeinschaftsprogramme und –agenturen.

Über das Europa-Abkommen wurde schon berichtet. Die ›Beitrittspartnerschaften‹ sollen nach einer vereinbarten Prioritätenliste Polen und ein entsprechendes Partnerland z.B. Spanien für die Umstrukturierung und Privatisierung der polnischen Kohle- und Stahlindustrie zusammenführen und helfen, den Acquis zu realisieren. Das Partnerland stellt Experten und entsendet EU-Beamte in die verantwortlich zeichnenden polnischen Behörden. Die Partnerschaften sind ausdrücklich langfristig angelegt.

Für das *Phare-Programm* sowie ISPA und SAPARD standen ab dem Jahr 2000 und werden bis zum Jahr 2006 über den o.g. Betrag hinaus jährlich 3.120 Mio Euro für die MOE-Staaten zu

Verfügung stehen. Es geht darum in den Beitrittsländern Verwaltungen aufzubauen, die in den Beitrittsländern die Umsetzung und Anwendung der EU-Richtlinien sicherstellen. Das schließt die *Ausbildung* und Anwerbung von Managern, Inspektoren, Juristen, Statistikern usw. ein. Hierfür sind 30% der Phare-Mittel vorgesehen. 70% gehen in die *Investitionsfinanzierung zur Übernahme der Acquis* wie Umweltschutz, nukleare Sicherheit, Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz aber auch Großprojekte zur Verbesserung der Infrastruktur. Für Darlehensaktivitäten der *EIB (Europäische Investitionsbank)* stehen inzwischen 7.000 Mio Euro zur Verfügung. In formeller Kooperation mit anderen internationalen Finanzinstitutionen (z.B. der Weltbank, der EBWE, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung u.a.) werden Mittel aus dem Phare-Programm und Eigenmittel des Beitrittslandes aufgestockt. Jeder Euro aus dem Phare-Programm zog 5 bis 8 Euro nach sich.

Die »Öffnung der Programme und Agenturen« meint die Teilnahmemöglichkeit von Bewerbern aus den MOE-Staaten an den bestens bekannten Programmen wie Sokrates, Leonardo da Vinci, Comenius, Erasmus die sich zur Aufgabe machen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Allerdings zahlen die Beitrittsländer Beiträge zur Finanzierung der Programme.⁹

8. Stand des Transformationsprozesses gemäß der Berichterstattung der Europäischen Kommission

Ende 2000 stellte die Kommission in einer Einschätzung folgenden Sachstand im Hinblick auf die Erfüllung der Beitrittskriterien und der Übernahme der Acquis fest:

„Polen erfüllt die politischen Kriterien von Kopenhagen. Die Marktwirtschaft funktioniert, und der private Sektor floriert zunehmend. Makroökonomisch hat sich Polen als stabil erwiesen, auch gegenüber der Krise in Russland. Bei der Angleichung der Rechtsvorschriften und der Anpassung der Strukturen stellt die Kommission jedoch fest, dass keine bedeutenden Fortschritte erzielt worden sind. So sind im Agrarsektor zwar Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes gemacht worden, es fehlen aber ausreichende Mittel für die Umsetzung. Weder, in der Landwirtschaft noch in der Fischerei sind die notwendigen Transformationsmaßnahmen eingeleitet worden. In weiteren Bereichen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes grundlegend sind, wie Schutz des geistigen Eigentums, Datenschutz, staatliche Beihilfen, sind Fortschritte dringend notwendig. Im Umweltbereich, wo die Rahmenrichtlinien nicht in innerstaatliches Recht umgesetzt wurden, sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Das Europäische Parlament betont die Wichtigkeit, Polen so bald wie möglich in die EU aufzunehmen. Das Europäische Parlament und Regierung Polens werden deshalb aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Strukturen vorzunehmen und in ländliche Gebiete zu investieren, um die sozialen Kosten der Umstrukturierung zu senken. EU-Mitgliedstaaten und Kommission sollen eine neue Verhandlungsposition abstecken die rasche Fortschritte bei den Agrarverhandlungen erlauben. (...). Die Kommission und Polen sollen bei angemessene Mittel für Informationskampagnen vorsehen, um den Wissensstand der Öffentlichkeit in bezug auf die Erweiterungsthematik zu verbessern. (...)“

Die von der Kommission benannten Defizite würdigen zu wenig die Anstrengungen, so jedenfalls muss man den Polenspezialisten Zbigniew Wilkiewicz verstehen. Wilkiewicz machte die folgende in wesentlichen Aspekten wiedergegebene Eurostatistik zum Ausgangspunkt.

⁹ Erweiterung - Die Europäische Union - Erweiterung, eine historische Gelegenheit, hrsg. v. Europäische Kommission, Brüssel 2000.

Der ‚reiche Onkel‘ im Westen

	BIP pro Kopf	Wachstum	Konvergenzzahl EU=100 ¹⁰
Slowenien	68	4,5	71,5
Polen	39	4,6	60,7
Bulgarien	23	3,3	53,7

Zu berücksichtigen ist der Ausgangspunkt des Wachstums, sodass die Stetigkeit des Wachstums verlässlicher Auskunft gibt. Hier erreicht Polen im Durchschnitt 8%. Ab 1993 begannen die marktwirtschaftlichen Reformen bei einem anfänglichen Wachstum von 6%. Polen kann mit Recht als kleiner Tiger bezeichnet werden. Das Wachstum ist zuerst Ursache des Zustroms von ausländischem Kapital, wobei die BRD auf Platz 1 und Frankreich auf Platz 2 stand.

Folgende Beispiele saldieren Erfolge und Defizite:

Z.B.: Rentenreform, Gesundheitsreform, Schulreform wurden unter erheblichen Anstrengungen und begleitet von massiver Kritik schließlich durchgesetzt.

Z.B.: Verwaltungsreform: Gebietskörperschaften: Kreise und Kreisfreie Städte durchgesetzt

Z.B.: Die Geldwertstabilität ist durch die Bindung an die DM behauptet. Die Inflationsrate liegt bei 9% (!).

Z.B.: Privatisierung der Schlüsselindustrien: 400 000 Bergleute sollen mit 22 000 Z³ entsprechend 88 000 DM in Kaufkraft gemessen, abgefunden werden.

Z.B.: Landwirtschaft: 20% der Beschäftigten. Die EU-Norm ist 6%. Die EU erwartet eine Angleichung. Die Probleme bestehen u.a. in der durchschnittlichen Größe der Höfe von 4 – 6 h und der Überalterung. Der Bestand von 1/3 der Höfe ist sicher gefährdet. Liegt eine Chance in der Naturpflege, dem Tourismus, dem Ökobau?

Z.B.: Infrastruktur: Polen erhält Mittel aus dem Phare-Programm der EU. Sie sollen u.a. im Autobahnbau Verwendung finden.

Z.B.: Umweltpolitik: Polen hat erhebliche Schwierigkeiten Städte mit Kläranlagen auszustatten. Die EU verlangt eine Kläranlage für Gemeinden mit 2000 Einw. Auf 15 Jahre sind 15 Mrd. Euro vorgesehen.

Z.B.: Sicherung der Ostgrenze: Bei der EU bestehen Zweifel an dem politischen Willen, die Ostgrenze Polens entsprechend der Forderungen der EU gegen unberechtigte Übertritte zu sichern. Polen muss auch die Interessen von polnischen Minderheiten in der Ukraine, Weißrussland und Litauen in Rechnung stellen. Die Schattenwirtschaft an den Grenzen ist außerdem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.¹¹

Z.B.: Kampf gegen die Korruption: Polen ist weiterhin im Spitzenbereich des internationalen Korruptionsindex.¹²

Erhebliche Probleme veranlassen zu bemerkenswerten Anstrengungen (z.B.: die 4 Reformen), die zu bemerkenswerten Erfolgen führen. Das schließe Rückschläge in beitrtrittsensiblen Sektoren nicht aus. Hier werde neu verhandelt werden müssen. Dennoch sei mittelfristig (in 6 – 8 Jahren) ein erfolgreicher Beitritt möglich.

9. Transformation durch Beitritt am Beispiel der Landwirtschaft Polens

In der ZEIT verfällt eine Journalistin im Zusammenhang mit der polnischen Landwirtschaft auf die bemerkenswerte Prognose:

¹⁰ Auszug aus Pressematerialien der Europäischen Kommission 2000. Die Berechnung der Konvergenzzahl ist nicht augewiesen.

¹¹ M. Ludwig, Elastische Grenzen, in FAZ v. 30.11.00.

¹² M. Ludwig, Korruption ist in Polen ein Volkssport, in FAZ v. 12.04.99.

„Wenn die Höfe überleben sollen, müssen sie schnellstens die Produktivität vervielfachen. Das werden womöglich 400000 der etwa 2 Mill Höfe schaffen (...). Die EU-Agrarpolitik wird somit erreichen, was Polens kommunistischen Regierungen in viereinhalb Jahrzehnten nicht gelungen ist: die privaten Kleinbauern zum Aufgeben zu bringen. Erfolgreich hatten sie sich gegen die Kollektivierung zur Wehr gesetzt, jetzt sollen sie in wenigen Jahren einen Strukturwandel durchziehen, der in Deutschland seit den sechziger Jahren andauert.“

Der Blick auf EU-Agrarpolitik allerdings zeigt, dass in diesem Bereich EU-Strukturen selbst in die schwerwiegendste Legitimationskrise seit 1957 geraten sind. Eines dürfte allerdings sicher sein, schon die Maßnahme, den Agrarhaushalt auf 1,09 % des BSP der 15 Mitgliedstaaten zu beschränken, wird viele Bauern der alten EU-Staaten in Schwierigkeiten bringen. Unklar ist das weitere Schicksal der Agrarsubventionen überhaupt, da sie vom Ausgang der Verhandlungen der WTO (Welthandelsorganisation) abhängen. Aber selbst wenn alles so bliebe, gilt für alle Bauern in West und Ost, dass Agrarreform der EU und Osterweiterung weniger Mittel auf mehr Bauern verteilen werden. Das allerdings wird die polnischen Landwirte auf einem prekären Niveau treffen.

Der Bericht der Europäischen Kommission beschreibt den Zustand der polnischen Landwirtschaft wie folgt:

Landbevölkerung	38 %
Fläche	93 %
In der Landwirtschaft Beschäftigte *	18 %
durchschnittliche Betriebsgröße	7,7 ha
56% der Betriebe haben	bis 5 ha
0,4 % der Betriebe haben	50 ha
Von 2.000.000 Betrieben produzieren	
überwiegend für den Markt	47 %
überwiegend für den Eigenbedarf	37 %
um zu subsidiieren	13 %
Rückgang der Agrarproduktion	3,7 %
Rückgang der Pflanzenproduktion	11,50 %
Rückgang der Tierproduktion	1,50 %
Ausbildungsstand der Landbevölkerung	
Hochschulabschluss	2 %
Abitur	15 %
Grundschule	43 %
Ohne	11 %
* Polen hatte 27% angenommen. Also alle, einschließlich die, die als Landwirte ausgewiesen waren, aber ihr Einkommen nicht aus der Landwirtschaft bezogen. EU-Durchschnitt 6%	

(Auszug aus Pressematerialien der Europäischen Kommission, Fortschrittsbericht Polen 2000).

In der Liste bestehender Defizite für den ländlichen Raum insgesamt wird auf die mangelnde Infrastruktur hingewiesen: Versorgung mit Telefon, fließendem Wasser, Kanalisation, Mülldeponien. Für die einzelnen Betriebe wird notiert, die mangelnde Hygiene, die geringe Spezialisierung, dass die geringen Betriebsgrößen kaum Produktion mit moderner Technik oder große Viehbestände erlauben. Ferner fehle es an einer modernen Vermarktung: z.B.: Agrargroßhandel und Produzentenverbände seien erst im Entstehen.

Eine entsprechende Bestandsaufnahme der polnischen Regierung hat zu einem sogenannten ‚Pakt für die Landwirtschaft‘ geführt. Es ist die Einsicht gewachsen, dass es nicht nur um die Modernisierung und entschiedene Produktivitätserhöhung der landwirtschaftlichen Betriebe gehen kann, sondern um die Verbesserungen der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung insgesamt. Dazu hat die EU-Mittel aus dem *SAPARD*-Programm zur Verfügung gestellt. Allerdings haben Versäumnisse auf welcher Seite auch immer dazugeführt, dass die EU-Mittel für 2000 nicht abgerufen werden konnten. Die polnische Zahlungsagentur, die diese Gelder verwalten soll, war in Brüssel nicht rechtzeitig akkreditiert worden. Die *SAPARD*-Mittel werden durch Kredite der Weltbank und öffentliche Mittel aus dem Haushalt aufgestockt. Insgesamt will die Regierung rund 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2001 im Rahmen des ‚Paktes für die Landwirtschaft‘ einsetzen.

Unterdessen verhandelt die EU der Fünfzehn und Polen um Produktionsquoten und *Direktbeihilfen* für die polnischen Bauern für die Zeit nach Polens Beitritt zur EU. Direktzahlungen an die Bauern der Kandidatenländer sind allerdings im Haushalt der EU bis 2006 ohnehin nicht vorgesehen. Aber selbst dann, wenn in der EU alles so bliebe wie bisher und Polen in die Gemeinsame Agrarpolitik einbezogen würde, hätte das Heer der polnischen Kleinbauern ohnehin nur ‚Kleckerbeträge‘ zu erwarten, die sie wirtschaftlich kaum nach vorn bringen würden. Auch würden nur Höfe mit mehr als 3 ha berücksichtigt. Nach Schätzungen kämen deswegen 1/3 der polnischen Landwirte nicht in Betracht.

Dennoch erachtet Polen die Direktbeihilfe für einen Akt der Gerechtigkeit. Besonders in Deutschland, dem größten ‚Nettozahler‘ in der Agrarpolitik, erregt die Forderung nach Direktthilfen Kritik. Die Europäische Kommission ermittelte Kosten für die Direktthilfe in Höhe von 7000 Mio Euro. Polen geht von 3000 – 4000 Mio Euro jährlich aus und erwartet nochmals 8000 Mio aus den Strukturfonds. 1999 standen der EU für Strukturpolitik überhaupt ca. 30.000 Mio Euro zur Verfügung.¹³

Auch für Hilfen zum Strukturwandel im Rahmen des ‚Paktes‘, die aus Mitteln des *SAPARD*-Programms sowie anderen öffentlichen Geldern gespeist werden, wurden Einstiegshürden in Gestalt bestimmter Anforderungen an die Höhe der bisherigen Produktion aufgerichtet. Die Kleinen werden dadurch von diesen Fördermitteln abgeschnitten. Hinzu kommt, daß die Antragsteller erhebliche Eigenmittel aufbringen müssen und dass eine Doppelsubventionierung durch den polnischen Staat unzulässig ist.

Der Bauer mit zwei Kühen im Stall hat demnach so oder so wenig Aussichten, ein moderner Landwirt zu werden. Es sei denn, Modernität würde anders definiert und im Rahmen der Agrarpolitik der EU besonders und breit gefördert, etwa als biologischer Anbau, und wenn ökologische Produkte einen großen Markt hätten.

Polen, wo die Armut vieler Bauern dazu geführt hat, dass wenig Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger eingesetzt wurden und deshalb die Ackerkrume im Vergleich zu westlichen Ländern weniger mit Schadstoffen belastet ist, hätte dann gute Voraussetzungen, sich auf den biologischen Anbau zu spezialisieren.

Polnische Bauern, einst privatwirtschaftliche Inseln im sozialistischen Mangelsystem, die nun vom Sturm der Marktwirtschaft umbraust werden, sind da offenbar skeptischer. Viele sehen das wirtschaftliche Ende herannahen, wenn das Land Mitglied in der EU wird, die heute schon den Markt mit hochsubventionierten Produkten überschwemmt. Das lässt sich auch aus Umfragen folgern, in denen nur 13 Prozent der Befragten ihren Kindern raten würden, auf dem Land zu bleiben und den Betrieb weiterzuführen. (M. Ludwig in FAZ 264 v.13.11.2000 S. 20 Länderbericht)

¹³ J. F. Vannahme in DIE ZEIT Nr.19 v. 03.05.01 Wirtschaft S. 27 und Informationen zur politischen Bildung Nr.213 1995, S. 15.

Allerdings dürfte sich eine andere Entwicklung nicht nur im Bereich der Landwirtschaft verstärken. Expandierende landwirtschaftliche Betriebe, die in Deutschland ihre Fläche nicht vergrößern können, dennoch aber die Einbußen aus der Agrarreform auffangen müssen, interessieren sich für *Investitionen in Polen*. Gute Kreditbedingungen (5,5 % Zinsen) in Deutschland und geringe Produktionskosten: 75 % der Kosten bei Saatgut, Pflanzenschutz und Düngemittel und 50 % bei Diesel, Pacht, Lohn, Grundsteuer begründen das Interesse. Dazu kommt ein über 5 DM höherer Verkaufspreis pro dz bei Weizen. Trotzdem hält sich offenbar die Begeisterung in Grenzen. Die Rechtslage ist nach wie vor unsicher. Es bedarf einer Agencja (Zuschlag) seitens der polnischen Treuhand und einer Erlaubnis des Innenministeriums. Diese bekommt nur, wer im Sinne des alten ‚joint venture‘ einen polnischen Partner hat, der die Mehrheit im gemeinsamen Unternehmen besitzt.¹⁴

Nicht nur die mangelnde Infrastruktur des ländlichen Raumes, sondern auch die Tatsache, dass die polnische Regierung beim *Landkauf*, Ausländern eine Sperre von 18 Jahren in Aussicht stellt und diese Frist als Übergangsfrist in den Beitrittsverhandlungen einfordert, bremsen ausländische Investoren. Hier handelt die Regierung in Übereinstimmung mit der polnischen Bevölkerung. Nach einer Umfragen stimmen 80% dafür, dass Ausländer und hier kommen fast ausschließlich Deutsche in den Sinn, kein Land in Polen erwerben dürfen. Bislang wurden erst 2800 Genehmigungen erteilt (Die HAZ, Nr. 211, 9. 9. 2000. Bauen). Die meisten im Bereich Handel und Gewerbe, nicht in der Landwirtschaft.

10. Perspektiven

Die *Verlierer* des Beitritts zur EU sind mit den mehr als 2/3 Hofstellen, die die Anpassungsleistung an den EU-Standard nicht erbringen werden, ausgemacht. Wie werden sie reagieren? Ins Gewicht fallen können durchaus außerparlamentarische Proteste, die denen, zu denen die französischen Bauern fähig sind, in nichts nachzustehen brauchen, denn es ist kaum zu vermuten, dass die polnische Regierung ausreichend Mittel aufbringen wird, um die die Betroffenen sozial ausreichend abzusichern. An dieser Stelle sei an Macków und den von ihm vorgenommenen Vergleich zwischen der Transformation auf dem Gebiet der ehemaligen DDR und Polen erinnert: In Deutschland die Übertragung eines hoch leistungsfähigen Sozialsystems, in Polen bislang weitgehend nur die Selbsthilfe. Hier scheint Macków recht zu behalten. *Für viele wird die reine Subsistenzwirtschaft die einzige Existenzgrundlage bleiben*. Da der ländliche Raum abgehängt ist, werden sich kaum Alternativen anbieten.

Eine andere Gruppe von Verlierern könnten die Bergarbeiter, die Arbeiter in der Schwerindustrie, anderen nicht konkurrenzfähigen Unternehmen und, besonders sensibel, im Schiffbau sein. Wie werden sie reagieren? Offenbar gibt es relativ effiziente Sozialpläne für den Bergbau und die Stahlindustrie, will man dem o.g. Wilkiewicz glauben schenken. Werden sie wie ihre deutschen Kollegen die soziale Deklassierung gegen Kasse maulend hinnehmen? Das muss nicht sein angesichts der polnischen Tradition der Arbeiterproteste. Schlimmstenfalls werden sich Arbeiter und Bauern und andere Beitrittsgegner zu einer kritischen Masse vereinen. Sie könnten aber auch nur mit ihrem Nein zu einem Beitritt das *Referendum* zu Fall bringen und damit den Beitritt verzögern. Dies wäre zudem nur ein Nein gegen eine bestehende De-facto-Mitgliedschaft.

Inwieweit der durch die EU ausgeübten Anpassungs- und Modernisierungsdruck in Polen als Entmündigung und Entfremdung erfahren wird, um neben der sozialen Zurücksetzung eine mentale zu erzeugen, ähnlich der, die Macków in Ostdeutschland ausgemacht hat, mag man aus Texten nicht nur nationalkatholischer Parteigänger und Beitrittsgegner ermitteln. Auch in

¹⁴ T. Busse in DIE ZEIT Nr.19 v. 03.05.01 Wirtschaft S. 27.

Presstexten derjenigen Organe, die einen Beitritt befürworteten, ist der Begriff der Selbstbehauptung, des ‚nationalen Prestige‘ gängiges Indiz.

„Der Kampf am Samstag in Nizza, um zwei Stimmen mehr für Polen im Rat der Europäischen Union zeigte, dass obwohl wir noch nicht in der Union sind, so haben wir doch schon Einfluss auf ihre Entscheidungen und wir sind zu einem wichtigen europäischen Partner geworden. ... Das war nicht nur ein Prestigekampf. Diese zwei Stimmen mehr erlauben Polen sich im Unionsspiel der Bündnisse gleichzustellen mit den stärksten Europaländern.“¹⁵

Überhaupt spricht die Presseberichterstattung in Polen Bände, wenn man in der marginalen (!) Frage der Sitzverteilung im Europäischen Rat, die Kommentare führender Zeitungen in der Bundesrepublik betrachtet. Hier wurde eher die proeuropäische Haltung der Belgier und der Bundesregierung nach Ihrem Verzicht auf höhere Anteile an Sitzen gemäß der Bevölkerungszahl gelobt.

Eine ähnliche Frage des Prestige scheint die Realisierung *eines frühen Beitritts* zu sein. Allerdings dürften in dieser Frage auch Probleme der Legitimationsverlustes der Regierung eine Rolle spielen. Wenn noch im Jahr 2000 von polnischer Seite 2002 vor den Präsidentschaftswahlen und 2003 vor Nizza ins Auge gefasst wurde, so änderte sich die Prognose nach dem Kanzlerbesuch im Dezember, da der Kanzler kein Datum nannte und dafür in der polnischen Presse heftige Schelte bezog.

„Billiger Mut ... Hat die Ansprache des deutschen Kanzlers Gerhard Schröder im Parlament, uns der Union nähergebracht? ... Die polnische Verhandlungskommission hat noch bis gestern geglaubt, dass der Gipfel in Nizza unsere Chancen des Beitritts in die Europäische Union im Jahr 2003 nicht durchgestrichen hat. Die letzte Hoffnung haben sie im deutschen Kanzler gehegt, der einen Tag vor dem Treffen der Führer der Länder der Fünfzehn nach Warschau gekommen ist. Aber Schröder hat nichts über das Datum, an dem die Verhandlungen beendet werden, gesagt. In der Ansprache im Parlament wiederholte er nur: »Die Aufgabe der kommenden Sitzung des Europäischen Rats in Nizza ist die Schaffung der Voraussetzungen für den Beitritt weiterer Mitglieder in die Europäische Union am Anfang des Jahres 2003«. Diese Deklaration befriedigte die polnische Verhandlungskommission nicht. (...) Ein Eimer kaltes Wasser für die Eurobegeisterten (...)“¹⁶

Aber schon im Mai 2000 hatte die polnische Verhandlungskommission bei der EU erkennen müssen, dass weder bei den Direkthilfen für polnische Landwirte noch in anderen Fragen (Gesetzgebung für den europäischen Binnenmarkt, Ostgrenze) schnelle Ergebnisse vorgelegt werden können. In ihren Reihen fiel das Datum 2005.¹⁷ Dieses Datum nähert sich Vorstellungen an, die in Deutschland und Frankreich aus den Parteizentralen kommen. In Frankreich und Deutschland wird 2002 gewählt, sodass weder Chirac seinen Bauern noch Schröder den Gewerkschaften Anlass zur Sorge geben möchte. Aber auch die Schwierigkeiten der Beitrittskandidaten, die Forderungen der EU zu erfüllen, zählen. Entscheidend scheint in Deutschland und Frankreich ein anderer Grund zu sein, nämlich Zeit zu gewinnen, um die anstehenden Verteilungsreformen der EU zu realisieren, bevor die Beitritte wirksam werden.¹⁸

¹⁵ Gazeta Wyborcza v. 11.12. 2000.

¹⁶ Życie v. 7.12.00.

¹⁷ H. Bünde, in FAZ v. 15.5.00.

¹⁸ H. Friederich, Keine EU-Beitritte vor 2005 oder 2006 in FAZ v. 8.7.2000.

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich in seiner Blütezeit

Die Geschichtsschreibung der islamischen Länder schweigt über Frauen. Dies gilt insbesondere für ländliche Frauen und Frauen der Unterschichten. Aber auch die Hofchroniken enthalten kaum Auskünfte über das Leben der Haremsbewohnerinnen: Der Harem blieb als Wohnort, Erziehungsanstalt und sozialer Raum geheimnisvoll und unerforschlich. Die Haremsfrauen selbst hinterließen keine Schriften.

Da sowohl die Abstammung der Konkubinen als auch die Stammbäume ihrer Nachkommen historiographisch bewußt vernachlässigt wurden, wissen wir sehr wenig über sie. Selbst ihre ursprünglichen Namen sind in der Regel nicht bekannt, weil sie im Harem neue osmanische Namen erhielten, die häufig Vogel- oder Blumenbezeichnungen persischen Ursprungs waren (*Gost* 1994, 95). Auch die ehelichen Allianzen des Hauses Osmans mit christlichen Häusern finden kaum einen Platz in der höfischen Geschichtsschreibung. Nach den ersten zwei Generationen der osmanischen Sultane waren deren Frauen weder Musliminnen noch türkischer Abstammung.

Die Hofchronisten orthodox-sunnitischer Tradition, mit entsprechender Staatsauffassung waren geneigt, solch unorthodoxes Verhalten zu ignorieren. Ende des 15. Jh. führte der Historiker Asikpawazade den auch von der Bevölkerung kritisierten Hedonismus, lustvollen Lebensstil und Alkoholkonsum des Sultans Bayezid auf den schlechten Einfluß seiner Frau, der „ungläubigen Tochter“ des serbischen Königs Lazar Grebelyonovic zurück. Sie wurde für den Verlust der moralischen Werte am Hofe verantwortlich gemacht. (*Aşıkpaşazade /Atsız* 1947, 83)

In der Zeit zwischen der Thronbesteigung Suleymans des Prächtigen 1520 und bis Mitte des 17. Jh. gelangten die Frauen der osmanischen Dynastie in eine Machtposition, die in der gesamten osmanischen Geschichte einmalig blieb. Diese Epoche wird als „Weiberherrschaft“ bezeichnet. Zwischen 1520-1566 waren die *Sultanshauptfrauen*, *Haseki*, und zwischen 1566-1656 die *Sultansmütter* überaus einflußreich.

Im 16. und 17. Jh. deuteten die osmanischen Geschichtsschreiber den Einfluß der Haremsfrauen auf die Staatsführung als eine der Ursachen für den sich allmählich abzeichnenden ökonomischen, militärischen und politischen Verfall des Reiches (*Naff / Owen* 1977). Die herausragende neue politische Rolle des Harems zu dieser Zeit wurde als illegitime Usurpation der Macht während des moralischen und institutionellen Niedergangs gedeutet. Die persönliche Unfähigkeit der Nachfolger von Suleyman dem Prächtigen habe die Einmischung der Haremfrauen in die Politik und die Beeinflussung der Sultane mit schwacher Willenskraft durch sie ermöglicht.

Neuere Forschungen haben jedoch gezeigt, daß die Beteiligung der dynastischen Frauen an der osmanischen Herrschaft sehr wohl institutionalisiert und kein aus dem Machtvakuum der Zentralgewalt entstandenes, situationsbedingtes Phänomen war (*Peirce* 1996). Die geschlechtliche Trennung ging *nicht mit einer Ohnmacht der Frauen, sondern* mit der Etablierung einer eigenen Statushierarchie und Machtinstitutionalisierung parallel zu dem männlichen Herrschaftsapparat einher. Die Machtverteilung innerhalb der Dynastie beruhte nicht auf der einfachen geschlechtlichen Dichotomie, sondern viel stärker auf der Generationenfolge (*Meram* 1997). Die ältere Generation – Frauen und Männer – kontrollierten das Geschlechtsleben und die Reproduktion der jüngeren.

Entgegen der mit Phantasien aufgeladenen europäischen Reisebeschreibungen, die auf Erzählungen und Mythen basieren (Panzer 1936, 27-81), unterlagen Sexualität und Sinnlichkeit im herrschaftlichen Harem strengen Regeln und Kontrollen. Der Harem war die Reglementierungsinstitution der dynastischen Reproduktionspolitik.

Einige europäische Beobachter waren der Auffassung, daß der Harem mit seiner disziplinierten und hierarchischen Organisation viel eher einem Kloster glich als einem Liebesnest, das eigentlich nur in den Projektionen und Wunschträumen der Europäer existierte. (Peirce 1996, 152)

Hierarchie im Harem¹

In der Haremshierarchie kamen nach der Sultansmutter alle weiblichen Angehörigen der Dynastie mit Sultan-Titel: *Haseki-Sultan* (Sultanshauptfrau), Sultans Söhne und Töchter und nach 1620 auch die Amme des Sultans sowie die höchstrangige Bedienstete und Verwalterin des Harems, „*Kethüda Hatun*“, die als quasi-Dynastieangehörige betrachtet wurden.

Die mittlere Hierarchie umfaßte sowohl Aufsichts- und Kontrollämter im Harem als auch Ausbilderinnen für junge Konkubinen im Dienst des Sultans und der Sultansmutter, wie z. B. Sekretärinnen, Aufseherinnen der Wäsche, Kaffeekoherinnen, Vorratsaufseherinnen etc. Die größte Gruppe umfaßte Dienerinnen ohne Status. In der untersten Hierarchiestufe existierten im 17. Jh. 167 Konkubinen für die Verrichtung der Alltagsarbeiten sowie 185, die in Privatdiensten der Dynastie-Angehörigen, der hochrangigen Haremamtsinhaberinnen und der Eunuchen standen.

Das Einkommen der Sultansmutter, die die Aufsicht über die gesamte Sultans-Familie und den Harem als Institution führte, überstieg um ein Mehrfaches die Gehälter der höchstrangigen Staatsfunktionäre. Sie und die Lieblingsfrauen des Sultans, Haseki, besaßen außerdem Boden- und Steuerpründe. Die Mutter Sultan Murads III., Nurbanu, erhielt 2.000, deren Nachfolgerin, die Mutter von Mehmed III., sogar 3.000 Asper, während die Spitze der islamischen Rechtsgelehrten-Hierarchie, Şeyhulislam 750 Asper, Wesire 1.000, die Spitze der Janitscharen-Organisation 500, der Gouverneur von sämtlichen europäischen Gebieten 572 und der von ganz Anatolien 563 Asper erhielten. Das Taschengeld des Sultans, das ihn symbolisch dazu verpflichtete, seine privaten Ausgaben zu beschränken, betrug 1.001 Asper (Sanderson/ Foster, 82).

Die Haseki, die Lieblingskonkubine des Sultans, stand in der Rangfolge des Harems gleich nach der Sultansmutter und hatte somit als eine bluts- und dynastiefremde Konkubine einen höheren Status als die Schwestern, Töchter und Tanten des Sultans. Während der Herrschaftszeit Murads III. betrug der Tagessatz seiner Haseki, Safiye Sultan, 700 Asper, während seine Schwestern zwischen 250 - 300 Asper pro Tag erhielten. Selbst nachdem im 17. Jh. die Unterscheidung zwischen Haseki und den übrigen Konkubinen aufgehoben und die gesamte Konkubinenschar einen Prestigeverlust erlitt, erhielten 1643 die Konkubinen von İbrahim 1.000 bis 1.300, während der maximale Sold der Sultans-Schwestern 400 Asper betrug. Auch nach dem Tod des Sultans und selbst dann, wenn er zu Lebzeiten sein Interesse an der Haseki verlor, blieb das Einkommen einer ehemaligen Haseki wie das eines Beamten oder Rang- und Amtsinhabers im Staatsapparat bestehen. Insofern waren die Harems-Frauen in die gesamte Bürokratie und Besoldungsstruktur integriert.

Allerdings erhielten die in der Geschichte anonym gebliebenen „gewöhnlichen“ Konkubinen des Harems nur einen Bruchteil des Haseki-Soldes, selbst wenn sie Söhne geboren hatten.

¹ Coco 1998; Gost 1994; Peirce 1996; Sagaster 1989

Soldvergleich zwischen Haseki und Konkubine

	Haseki	Konkubinen mit Söhnen
1520 - 1566 (Suleyman I.)	Hurrem: 2.000	30 - 40
1566 - 1574 (II. Selim)	Nurbanu: 1.000	40
1603 - 1617 (I. Ahmed)	Kösem: 1.000	100

Neben der Besoldungshöhe symbolisierte auch die Zahl der Dienerinnen einer Konkubine ihren respektiven Status und Rang in der Frauenhierarchie. In der Mitte des 18. Jh. verfügte die Hauptfrau Sultans Mehmed I. über 20, seine zweite und dritte Frau über 14, seine vierte, fünfte und sechste Frau über 8 - 12 Dienerinnen.

Machtzentrum

Harem wird vom Wortstamm „h r m“ abgeleitet, der sowohl verboten, ‚Tabu‘ als auch ‚heilig‘ bedeutet (Altındal 1993, 10). Osmanische Sultane waren eigentlich keine sakralen Könige, schufen aber durch ihre Anwesenheit sakrale Orte. Bis zum Ende des 16. Jhs. bezeichnete das Wort „Harem“ noch das Innere des Hofes, in dem der Sultan mit anderen Männern zusammenwohnte.

Das türkische Begriffspaar iç/dış (oder das persische enderun/birun) bezeichnet Innen und Außen, die Nähe bzw. Distanz zum Machtzentrum. Je näher dem Sultan (Innen) desto größer die Machtsimplikation. Bernard Lewis weist darauf hin, daß in der islamischen Zivilisationssphäre die Machtverhältnisse nicht durch vertikale, sondern horizontale Begriffe der Raumstruktur bezeichnet wurden (Lewis 1988, 11-13). Dies stellt einen Gegensatz zu der westlichen Konzeption des Politischen und Öffentlichen, die mit „Außen“ assoziiert werden, dar.

Dagegen repräsentierte im Osmanischen Reich das „Innen“, der Wohnraum des Sultans“, die Ordnung, Sicherheit und den Zenit der politischen Herrschaft (Andrews 1985, Abschn. 5). Nur der erste und äußere Hof des imperialen Palastes war für jedermann zugänglich. Der zweite Hof diente als zeremonieller Raum für Empfänge ausländischer Gesandter und als Versammlungsort des Diwans unter der Leitung des Großwesirs. Dem innersten Hof, dem herrschaftlichen Innen oder dem herrschaftlichen Harem war jedem von der Außenwelt der Zugang verwehrt. Umgekehrt durften die Bewohner dieses Raumes (persönliche Knaben-Diener des Sultans, ihre Beschützer und Lehrer) die Grenze nach außen nicht überschreiten, es sei denn, sie begleiteten den Sultan hinaus. In diesem Fall war der Sultan von seinen Bediensteten umgeben und dadurch vom Volk isoliert. Auch in dieser Situation gab es ein Innen und ein Außen. (Gost 1994, 136)

In vielen ehemaligen absoluten Monarchien galt die Nähe zur Person des Königs als eine Machtquelle. Die Kontrolle bzw. Monopolisierung des Zugangs zum Herrscher, seine Unerreichbarkeit, verlieh ihm eine sakrale Aura und mehr Macht, an der die ihm räumlich näher stehenden Personen partizipierten. Das Besondere in der osmanischen Hofreglementierung war, daß keine „vollständigen“ Männer außer dem Sultan selbst dem Innen-Bereich angehören durften. Die erwachsenen Diener und Hofbeamten waren deshalb Kastraten, Eunuchen. Die noch im Innenbereich lebenden Sultans-Söhne oder Knaben-Diener mußten während ihrer Ausbildung *symbolische* Merkmale der Kindheit, der geschlechtlichen Unreife tragen: sie durften sich keinen Bart wachsen lassen und keine Kinder haben. Es wurden sogar freiwillige Kastrationen vorgenommen, um dem Sultan näher kommen zu können und in den Innen-Bereich zu gelangen (Coco 1998, 93-95). Da die Eunuchen „Enderun“, den inneren Dienst im Serail, aufgrund der

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich in seiner Blütezeit

Ernennung zu höheren Verwaltungsposten verlassen durften, gab es in der frühen Neuzeit viele kastrierte Großwesire.

Erst Ende des 16. Jhs. wurde im Topkapi Serail eine neue Wohnsektion für Frauen und ihre Kinder gebaut, die wegen der Anwesenheit des Sultans „Harem“, d. h. Tabu, genannt wurde und sich zur prestigereicheren Wohnstätte der höfischen Frauen entwickelte. Das Alt-Serail wurde der Abschiebeort für alle Konkubinen, Mütter, Töchter und kleinen Prinzen sowie deren Dienerschaft, wenn der Sultan gestorben war (*Altindal* 1993, 217). Nach der Tradition wurden viele Angehörige des Harems nach dem Tod des Sultans mit Männern im Staatsdienst verheiratet, vom Sklavenstatus befreit und mit einer Aussteuer versehen.

Die räumliche Vereinigung des Harems mit der Sultans-Wohnstätte in der Herrschaftszeit Suleymans führte sowohl zu einer symbolischen als auch realen Prestige- und Machtanstieg der Frauen. Zuvor hatten die Frauen und Familienangehörigen des Sultans im Alt-Serail, der unter Mehmed dem Eroberer gebaut worden war, gewohnt. Aber bereits 1468 zog Mehmed in das Neue Serail, dem heutigen Topkapi (*Peirce* 1996, 160). Der Harem blieb noch ein Jahrhundert lang im alten Hof. Sultane besuchten häufig das Alt-Serail, wo sie noch ihren eigenen Wohnbereich, neben dem im Topkapi hatten. Das Topkapi-Serail blieb dagegen ein Jahrhundert lang nur den Eunuchen und Knaben während ihrer Ausbildung, also ausschließlich Männern vorbehalten.

Anzahl der Harems-Frauen

	Alt-Serail	Topkapi
1574	73	49
1622	411	295
1652	531	436

Quelle: Pierce 1996, 162-164

Es ist wahrscheinlich, daß nur die vom Sultan bevorzugten Konkubinen mit ihren Dienerinnen einen bestimmten Zeitraum räumliche Nähe zum Sultan hatten. Luigi Bossano, damals venezianischer Botschafter, stellte fest, daß diese Zeit ca. zwei Monate dauerte (*Pencer* 1936, 178). Die Konkubinen wohnten bis zu ihrer Schwangerschaft im Topkapi-Serail. Zur Entbindung und Kindererziehung kehrten sie ins Alt-Serail zurück. Nach dem Prinzip nur „ein Sohn pro Konkubine“ durfte die Mutter eines Mädchens, aber nicht die eines Jungen, weitere sexuelle Beziehung mit dem Sultan haben. Der Wohnbereich aller neuen Konkubinen blieb das Alt-Serail, wo sie sowohl zur Konkubine als auch in Verwaltungsfunktionen innerhalb des Harems ausgebildet wurden.

Sklavinnen und Reproduktionspolitik

Die Sultansmutter wählte die schönsten, intelligentesten und am besten ausgebildeten Sklavinnen für ihre private oder die Dienste anderer Rangträgerinnen unter ihrer Aufsicht aus, um sie in das Hofzeremoniell, die Etikette und in die weiblichen Künste des Tanzens, Singens und Musizierens einzuweisen (*Coco* 1998, 73-77). Die Frauen wurden sowohl zur Konkubine als auch zur Verwalterin des Harems ausgebildet. Nach venezianischen Berichten wählte der Sultan seine Konkubinen aus dem Kreise dieser Dienerinnen aus, sobald sie eine Reife- bzw. Funktionsstufe in der Haremsverwaltung erreicht hatten. Die höchste Stufe in der Rangfolge der Konkubinen des Sultans konnten nur die mit bester Ausbildung und Leistung erreichen. Schönheit allein genügte also nicht. Die Laufbahn einer Sklavin konnte in drei Statusgruppen münden:

- Der Zugang zur Dynastie als Konkubine und Mutter eines Prinzen;
- Aufstieg in hohe Haremsämter bzw. -funktionen;
- Befreiung und Ehe mit einem hochrangigen Sklavenbeamten und somit die Gründung des eigenen Haushalts.

Die Reproduktionspolitik der osmanischen Dynastie wandelte sich im Zusammenhang mit ihrer jeweiligen Machtstärke und Legitimationsgrundlage. Der Zugriff der osmanischen Dynastie auf die traditionell anerkannte Legitimationsgrundlage islamischer Herrscher, nämlich Nachkommen des prophetischen Geschlechts zu sein, war wegen ihrer nicht-prophetischen Abstammung nicht unmöglich. So bildeten die ursprüngliche Legitimationsgrundlage in der Gründungsphase die matrimoniellen Allianzen zu anatolischen charismatischen Familien der Derwischscheichs. D. h. es waren die angeheirateten Frauen der ersten Sultane, die der Dynastie zur Legitimation verhalfen.

In der Gründungslegende der osmanischen Dynastie herrscht das Motiv der Übertragung des Charisma und der Heiligkeit des berühmtesten religiösen Führers Anatoliens, Scheich Edip Ali, auf die Dynastie vor, vermittelt durch seine Tochter, die den Dynastiegründer Osman heiratete (*Aşıkpaşazade* 1947, 4/26).

Bis zur Mitte des 15. Jhs. hatten die osmanischen Herrscher zwar sowohl angeheiratete Frauen als auch Konkubinen, aber die Kinder der Sultane wurden im 15. Jh. ausschließlich von Konkubinen geboren. Die Unfruchtbarkeit der rechtmäßigen Ehen wurde wahrscheinlich durch sexuelle Enthaltbarkeit erreicht und nur die ersten beiden osmanischen Herrscher, Osman und Orhan, waren ehelich gezeugt. Ansonsten waren die Mütter der osmanischen Sultane ursprünglich versklavte Konkubinen christlicher Herkunft (*Pierce* 1996, 35). Entgegen dieser Realität glaubte jedoch die osmanische Bevölkerung an die in den Hofchroniken enthaltenen Mythen über muslimische Herrschertöchter als Mütter ihrer Sultane (*Ulucay* 1980, 7-8). Bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. etablierten sich zwei Regeln in der Reproduktionspolitik: die Verlagerung der sultanischen Begattung *ausschließlich* versklavter Konkubinen, die jeweils nur einen Sohn zur Welt bringen durften.

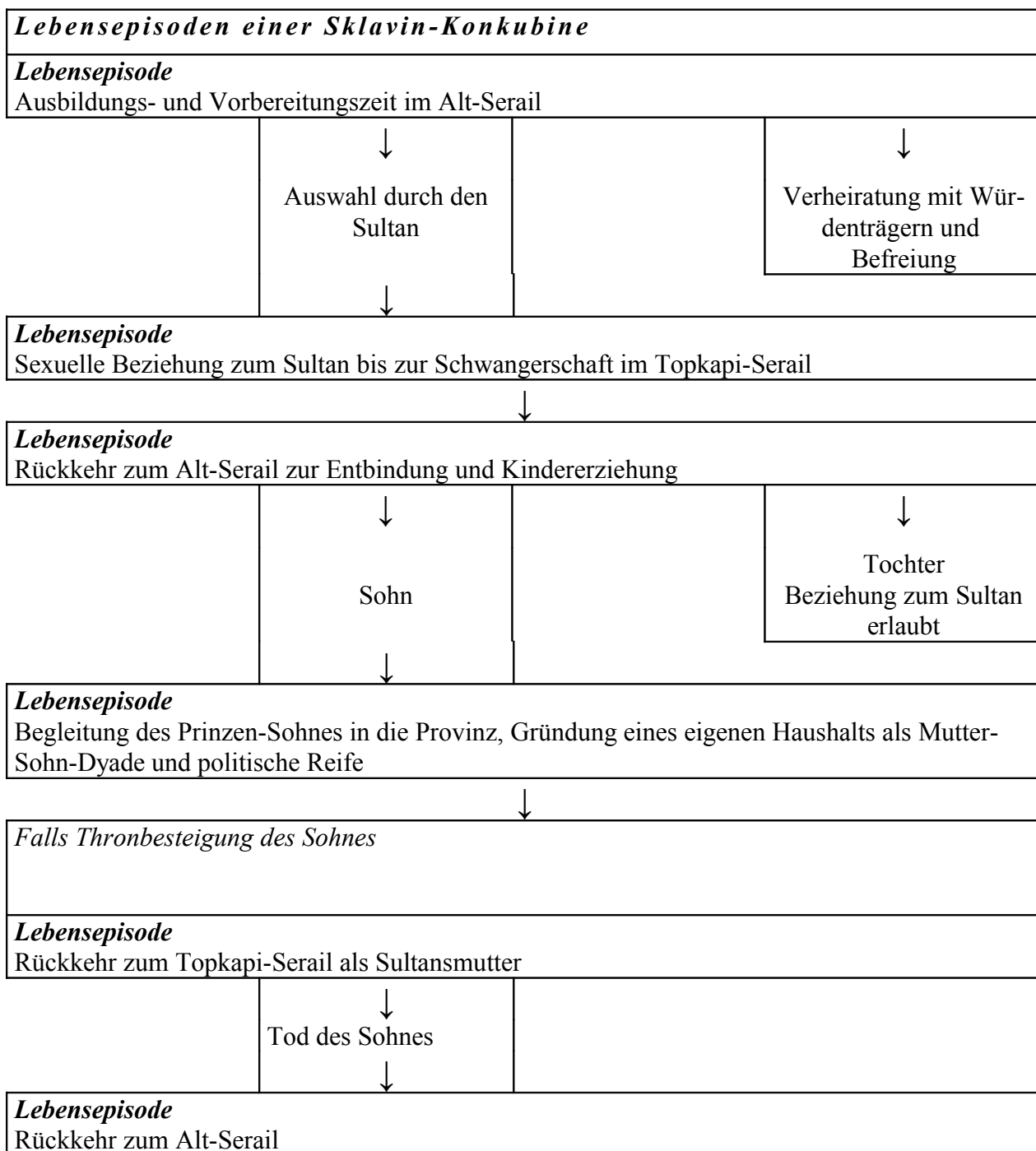
Im 14. und 15. Jh. dienten die Heiratsallianzen zwischen den osmanischen Sultanen und ihren Söhnen mit den benachbarten Herrscherhäusern auf dem Balkan (Byzanz-Serbien) und in Anatolien als diplomatische Bündnisse oder zur Bekräftigung des Vasallenstatus. Im 14. Jh. dominierten die Eheschließungen mit christlichen und im 15. Jh. mit muslimischen Frauen aus Anatolien, was in Einklang mit der Expansionsorientierung stand (*Gost* 1994, 90-94). Die osmanischen Sultane und ihre Söhne heirateten nicht nur Frauen aus den muslimischen Häusern Anatoliens, sondern gaben ihre Töchter und Schwestern auch als Ehefrauen in diese Häuser. Die Kontrolle der ehelichen Reproduktion der Sultane durch sexuelle Enthaltbarkeit zeugt von der Intensität und Macht der dynastischen Reproduktionspolitik über die individuellen Herrscher. Man wollte dadurch jegliche Verflechtung mit fremden Häusern und die Beeinflussung fremder Mächte vermeiden. In der islamischen Staatstradition ist dies einmalig.

Auch die Versklavung der Frauen aus besiegten Dynastien, insbesondere der Ehefrauen der unterlegenen Herrscher und deren Aufnahme in den Harem, blieb bis zum 16. Jh. Symbol der osmanischen Expansionskraft und Beutefähigkeit. Der byzantinische Historiker Doukas schildert wie Mehmed der Eroberer 20 Tage nach der Eroberung Istanbuls mit allen adligen Frauen aus Byzanz auf Pferden oder Wagen die Stadt verließ (*Doukas/Magoulias* 1975, 241). D.h., die ausländischen Konkubinen und Gattinnen der islamischen Sultane symbolisierten die Überlegenheit und den Sieg.

Nicht die Gattinnenrolle, sondern die Mutterrolle eröffnete den Frauen den Weg zum Macht- und Statusaufstieg und ermöglichte ihnen die Teilnahme am politischen Leben. Somit

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich in seiner Blütezeit

durchlebte eine erfolgreiche Sklavin-Konkubine im 15. Jh. sechs Lebensabschnitte, die auch räumlich voneinander unterschieden wurden.



Diese idealtypische Biographie, die zumeist Standard war, verdeutlicht wie absolut die Frauen über ihre Mutterschaft und -rolle definiert und ihnen durch die Kinder ihre Identität zugewiesen wurde.

„Wenn eine Konkubine vom Sultan schwanger wird, wird ihr Sold sofort erhöht und somit wird sie geehrt und befördert, sie wird ab dann als eine hochrangige Frau bedient (von anderen Haremsfrauen). Wenn sie einen Sohn bekommt, erzieht sie ihn bis er zehn bis elf Jahre alt wird. Danach verleiht der „große Türke“ (Sultan gemeint) eine Sanjak-Pfründe (die größte Verwaltungseinheit im osmanischen Reich) und schickt seine Mutter mit ihm dort hin. Wenn die

Konkubine auch ein Mädchen gebärt, wird es von der Mutter bis zu ihrer Heirat erzogen.“ (*Angioello* 1909, 128)

Die wichtigste Voraussetzung für die politische Karriere und Machtbeteiligung der Sultansfrauen hing von der Geburt eines Sohnes und den biographischen Episoden ihrer Söhne ab. In der Zeit, in der die Prinzen zur Vorbereitung auf die Staatsführung in die Provinz als Gouverneur entsandt wurden, wurden sie von ihren Müttern begleitet. Somit erhielt der Prinz zusammen mit seiner Mutter einen eigenen Haushalt unter der mütterlichen Aufsicht neben der seines Lehrers. Die Mütter der Prinzen wurden für das Verhalten und die Amtsführung ihrer Söhne verantwortlich gehalten. Dieser Lebensabschnitt markierte sowohl das Ende der Geschlechtlichkeit als auch den Beginn der Machtbeteiligung der Sultansfrau, die eine politische Identität gewann. Erst danach übernahm sie auch die dynastische Legitimationsfunktion gegenüber der Bevölkerung, indem sie Wohltätigkeitsaktivitäten und Stiftungsgründungen wie Armenhäuser, Medrese, Moschee-, Bad-, Wasserbrunnenbauten durchführte (*Faroqhi* 1989). Die Prinzenmutter bekam den höchsten Sold im Prinzenhaushalt.

Wann die Entsendung der Mutter mit dem Prinzen schon mit zwölf Jahren in die Provinz als Gouverneur als Tradition begann, ist nicht bekannt, vermutlich schon in der Zeit des zweiten osmanischen Sultans Orhan (*Pierce* 1996, 58-66). Im 15. Jh. war sie bereits Routine. Sie diente sowohl zum Erwerb der Staatsführungserfahrung als auch zur Fernhaltung des Prinzens von der Hauptstadt. Die Haushalte der Prinzen umfaßten zwischen 450 bis 2.000 Bedienstete einschließlich eines eigenen Harems. Dieser Haushalt konstuierte auch den Kern ihrer Beamten- und Bedienstetenschar am Hof in Istanbul bei der Thronbesteigung (*Pierce* 1996, 62-63).

Wenn ein Prinz in dieser Zeit starb, übernahm seine Mutter den Bau des pompösen Mausoleum-Grabes, sorgte für das Personal des Haushalts und stellte ihre Ernennung für geeignete Posten sicher. Diese Mütter wurden später neben ihren Söhnen begraben, was die symbiotische, unentrinnbare Einheit zwischen den Prinzenmüttern und ihren Söhnen belegt. Einen möglichen Erklärungsansatz für diese Einheit liefert das lebenslängliche politische Bündnis, das die Mutter eines Prinzen mit ihrem Sohn einging: als Beschützerin gegen Intrigen, selbst gegen den Zorn des Sultans, als seine Erzieherin und später als Beraterin und intimste Lebensgefährtin. Diese politische Rolle der damaligen Konkubinen, definiert durch ihre Rolle als Prinzenmutter, bedeutete eine wichtige Machtquelle für sie, gleichzeitig aber auch das Ende ihrer intimen Beziehung zum Sultan. Die Mütter der Thronkandidaten waren durch ihr Schicksal und in ihren Aufstiegschancen zur höchsten Würde und Machtstellung einer Frau im Harem, als Sultansmutter unentrinnbar mit dem Schicksal ihrer Söhne verbunden. In solch einer Herrschaftsordnung, in der jeder Prinz mit seinen Brüdern von unterschiedlichen Müttern um den Thron konkurrierte, da die gesamte Dynastie kollektiven Herrschaftsanspruch hatte, mußte jeder mögliche Thronkandidat zwangsläufig unter der Obhut einer ihm wohlgesonnenen Frau stehen. In solch einem System war die Konkurrenz um die höchste Spitze im Reich, um das Sultansamt, gleichzeitig die Konkurrenz unter den Müttern. Wenn der Sohn im Bündnis mit seiner Mutter im Konkurrenzkampf scheiterte, bedeutete dies für den Prinzen den Tod, für die Mutter die Entfernung aus dem Serail und ihre Abschiebung in den Alt-Harem der ehemaligen Hauptstadt Bursa, bevor das Serail in Istanbul gebaut wurde, d. h. ein Exilleben bis zu ihrem Tod. (*Gost* 1994, 100)

Die Konkurrenz um den Thron konnte nur siegreich verlaufen, wenn die Unterstützung wichtiger Machtgruppen, wie die der Janitscharen-Organisation, der hochrangigen Staatsfunktionäre oder der islamischen Rechtsgelehrten gesichert war. Es waren die Prinzenmütter, die durch ihr Vermögen, ihre Hofbeziehungen und Klientelgruppen diesen Konkurrenzkampf organisierten und ausfochten. Häufig mußte hierzu ein Informantennetz aufgebaut und bezahlt werden.

Am Ende des 15. Jh. stieg das Alter der Prinzen zur Entlassung aus dem Serail auf das 16. Lebensjahr an. Das Erreichen politischer Reife markierte zugleich den Beginn seiner Reproduktionsaktivität. Die Erziehung der Gattinnen des Prinzen, sogar ihre Auswahl und die Reglementierung des Sexuallebens des Prinzen oblag ebenfalls der Prinzenmutter. Die Fortpflanzungsfähigkeit des Prinzen markierte in der imperialen Zeit auch das Ende der Kinderzeugung des Vatersultans. In früherer Zeit des Reiches zeugten sowohl noch die Sultane als auch ihre Söhne Nachkommen.

„Weiberherrschaft“ in der osmanischen Geschichte

Den Beginn der sogenannten „Weiberherrschaft“ setzte Hurrem Sultan, die Lieblingsfrau Suleymans des Prächtigen. Mit ihr führte Suleyman lebenslang eine monogame Beziehung. Sie war die erste Haremsfrau, die den Titel und den Status „Haseki“ als Distiktionsmerkmal gegenüber anderen Konkubinen erhielt.

Nach polnischen Erzählungen war Hurrem – in Europa als Rexolona bekannt – in der Stadt Rogahin am Dynnjester von Tataren gefangen genommen worden. Sie hieß ursprünglich Aleksandra Lisowska und war die Tochter eines christlichen Geistlichen. Wie sie in den Sultansharem gelangte, ist ungewiß. 1521 gebar sie ihr erstes Kind und schenkte Suleyman bis 1524 fünf weitere Kinder. Dies widersprach schon dem Grundsatz „ein Sohn pro Konkubine“, aber ist darauf zurückzuführen, daß von den ersten drei Söhnen zwei starben, wodurch die Kontinuität der Dynastie in Gefahr geriet. (*Meram* 1997, 199-237)

Ein weiterer Bruch mit der Tradition durch Hurrem und Suleyman blieb für die gesamte osmanische Geschichte einmalig: Sie ist die erste Sklavinkonkubine, die vom Sultan zuerst in die Freiheit entlassen und anschließend von ihm gehehlicht wurde. Die Außergewöhnlichkeit dieser Ehe findet in vielen konsularischen Briefen ausländischer Gesandter Erwähnung. Die Bevölkerung war gegen die Bindung des Sultans an eine einzige Frau. Dies sei gegen die Natur und schädlich für das Reich. Die Bevölkerung haßte Hurrem und hielt sie für eine Hexe. Der letzte Verstoß Hurrems gegen die heiligen Traditionen war ihr Umzug mit den Kindern aus dem Alt-Serail, wo die Frauen wohnten, in das Neue. Im Topkapi-Serail lebte sie mit 100 Konkubinen als Bediensteten. (*Ibid.*)

Hurrem war auch die erste und letzte Sultans-Frau, die nach der Mitte des 15. Jhs. in der Hauptstadt blieb und ihre Söhne nicht in die Provinz begleitete. Aber sie reiste häufig, um ihre Söhne in den Sanjaks zu besuchen.

Das Verbleiben Hurrems in Istanbul brachte eine neue politische Rolle und Beziehung mit sich. Hurrem rückte immer mehr in die politische Mitwischer-, Berater- und Informantenrolle für den Sultan (*Busberg/Forster* 1927, 49). Hurrems Briefe an den Sultan während seiner Feldzüge beinhalteten politische Empfehlungen sowie existentiell wichtige Informationen über die Ereignisse in der Hauptstadt. Dies war für den Sultan von unschätzbarem Wert, da die mit dem Feldzug und die damit verbundene langfristige Abwesenheit des Sultans potentiell die Gefahr mit sich brachte, daß einer der Söhne in Koalition mit bestimmten Machtgruppen den Thron an sich reißen konnte. Interessant ist auch, daß nach dem frühen Tod von Hurrem ihre Tochter, Mihrimah Sultan, deren Funktion für den Sultan übernahm.

Drei wichtige Entwicklungen, die in einem Zusammenhang stehen, trugen wesentlich zum Machtzuwachs des Harems bei: 1.) Die Aufhebung der Tradition, Prinzen als Gouverneure in die Provinz zu entsenden, und 2.) die Bedeutungszunahme des Hofes als Herrschaftszentrum, indem alle Dynastieangehörige im Topkapi-Serail zusammen wohnen und 3.) das Verbot des Brudermordes und der Wandel der Nachfolgeregelung in der Dynastie.

Die Gründungsphase des Reiches war noch durch bewaffnete Kämpfe zwischen den rechtmäßigen Thronerben und ihren Armeen gekennzeichnet, weil nach dem tradierten turkmongoli-

schen Herrschaftskonzept die gesamte Familie und folglich jeder Prinz einen legitimen Herrschaftsanspruch hatte (*Kürşat-Ahlers* 1992, 342). Der Brudermord vor oder nach der Thronbesteigung des neuen Sultans ist auf das Fehlen einer klaren Nachfolgeregelung zurückzuführen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. wurden die herrschaftlichen Rechte und die eigenen Haushalte der Prinzen in der Provinz abgeschafft, um diese blutigen Thronstreitigkeiten zu unterbinden.

Ende des 16. Jh. fand ein grundlegender Wandel in den Beziehungen zwischen den Dynastieangehörigen statt. Die Entsendung der Prinzen in die Provinz wurde aufgegeben. Sie blieben im Topkapi wohnen. Die Institutionalisierung zuerst der Primogenitur, also die Thronfolge des ältesten Sohnes, anschließend der Regelung, daß der älteste männliche Angehörige der Dynastie den Thron besteigt, war für diesen Wandel verantwortlich. In dieser Zeit etablierte sich die Sultansmutter an der Spitze der Frauenhierarchie, weshalb die Epoche zwischen 1566 und 1656 auch als Ära der Sultansmütter bezeichnet werden kann. Die Zentralisierung der Wohnsitze aller Dynastieangehörigen am Hof gegen Ende des 16. Jhs. brachte auch den Wandel der *Machtbalancen zwischen den Frauengenerationen* mit sich. Sultansmütter „Validesultan“ rückten in die Position der Haremsleitung (*Pierce* 1986, 146-152). Im Harem lebten nun alle Dynastieangehörigen zusammen, so daß auch die Prinzen sich unter der Kontrolle der Sultansmütter befanden. Diese hervorragende Machtstellung von Validesultans manifestierte sich auch in der räumlichen Teilung des Harem. Ihr Wohnbereich lag zentral im Harem und war mit dem Wohnbereich des Sultans unmittelbar verbunden, so daß ihr ein direkter Zugang zum Zentrum der Herrschaft jeder Zeit möglich war. Sie genoß als einzige dieses Privileg.

Während die Rolle der Mütter früher über ihre Söhne definiert wurde, erlangten sie nun, während der Herrschaftszeit Murads, einen offiziellen und vom Namen des jeweiligen Sultansohnes unabhängigen Rangtitel „Sultansmutter“. Die erste Mutter in dieser weitaus höheren Machtposition war Nurbanu Sultan, die venezianischem Adel abstammte (*Gost* 1994, 106). Während der Herrschaftszeit ihres Sultans, Selim II., bestimmte dieser seinen ältesten Sohn Murad (Murad III.) (1574 - 1595) zum Thronfolger, um mögliche Dynastiekämpfe zu vermeiden. Somit war die Karriere seiner Haseki Nurbanu, Mutter von Murad, als die zukünftige Sultansmutter festgelegt, gleichwohl Selim weitere Söhne mit unterschiedlichen Konkubinen zeugte. Nach Berichten eines venezianischen Gesandten ist anzunehmen, daß Selim II., dem Beispiel seines Vaters Suleyman folgend, Nurbanu ehelichte (*Pierce* 1996, 125). Die osmanische Histiographie geht auf keine dieser Ehen ein, da sie nicht der geltenden Tradition entsprachen.

Wie schon sein Vater, bestimmte auch Murad III., zu seinen Lebzeiten seinen ältesten Sohn seiner Haseki Safiye zum Thronfolger. Beide Frauen, Nurbanu und Safiye, deren zukünftige Machtstellung als Sultansmütter *vorgezeichnet* war, erlangten große Autorität über die beiden Sultane und den Beamtenapparat, konnten unmittelbar in die Staatsführung eingreifen und in ihrer Beraterrolle, die Entscheidungen des Sultans maßgeblich beeinflussen. Die für kurze Dauer praktizierte Primogenitur brachte den Hauptfrauen, Haseki, der nachfolgenden Sultane eine erheblichen Macht- und Prestigeerwerb. Während der Herrschaftszeit von Selim und Murad in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. erhielt der Titel „Haseki“ dadurch einen institutionellen Charakter (*Meram* 1997, 248), da er die Mutter des eindeutig bestimmten Thronfolgers bezeichnete.

Wenn man die Biographien der Sultansmütter Nurbanu, Safiye, Kösem, vergleicht, wird deutlich, daß diese Haseki-Zeit, die Vorbedingung für die Machtposition der Sultansmütter war. Der Aufbau eines verlässlichen Klientel- und Spionnetzes, der Mechanismen der Beherrschung materieller Ressourcen sowie Erfahrungs- und Vermögensakkumulation benötigte lange Zeit und strategische Planung, mußten schon in der erfolgreichen Haseki-Zeit ansetzen, um in der nachfolgenden Sultansmutterepoche zur vollen Machtentfaltung beizutragen. (*Pierce* 1992, 45-55)

Die Aufwertung der Sultansfrauen fällt zeitlich mit der räumlichen Nähe zum Sultan zusammen.

Die Zusammenlegung des Harems mit der Wohnstätte des Sultans Murad III. (1574 - 1595) bewirkte sowohl symbolisch als auch real die Macht- und Einflußnahme des Harems auf die Herrschaft. Das bisherige Monopol der männlichen Diener im Wohnbereich des Sultans auf Zugang zum Sultan, und auf direkte Kommunikation mit ihm wurde gebrochen, Dies konstituierte einen Wendepunkt in der höfischen Geschlechterbeziehung und der Machtchancen der beiden Geschlechter. Ferner hierarchisierte und bürokratisierte sich die Haremselite durch die zahlenmäßige Zunahme der Harembewohnerinnen, was ebenfalls ihren Machtgewinn als Gruppe förderte.

Den Herrschaftstitel „Sultan“ trugen seit Anfang des 16. Jh. sowohl die Männer als auch die Frauen der Dynastie. Der einzige Unterschied lag in der Reihenfolge zwischen dem Vornamen und dem Titel. Bei Männern kam der Sultan-Titel zuerst, bei den Frauen wurde er dem Vornamen nachgestellt. (Gost 1994, 104)

Die Regelung der Erbfolge kann als Bestandteil der seit dem Sultan Suleyman des Prächtigen vorausschreitenden Institutionalisierung und Bürokratisierung der Auswahl und Aufstiegslaufbahnen im osmanischen Herrschaftsapparat angesehen werden (Itzkowitz 1962, 73-94). Dieser Prozeß stand unmittelbar im Zusammenhang mit dem Ende der territorialen Expansion. Das Image des Herrschers gründete sich nicht mehr hauptsächlich auf Krieg und Eroberung, sondern auf den etablierten dynastischen Regeln, Traditionen und Institutionen. In der Zeit der unbestimmten Erbfolge war die Unterstützung der wichtigen Machtgruppen, wie die des Heeres, der Rechtsgelehrten sowie der Bevölkerung entscheidend für den Sieg eines der miteinander um den Thron konkurrierenden Söhne. Nach der Etablierung der Erbfolgeregelung und der Abkapselung der Prinzen im Serail, nahm auch die Distanz zwischen den Thronfolgern und der Bevölkerung zu: Die Zustimmung zum designierten Sultan oder die Zustimmungsverweigerung durch die Machtgruppen verlagerte sich in die Herrschaftszeiten. Die Nachfolgerkriege wurden durch Aufstände und gewaltsame Entthronungen ersetzt. Diese Form der Legitimitätsverweigerungen steigerten die Machtposition der Sultansmutter, die, entsprechend ihrer beschützenden, kontrollierenden und ratgebenden Rolle gegenüber dem Sultansohn, eine vermittelnde Rolle zwischen unzufriedenen Gruppen und dem Sultan einnahm. Die Beschwerden wurden in der Regel ihr mitgeteilt, mit der Erwartung, daß sie ihren Sultanssohn ermahnen könnte. Wenn der Legitimitätsverlust des herrschenden Sultans so weit gediehen war, daß die Machtgruppen – Janitscharen, Ulema oder die Hoffraktion – seine Entthronung beabsichtigten, wurde zuerst die Zustimmung der Sultansmutter eingeholt (Naima 1863, II 222). Somit repräsentierte sie die Kontinuität der Dynastie und war Bewahrerin der geltenden Herrschaftsordnung. Sie hatten die aktive Rolle in der Vorbereitung ihres Sohnes auf die Herrschaft, dessen Einweisung in die Staatsführung, in das Serail-Protokoll und das höfischen Beziehungsnetz inne.

Meistens konstituierte die Mutter und ihr Klientelnetz die einzigen Verbündeten der Prinzen. Die existentielle Funktion der Mutter begründete sich auch darin, das Überleben des Prinzensohnes zu sichern. Nicht nur der Sultanvater war eine Gefahr für ihn, sondern auch die Sultansmutter sowie die konkurrierenden Mütter der anderen Prinzen und deren Klientelnetze waren potentielle Gefahrenquellen. Jeder beobachtete jeden, um ein Fehlverhalten entdecken und dies zur Diskreditierung im Konkurrenzkampf benutzen zu können. (Busbecq 1927, 83-85)

Von den sechs Sultanen, die in der ersten Hälfte des 17. Jhs. den Thron bestiegen, waren vier jünger als 14 Jahre. Nur zwei regierten de facto sofort nach der Herrschaftsübernahme. Bei den anderen mußten die Müttersultane die Regentschaft übernehmen, ohne daß sich in den Chroniken ein Hinweis darauf findet.

Während seines Feldzuges gab Mehmed III. er seiner Mutter Safiye Sultan Vollmacht in allen Regierungsgeschäften. In Wirklichkeit regierte Safiye die gesamte Herrschaftszeit über zusammen mit ihrem Sohn (*Naima* 1864, 160). Die umschreibende Bezeichnung für diese Rolle war „die Aufsicht und die Aufgabe, Höflichkeit beizubringen“ (*Karaçelebizade* 1832, 10). Tatsächlich herrschten in den Dyaden Großwesire und Sultansmütter kooperativ, auch wenn diese Kooperation nicht immer konfliktfrei ablief. Wenn hochrangige Beamte den Sultan in bestimmten Fragen nicht zu überzeugen vermochten, wandten sie sich häufig an die Sultansmutter. So war die Führungsrolle Turhan Sultans in der Herrschaftszeit Mehmeds IV. beispielsweise dermaßen wichtig, daß die Staatselite ihren Tod 1683 als „den Verlust des Stützbalkens des Staates“ bezeichnete (*Silahdar* 1928, 116-118). Ihr Sohn wurde vier Jahre später aufgrund seiner mißlungenen Staatsführung abgesetzt.

Hasekis und Validesultane (Sultansmütter) erwiesen sich als kompetente Kenner des Steuer- und Staatswesens sowie der politischen Probleme des Reiches. Die Korrespondenz zwischen Turhan und dem Großwesir sowie mit anderen Angehörigen der bürokratischen Elite belegt auch quantitativ, daß sie die gleiche Entscheidungs- und Verfügungsmacht hatte wie ein Sultan. Die ausbildende, lehrende Rolle der Mütter der Sultane dauerte auch nach der Thronbesteigung ihrer Söhne an. Turhan saß wie Kösem hinter einem Vorhang, während ihr Kind IV. Mehmed an dem Staatsrat (Diwan) teilnahm. Dahinter belehrte sie ihn, wie er bei heiklen Aufgaben zu entscheiden hat. (*Selaniki* 1864, 857)

Die mächtige aber formal undefinierte Kompetenzstellung der Sultansmütter verursachte Spannungen zwischen ihnen und den Sultanen. Ferner existierte eine immanente Rivalität zwischen den Sultansmüttern und anderen hochrangigen Staatsfunktionären wie Großwesiren, Wesiren, Sultansberatern. Diese Rivalität bestand nicht nur bezüglich der Machtstellung, sondern auch in der Monopolisierung der staatlichen Einnahmequellen und bei der Vermögensakkumulation.

Das 17. Jh. war durch das allmähliche Verschwinden der bevorzugten Haseki-Stellung angesichts des politischen Aufstiegs der Sultansmütter charakterisiert. Ende des 17. Jh. existierte der Haseki-Rang nicht mehr und die Sultans-Konkubinen waren im Prestige untereinander gleichgestellt (*Meram* 1997, 433-445). Somit war die Epoche der Hasekis in der dynastischen Reproduktionspolitik, die mit der islamischen Herrschaftstradition und folglich mit den Denkmustern und Idealen der osmanischen Oberschichten und der sie nachahmenden Bevölkerung kollidierte, zu Ende gegangen:

Es herrschte das idealisierte Bild vom unparteiischen, sich von allen Personen abhebenden Sultan, auf den kein Mensch Einfluß auszuüben vermochte, vor. Eine intime Beziehung der muslimischen Herrscher mit einer einzigen Frau wurde als illegitim betrachtet. Ein islamischer Spruch heißt „Der Herrscher hat keine Bindung“. Diese Ansicht wurde auch auf die sexuellen Beziehungen übertragen. Die Fortdauer der Dynastie schien ungesichert, wenn angesichts einer hohen Sterblichkeitsrate durch Krankheiten und Dauerkriege die Reproduktion von der Gebärfähigkeit einer einzigen Frau abhängig blieb.

Polygamie war ein fester Bestandteil in der Tradition der muslimischen Oberschichten.

Der hierarchische und zeremonielle Statusunterschied zwischen den Konkubinen und der Sultansmutter weitete sich so sehr, daß am Ende des 17. Jhs. Sultanskonkubinen den Anspruch auf den Sultan-Titel verloren, der nur noch von Sultansmüttern und Sultanstöchtern getragen werden durfte. Nach der chronologischen Geburtsreihenfolge der Sultanskinder wurde eine starre Hierarchie zwischen der Konkubine, die das erste Kind geboren hatte, „Hauptfrau“ (*başkadın*), und den nachfolgenden Müttern „zweiten Frauen“ (*ikinci kadın*) neu geschaffen. (*Davis* 1986, 2)

Als 1648 Ibrahim wegen einer Geisteskrankheit abgesetzt und der siebenjährige Mehmed IV. Thronerbe wurde, entstand zum ersten Mal das Problem, daß zwei Sultansmütter

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich in seiner Blütezeit

nebeneinander existierten: die 23-jährige Mutter Turhan Sultan und die erfahrene Großmutter Kösem Sultan, die bereits die Regentschaft für zwei Söhne ausgeübt hatte. Die Tradition, daß die bisherige Sultansmutter sich in das Alt-Serail zurückzieht und den Posten der neuen Mutter überläßt, wurde nun zum ersten Mal wegen des mit Unerfahrenheit gepaarten Alters von Turhan verworfen (*Karaçelebizade* 1832, 10a-b). Kösem erhielt die obere Aufsicht. Der Hof erlebte anschließend einen Konkurrenzkampf zwischen den beiden Frauen, der mit der Ermordung Kösems endete. Die Herrschaftsrivalität zwischen zwei Frauen wurde also genauso ausgetragen wie der Thronkampf zwischen Vater und Sohn. Dies macht deutlich, wie sehr der Herrschaftsanspruch der Sultansmutter etabliert und institutionalisiert war.

Die machtstabilisierende Funktion des Konkubinentums und der dynastischen Frauen im patrimonialen Osmanischen Reich

Das Konkubinentum ist im Zusammenhang mit der Rekrutierung hochrangiger Staatsfunktionäre und des Heeres aus Sklavenbeständen zu betrachten. Beamte und ehemalige Sklaven als Krieger einzusetzen, so wurde geglaubt, gewährleiste die Treue und Loyalität gegenüber dem Sultan, weil sie keine Bindungen zu etablierten Familienhäusern und Verwandtschaftsnetzen besaßen und als „Entwurzelte“ hinsichtlich ihrer Lebens- und Aufstiegschancen auf Gedeih und Verderb mit dem Sultan verbunden blieben. Das Konkubinentum konstituierte sich als ein Pendant zum Sklavenbeamtentum im osmanischen Herrschaftsapparat (*Pierce* 1992, 49-55). Sklavinnen, die nicht zur Sultansfrau wurden, wurden befreit und mit hochrangigen Staatsfunktionären sklavischen Ursprungs (Dewschirme) vermählt. Somit bildeten also Sklaven die osmanische Führungselite.

Seit der Herrschaftszeit Sultans Bayazid II. (1485-1512) verfolgte die osmanische Dynastie auch eine gezielte Politik der Verheiratung von Sultans-Töchtern und -Schwestern mit Wesiren und anderen hochrangigen Staatsfunktionären, um deren absolute Treue und Bindung an die Dynastie zu gewährleisten (*Gost* 1994, 201-203). Diese Praxis stand im Einklang mit der Machtpolitik Mehmeds des Eroberers und seiner Nachfolger, die Machtbalance unter den an der Herrschaft beteiligten Gruppen zunehmend zugunsten der Dewshirm, d. h. Sklavenfraktion zu verschieben, um dadurch die Angehörigen der Großhäuser nomadisch-turkmenischen Ursprungs zu entmachten (*Babinger* 1978). Diese Praxis wurde in der Zeit des nachfolgenden Sultans, Selim I. (1512-1520), zur dynastischen Tradition erhoben. In der folgenden Herrschaftszeit Suleymans des Prächtigen (1520-1566) wurde ein nächster Schritt in Richtung Verschwägerung aller Großwesire unternommen. So wurden systematisch Sultans männliche Sklaven der höchsten Ränge mit den weiblichen Nachkommen seiner Konkubinen, die ebenfalls Sklavenursprungs waren, vermählt. Suleyman der Prächtige setzte dadurch seine weiblichen Nachkommen und seine Schwestern als strategische Brückenköpfe zur Bindung möglichst vieler Großwesire und Paschas an die osmanische Dynastie ein (*Meram* 1997, 215). Von neun Großwesiren seiner Zeit waren nur drei nicht mit Frauen der Dynastie verheiratet (weil einer sehr alt, der zweite kastriert war und der dritte einen außergewöhnlich großen Harem besaß). Ferner wurden die Prinzessinnen häufig mehrmals verheiratet, da ihre wesentlich älteren Ehemänner früh starben oder bei einer fehlerhaften Amtsführung vom Sultan hingerichtet wurden.

In einer traditionellen Gesellschaft, in der das Alter Prestige und Macht verleiht und die Jugend sowohl im Sinne der verbrachten Lebenszeit als auch der Abstammungschronologie Machtlosigkeit beinhaltet, blieben Sultans-Töchter und -Söhne bis zu ihrem Abgang vom Harem relative Randfiguren in der Sultans-Großfamilie. Erst die Heirat der Töchter und somit ihre politische Funktion, als Trägerinnen der herrschaftsstabilisierenden Matrimonialallianzen für die Dynastie, führte zu einem Prestige- und Machtaufstieg (*Pierce* 1992, 53). Zu dieser Tradition des Einsatzes von Dynastiefrauen zur Gründung herrschaftsstabilisierender Verwandtschaftsbeziehungen mit den höchstrangigen Staatsfunktionären gehörten auch die Ammen und

Haremsverwalterinnen des Sultans, die nach Erfüllung ihrer Funktion mit hohen Würdenträgern verheiratet wurden. Obwohl Kethuda-Hatun (Haremsverwalterin) gar keine familiäre Beziehung zum Sultan hatte, zählte sie im 17. Jh. zur dynastischen Elite, so daß sie auch matrimoniales Heiratsbeziehungen eingehen mußte. (*Pierce 1996, 193*)

Matrimonialallianzen als ein politisches Machtinstrument war gängige Praxis in vielen Reichen. Aber die osmanische Dynastie institutionalisierte sie als eine dynastische Tradition. Die Schaffung der Tradition matrimonialer Allianzen lieferte den Sultanen ein wichtiges Kontrollinstrument und wirkte als Zentralisierungsmechanismus durch die Ausschaltung konkurrierender Großhäuser. Hierin liegt die politische und herrschaftliche Bedeutung des Harems, die von europäischen und osmanischen Geschichtsschreibern und Berichterstattern – auch in heutiger Zeit – nicht richtig eingeschätzt wurde.

Wenn man in einer patrimonialen Herrschaft wie im Osmanischen Reich die Sklavenbeamten zum Großhaushalt des Herrschers zählt, liegt die Schlußfolgerung nahe, daß der Sultanshaushalt in der Reproduktionspolitik der Dynastie eine vollkommene Autarkie, Autonomie und „Endogamie“ entwickeln konnte. Diese Sklavenbürokraten sowie die Sklavenkonkubinen und deren Töchter wurden im Serail ausgebildet. Die Art ihrer Bildung, die Organisation, Hierarchie, Funktionen und Aufstiegs- bzw. Karrierechancen der beiden geschlechtlich getrennten Ausbildungsanstalten der Sklavenschar, des Harems und des Enderuns, glichen sich einander an. Ihr Geschmack, Lebens- und Denkstil sowie ihre Psyche waren weitgehend ähnlich geprägt (*İnalçık 1973, 85*), so daß man von der Herrschaft eines engmaschig verflochtenen Führungsklans bzw. führenden Verwandtschaftsnetzes sprechen kann.

Aber innerhalb dieser Führungsschicht entstanden bereits in der Herrschaftszeit Suleymans des Prächtigen miteinander konkurrierende Macht- und Klientelgruppen, die sich um die Konkubinen-Mütter zentrierten. Das übliche Muster des Klientelnetzes war am Bündnis zwischen der Konkubinenmutter, ihren Töchtern und ihren Schwiegersöhnen sowie ihren Bediensteten und Schwiegersöhnen ausgebildet, das den Sohn der Konkubinen-Mutter in der gnadenlosen Konkurrenz um den Thron unterstützte. (*Ulucay 1980, 50-52*)

So entstanden um die Mutterkonkubinen zentrierte Macht- und Konkurrenzgruppen einschließlich weiterer Verbündete, Bedienstete und Günstlinge (*Ibid.*). Die räumliche Konzentration der gesamten Sultans-Familie im Serail ermöglichte die Entstehung solcher Bündnisse und engmaschigen Beziehungsnetze und zivilisierte zugleich die Thronkämpfe. Diese Kämpfe wurden nun in die Form vorausschauender, langfristiger Strategieplanungen und Intrigen sowie Koalitionsbestrebungen mit wichtigen Machtgruppen transformiert. Die gewaltsam ausgetragenen kriegerischen Konkurrenzkämpfe zwischen den Prinzen zur Usurpation der Herrschaft hörten dadurch auf. Wie Elias am Beispiel der Beziehungsmuster und Machtbalancen des höfischen Adels in Frankreich darstellt (*Elias 1990*), bewirkte auch im Osmanischen Reich der Zwang zum gemeinsamen Leben am Hofe eine Befriedung und Zivilisierung des Kampfes um Macht und Herrschaft.

Eine wichtige Machtquelle für die Dynastiefrauen, insbesondere die Sultansmütter war die Freilassung der Sklavinnen. Nach dem islamischen Glauben war dies als Tugend definiert und bewirkte lebenslange Loyalität und Dankbarkeit der Befreiten. Aus der Biographie Kösem Sultans (*Bell 1997*) geht hervor, daß diese Herringroßzügigkeit strategisch zur Schaffung wichtiger Bündnisse außerhalb des Hofes mit den Repräsentanten der Machtgruppen eingesetzt wurde. Kösem befreite ihre Haremsdienerinnen nach zwei bis drei Jahren und verheiratete sie mit einflußreichen Amtsinhabern, beschenkte sie großzügig zur Hochzeit, versorgte sie zudem mit einem festen Jahreseinkommen und ließ ihre Ehemänner aufsteigen. Somit gewann sie nicht nur ihre ehemalige Sklavin, sondern auch deren Bräutigam sowie den gesamten Haushalt des

Ehepaares lebenslang als Verbündete, zur Unterstützung ihrer eigenen Interessen. (*Naima* 1964, 5/ 113)

Die zweite herrschaftsstabilisierende Rolle des Harems lag in der legitimatorischen Rolle der Dynastiefrauen (*Faroghi* 1989). Sie spielten immer eine große Rolle in der Demonstration der Großzügigkeit und Redistribution des akkumulierten Reichtums der Dynastie an die Bevölkerung, d.h. ihrer Wohltätigkeit durch entsprechende Maßnahmen, die mit einer Aura der Religiosität umgeben war. Die Sultansmutter Hafsa ließ zum ersten Mal eine Moschee mit zwei Minaretten bauen, was bis dahin alleiniges Privileg des Sultans war. Von den fünf Baukomplexen aus der Zeit Suleymans des Prächtigen, Moschee, anliegendes Krankenhaus, Schule, Armenhaus, Armenküche u.s.w., wurden drei von Dynastiefrauen initiiert. (*Pierce* 1996, 263-279). Sowohl Nurbanu als auch Turhan stifteten den unter ihnen erbauten Moscheen zusätzlich Bibliotheken. Nurbanu war die erste Frau, die in Istanbul eine Bibliothek errichtete. Weitere Wohltätigkeitsaktivitäten der dynastischen Frauen umfaßten den Bau von Wasserkanälen, Brunnen und Bädern, die Wasserversorgung für Pilger, die Verteilung von Nahrungsmitteln an die Armen der Hauptstadt, die Einstellung von Geistlichen für die Moscheen etc. Interessant sind die Wohltätigkeiten dieser Frauen speziell für Frauen der unteren und untersten Schichten, u.a. für Prostituierte, indem sie sie kauften und freiließen. Sultansmütter verwendeten auch gelegentlich ihr Vermögen, um das Kriegs- und Verteidigungspotential des Reiches zu stärken.

Es gibt mehrere Beispiele dafür, daß der Sultan oder der Großwesir bei Zahlungsunfähigkeit des Staates, was häufiger vorkam, die Sultansmutter baten, Gehälter oder Soldzahlungen der Janitscharen zu übernehmen, die dies jedoch ablehnte (*Naima* 1863, I/428). D.h., das Privatvermögen der Dynastiefrauen war unantastbar. Die Sultansmütter besaßen umfangreiche Grundstücke in Großstädten, die erhebliche Mieterträge einbrachten sowie Boden- und Ackerpfründe (Kösem besaß z. B. 23 Dörfer sowie fünf weitere herrschaftliche Domänen). (*Naima* 1864, V/112)

Die zunehmende Präsenz der Hoffrauen in der Öffentlichkeit Ende des 16. Jh., ihre wachsende Rolle bei öffentlichen Hofritualen und Zeremonien, löste in gewisser Weise die öffentlichen Aufgaben der Prinzen ab, weil diese weitgehend im Serail abgekapselt lebten und kompensierte zudem die zunehmende Distanz zwischen den Sultanen, die sich seltener in der Öffentlichkeit sehen ließen, und der Bevölkerung. Das Umzugszeremoniell der Sultansmutter und der Harems-Frauen vom Alt-Serail ins Topkapi bei der Thronbesteigung des neuen Sultans ist ein entsprechendes Beispiel. Alle Gruppen der Führungselite nahmen daran teil. Die Mutter verteilte während des Zuges Gold an die jubelnde Bevölkerung und wurde von ihrem Sohn stehend in Empfang genommen. Der Sultan erwies diesen Respektsausdruck nur einer einzigen Person, nämlich seiner Mutter. Das Umzugszeremoniell endete am nächsten Tag mit dem ersten Dekret der Sultansmutter an den Großwesir.

Der diplomatische Einfluß der Dynastiefrauen

Im 16. und 17. Jh. gab es aktive diplomatische Beziehungen zwischen den vier Haremsfrauen: Hurrem, Nubanu, Safiye und Kösem und anderen europäischen Dynastien (*Pierce* 1996, 291-305). Die Beteiligung der dynastischen Frauen an der Diplomatie hatte eine lange geschichtliche Tradition in den Turkstaaten, insbesondere die der Töchter des Herrschers als Gesandte. Das charakteristische Merkmal dieser Beziehungen lag in ihrer Parteilichkeit und Orientierung an ihren Herkunftsstaaten. Die Behauptung der türkischen Histiographie, daß die Sklaven und Sklavinnen ihre ethnische bzw. nationale Herkunft vergessen hätten, ist insofern ein Mythos der republikanischen Ära und hängt mit deren Assimilationsideologie und -politik zusammen. Im Gegenteil: es gibt viele historische Belege für ein aufrechterhaltenes ethnisches Bewußtsein und für eine

entsprechende Parteilichkeit, die im Osmanischen Reich offensichtlich als ein normales Verhalten und Gefühl gewertet wurde. (*Coco* 1998, 89)

So entstand beispielsweise wegen Hurrems polnischer Herkunft zur Zeit Suleymans des Prächtigen eine enge und aktive Diplomatie mit Polen (*Pierce* 1996, 294). Dessen König, Sigismund I., konnte wahrscheinlich durch Hurrems Einfluß den Frieden mit dem Osmanischen Reich aufrechterhalten. Hurrem korrespondierte privat mit Sigismund I. sehr häufig und versicherte ihm, daß sie sich für seine Interessen bei dem Sultan einsetzen würde, wenn er sie ihr mitteile. Auch Hurrems Tochter Mihrimah und ihr Schwiegersohn Rustem (Großwesir) unterhielten einen regelmäßigen Briefwechsel mit dem polnischen König.

Nurbanu, die aus Venedig entstammte, und Safiye (die Mütter von Murad III. und Mehmed III.) unterstützen entsprechend ihrer ursprünglichen Herkunft Venedig nachhaltig (*Pierce* 1996, 296-298). Kurz bevor Nurbanu starb, konnte sie die osmanische Invasion auf Kreta, das zum venezianischen Herrschaftsgebiet zählte, vermeiden. Safiye Sultan setzte die vermittelnde und schützende Rolle ihrer Schwiegermutter gegenüber Venedig fort und intervenierte immer wieder zugunsten Venedigs, unter anderem um das Getreidehandelsprivileg aufrecht zu erhalten. Der venezianische Senat betrachtete Safiye deshalb als die wichtigste Protektorin der venezianischen Republik in Istanbul und beschenkte sie wiederholt sehr großzügig. Als Safiye 1603 mit dem Tod ihres Sohnes aus der aktiven Politik schied, gewann Venedig für diese Rolle Kösem Sultan, die zu der Zeit die Haseki von Ahmed I. war. Aber Venedig war nicht der einzige Staat, der durch Geschenke/Bestechungen die Unterstützung der dynastischen Frauen gewann. Safiye Sultans Vermittlungen zwischen ihrem Sohn Mehmed III. und der 1583 gegründeten englischen Botschaft räumte dem Botschafter erhebliche Privilegien ein und ermöglichte eine enge Beziehung zum Thron.

Nurbanu führte häufigen Briefwechsel mit dem Doge von Venedig und mit der französischen Königinmutter, mit Catherine de Medicis. Safiye stand mit der englischen Königin Elisabeth I. in regelmäßigem Briefkontakt. Catherine de Medicis bat z. B. Nurbanu Sultan darum, die Erneuerung der Handelsprivilegien (Kapitulationen) von 1536 zu unterstützen. Der Briefwechsel zwischen vier Königinnen, Nurbanu, Safiye, Elisabeth und Catherine und ihre wechselseitige Unterstützung erweckt den Eindruck, daß Ende des 16. Jhs. ein weibliches Muster von diplomatischen Beziehungen kreiert wurde, das friedensfördernd wirkte.

Literaturverzeichnis

- Altındal, Meral* (1993) *Osmanlı'da Harem*. İstanbul.
- Andrews, Walter* (1985) *Poetry's Voice, Society's Song*. Seattle.
- Angiolello, Giovanni Marai* (1909) *Historia Turchescha (1300-1514)*, zitiert in *Peirce* 1996,63.
- Aşıkpaşazade* (N.Atsiz: Hg) (1947) *Tevarih-i Al- i Osman*. İstanbul.
- Babinger, Franz* (1978) *Mehmed the Conqueror and His Time*. Princeton.
- Bell, Jean* (1997) *Kösem Sultan. Topkapı'da Bir Gelin*. İstanbul.
- Busbecq, Ogier Ghiselin de* (E.S. Forster: Übersetzer) (1927) *Turkish Letters*. Oxford.
- Coco, Carla* (1998) *Sinnbild orientalischer Erotik*. Stuttgart-Zürich.
- Davis, Fanny* (1986) *The Ottoman Lady*. New York-London.
- Doukas* (H. J. Magoulias: Übersetzer) (1975) *Decline and Fall of Byzantium to the Ottoman Turks*. Detroit.
- Elias, Norbert* (1990) *Die Höfische Gesellschaft*. Frankfurt.
- Faroqhi, Soreyya* (1989) *Die Legitimation des Osmanensultans*. In: *Zeitschrift für Türkeistudien* 2/89.
- Gost, Roswitha* (1994) *Der Harem*. Köln.
- İnalçık, Halil* (1973) *The Ottoman Empire: The Classical Age 1300-1600*. New York.

Haremsfrauen und Herrschaft im Osmanischen Reich in seiner Blütezeit

- Itzkowitz, Norman* (1962) Eighteenth Century Ottoman Realities. In: *Studia Islamica* 16, 1962, S.73-94.
- Karaçelebizade Abdülaziz Efendi* (1832) *Ravzatü'l-Ebrar*. İstanbul.
- Kürşat-Ahlers, Elçin* (1992) *Zur frühen Staatenbildung von Steppenvölkern*. Berlin.
- Lewis, Bernard* (1988) *The Political Language of Islam*. Chicago.
- Meram, Ali Kemal* (1997) *Padişah Anaları*. İstanbul.
- Naff, Thomas u. Owen, Roger* (1977) *Studies in Eighteenth Century Islamic History*. Carbondale-Edwardville.
- Naima* (1863/4) *Tarih*. 6 Bd.e. İstanbul.
- Peirce, Leslie* (1992) *Beyond Harem Walls: Ottoman Royal Women and the Exercise of Power*. In: Helly, D. O. u. Reverby, S. M. (Hg) (1992) *Gendered Domains. Rethinking Public and Private in Women's History*. London, S. 41-55.
- Peirce, Leslie* (1996) *Harem-i Hümayun*. İstanbul.
- Penzer, N.M.* (1936) *The Harem*. London.
- Sagaster, Börte* (1989) *Im Harem von Istanbul*. Hamburg.
- Sanderson, John* (Sir W. Foster: Hg.) (1931) *The Travels of John Sanderson in the Levant 1584-1602*. London.
- Selanik i Mustafa* (1865) *Tarih*. İstanbul.
- Silahdar Findikli Mehmed Aga* (1928) *Silahdar Tarihi*. İstanbul.
- Ulucay, Çagatay* (1980) *Padişahların Kadınları ve Kızları*. Ankara.

Transformation in Osteuropa

1. Vorbemerkungen

Die folgende Gedankenskizze ist gedacht für Kursteilnehmer/innen des 13. Jahrgangs, Themenbereich [*Internationales/Transformation in Osteuropa/Globalisierung*]. Ausgehend vom *Transformations*-Begriff soll überlegt werden, in wie weit man von einer *Transformation* i.S. einer Überlagerung von einem System in ein anderes sprechen kann, was der Begriff selbst ausdrückt. Dies soll u.a. durch Vergleiche prinzipieller Ansätze in den früheren östlichen Ländern (überwiegend am polnischen Beispiel) erfolgen. Dazu bietet es sich an, die Prinzipien des (wie es in früherer Diktion formuliert wurde) »ökonomischen und gesellschaftlichen Systems im Sozialismus« daraufhin zu hinterfragen, ob und in wie weit diese Systeme tatsächlich einer *Transformation* unterliegen.

Die Frage ist bezüglich des politischen Systems relativ leicht zu beantworten. Die (formale) Herrschaft einer Staatspartei als große soziale Bewegung (in Selbstdarstellung), die faktisch durch eine kleine für Außenstehende nicht nur begrenzt ortbare Machtelite ‚beherrscht‘ wurde, stellt(e) eine *Diktatur* dar. Diese wurde umgestoßen und dadurch der Weg freigegeben für die Einrichtung der *Demokratie*. Entsprechendes gilt für die – für eine *Demokratie* unabdingbare – Einrichtung eines *Rechtsstaates*, von gesellschaftlichen Kontrollmechanismen sowie einer grundlegenden Garantie der Menschenrechte.

So oder ähnlich würde man in der politisch-journalistischen Sprache die Situation deskriptiv erfassen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Zergliederung der unwirtschaftlichen und multifunktionalen großen Kombinate und LPGs. Bei ersteren ist kaum jemand stutzig geworden, war doch in der kapitalistischen Welt der Fusionsprozess in den übermächtigen ‚Multis‘ längst im Gange. Worin besteht überhaupt der Unterschied? Dass die LPGs in ihrer Konzeption tendenziell durchaus den Vorstellungen der EU-Agrar-Bürokratie entsprachen, lässt hier die Frage naheliegend werden: Warum sollten funktionierende Groseinheiten nach der Wende zerschlagen werden? Dies alles kann doch nicht Ziel und Antrieb für die *Transformation* gewesen sein. Nun soll diese Frage so, d.h. auf den erwähnten Ebenen, nicht beantwortet werden. Es gilt aber, die Problembereiche aufzuschlüsseln und anhand dessen die Frage nach der *Transformation* erneut zu stellen.

2. Zu: »Reformen«

Seit einem Jahrzehnt etabliert sich der Begriff *Transformation*. Er steht im Zusammenhang mit dem in der journalistischen wie politischen Sprache bevorzugten *Reform*-Begriff. Letzter ist seit dem Ende der 80er Jahre in hohem Maße funktionalisiert worden. Er diene wesentlich dazu, am Ende der West-Ost-Spannungsbeziehung eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem zu Ende gehenden System des ‚Staatssozialismus‘ zu führen und zugleich die Diskussion um ursprünglich angestrebte und auf breiter Basis als sinnvoll oder gar notwendig erachtete Veränderungen in den westlich-kapitalistischen Systemen abzublocken. Im gg. Zusammenhang sind folgende Ansätze zu diskutieren.

Zum einen ist der Reform-Gedanken bezogen auf *Reformen im bzw. des Sozialismus*. Es handelt sich dabei um Ansätze von aus dem ‚östlichen‘ Sozialismus stammenden Intellektuellen der 60er und 70er Jahre, bevor sie dessen Unrealisierbarkeit bzw. Illusionismus erkannten.¹

Zweitens entstammt der Begriff dem linken kapitalismus-kritischen Milieu Westeuropas und ist zweifellos Ausdruck erneuter Rezeption der Revisionismus-Debatten der sozialistischen Bewegungen seit der vorletzten Jahrhundertwende. Der ‚neue‘ Begriff stand auch im Zusammenhang mit dem Theorem des ‚Dritten Weges‘ (zwischen Kapitalismus und Sozialismus).

Gegen Ende der 80er Jahre bildete sich die Umwertung des *Reform*-Begriffes in Westeuropa i.S. einer unkritisch-unreflektierte Abschaffung des (sozialistischen) Systems heraus. Gemeint waren dabei mehr und mehr westliche, d.h. marktwirtschaftliche und zunehmend neoliberale Strukturen und Muster. Man kann durchaus von einer Umfunktionierung des der Linken entstammenden Reform-Gedankens sprechen.

Der Begriff der *Transformation* bezieht sich somit auf den Systemübergang von ‚sozialistischen‘, d.h. zentralistisch organisierten Planungs-Systemen zur liberal-kapitalistischen Ordnung.

3. Problembereiche

Das erste Problem setzt ein bei einer zeitlich differenzierten Betrachtung. Zunächst ist festzustellen, dass eine Fixierung auf die Jahre 1989/90 für den Beginn der *Transformation* als adäquat erscheint. Das Problem liegt darin begründet, dass es keinen klar bestimmbaren Zeitpunkt dieses Beginns gibt.

Zum Einen sind Übergangsphänomene zur liberal-kapitalistischen Ordnung z.B. in Ungarn bereits lange zurückliegend in den 70er Jahren erfolgt. Sie waren geknüpft an Kooperationen (in der Regel durch Lizenznahmen). Ähnliches gilt für Polen; dort bestanden zusätzlich erhebliche ›graue‹ Wirtschaftsbereiche. In der nach damaligem Recht irregulären Praxis in der Ökonomie (die Begriffe *illegal* oder *illegitim* sind zu vermeiden) handelte es sich um privat organisierte Ansätze des Wirtschaftens, die später als marktwirtschaftliche Vorformen definiert und anerkannt worden sind. Hieraus entstanden bald funktionierende oder gar erfolgreiche und dominierende Handelsketten (bzw. Händlerringe) bis in die östlichen Regionen der ehemaligen UdSSR hinein. Zudem verfügten insbesondere die westlichen Länder des früheren RGW über nennenswerte ‚Restbereiche‘ privater Wirtschaftsorganisation. Insgesamt sind Langzeitveränderungen zu konstatieren, die ebenfalls die Suggestion eines ‚abrupten Wechsels‘ widerlegen.

Ein weiterer Gedanke betrifft überstaatliche Organisationen im ‚Westen‘. Diese Thematik soll aber ausgeklammert werden.

4. ‚Westliche‘ versus ‚östliche‘ Modelle?

Man kann nicht von ‚dem‘ oder ‚einem‘ *staatssozialistischen*² System ausgehen, das dann ab 1990 transformiert werden sollte. Dabei wird zumeist außer Acht gelassen, ob es in der Sprachregelung des Westens enthalten ist, ob sich ‚die Systeme‘ selbst transformieren sollten und würden oder ob dies unter indirektem oder ggf. beratendem Einfluss aus dem Westen, ‚von selbst‘ bzw.

¹ Zur vertiefenden Fragestellung vgl. z.b.: Nettelmann, Lothar: *Polnische Intellektuelle und Arbeiter 1980/81*. Hannover 1997, S. 193 - 214.

² Der Begriff *staatssozialistisch* ist zudem unspezifisch und irreführend. Er entstammt deskriptiven Ansätzen West-Europas und somit dem politischen Denken in Kategorien einer *Staatsgesellschaft*. Die Krux besteht zugleich darin, dass in eben diesen westlichen *Staatsgesellschaften* die wirtschaftliche Tätigkeit von der ‚Wirtschaft‘ Nahestehenden nicht erwünscht und bekämpft wurde und wird (abgesehen vom Subventions-Empfang) und die Ökonomien Osteuropas über die Assoziation ‚Staat‘ geradezu diskreditiert werden sollten. ‚Kommunistischer Staat‘ und ‚sozialistisch‘ sollen beide eine Negativassoziation erzeugen und haben in der Wortverknüpfung eine abwertende Funktion.

über die dominierenden Systeme des Westens mit deren ‚Hilfe‘ oder ob dies unter mehr oder weniger hohem ‚Einfluss‘ zu geschehen habe.

Das Problem liegt u.a. darin, dass es über den als *Transformation* beschriebenen Prozess keine substanziellen und grundlegenden Theorien gab und gibt und keine konkreten theoretischen oder planerisch-praktischen Ansätze existierten bzw. diese niemals entwickelt worden sind. Es wäre ein sicherlich interessanter, letztlich aber wohl eher als historische Ironie zu wertender Gedanke, würde man die *Theorien des Übergangs* aus den 60er und 70er Jahren sozusagen im umgekehrten Sinne zum Vergleich heranziehen. Die Theorien der *Übergangsgesellschaften* sowie des *Dritten Weges* haben nie ernsthafte Resonanz in politisch relevanten und ökonomischen Bereichen gefunden. Dies liegt nicht am geringen wissenschaftlichen Wert oder der mangelnden Reflexionsfähigkeit dieser eher der Linken zuzuordnenden Wissenschaftssparten und den diese Theorien entwickelnden und diskutierenden Intellektuellen, sondern wesentlich an den entsprechenden unterschiedlichen Zugängen zur Durchsetzung von Entscheidungen, d.h. letztlich und eindeutig über die Verfügung der Macht selbst.

Die östlichen Systeme beinhalteten Modelle von Planung, Lenkung und Verteilung der Produktion, die wiederum einst in kapitalistisch hochentwickelten Staaten entstanden waren. Dieses ist wiederum als Ausdruck einer sich in hohem ökonomischen Entwicklungszustand befindlichen Staatsgesellschaft zu werten. In diesen Gesellschaften ist diese Wirtschaftsform in Krisen- oder Kriegszeiten als *Kriegswirtschaft* unter substanziellen Zwängen effizient praktiziert worden bis zum Zusammenbruch einer der gegnerischen Seiten auf Grund der Übermacht der anderen. Der Erste und insbesondere der Zweite Weltkrieg hätten ohne diese Praxis seitens Deutschlands (und Japans) nicht solange logistisch geführt werden können.

Den Modellen von Kriegswirtschaften ähnliche oder identische Wirtschaftsformen bestehen z.B. in den Bereichen Post und öffentlichen Verkehrs-Systemen, der Elektrizitäts-Wirtschaft sowie den Infrastruktur-Maßnahmen im Eisenbahn- und Straßenbau. Erst in jüngster Zeit erfolgt in West-Europa nach und nach ein Umbau in Richtung *Privatisierung* dieser Bereiche. Worum es im gg. Zusammenhang geht: Diese Beispiele stellen keinen Gegensatz zu denen der früheren östlichen Systeme dar, sondern eher zeitabhängige Varianten. Diese Varianten beziehen sich dabei z.T. auf abweichende Finanzierungsmodelle (einschließlich der Einnahmeseite) und auf die Einkommenssituation der Beschäftigten. Es hat zwar Erstarrungen im Verbleiben in staatlich gelenkten Ökonomien gegeben, nicht aber in der Substanz originär eigene Modell-Konstrukte.

Wenn man die umfangreichen Subventions-Systeme (Schiffs- und Flugzeugbau, die Schwer- und Elektronik-Industrie über die militärisch-industriellen Komplexe, die gesamte Agrarwirtschaft) kapitalistischer Länder hinzurechnet und die Staatsquoten in Westeuropa die von 40% bis 50% Prozent liegen oder lagen, dann ist der Begriff der *Transformation* unter diesen Aspekten nicht mehr haltbar und inadäquat, da er eine generelle oder weit gehende Veränderung suggeriert.³

5. Sozialstaats-Systeme versus sozialistischem Versorgungsstaat.

Ein weiterer Vergleichsansatz sind die oftmals als *Sozialstaat* bezeichneten Versorgungssysteme westeuropäischer Staaten. Sie sind in der Regel nur formal z.T. ‚staatlich‘ und werden abschwächend als *gesetzliche Pflichtversicherungen* oder *soziale Sicherungssysteme* benannt. Sie unterliegen klaren rechtlichen, d.h. staatlichen Regelungen und Einflüssen. Sie sind faktisch staatlich-ökonomischen Bereichen zuzuordnen und sind somit letztlich Bestandteil und Ausdruck von Staatsorganisation selbst.

³ Man denke dabei an das Wort Helmut Kohls, für ihn “fange der Sozialismus bei einer Staatsquote von 50 Prozent an.”

Die ehemals östlichen Modelle der dortigen Sozial- und Gesundheitsversorgungs-Systeme sind allesamt zweiflos dringend verbesserungsbedürftig gewesen. Es bestand eine dringende Reform-Notwendigkeit – dieses aber unter dem Mainstream *Transformation* zu subsumieren, ist alles andere als eine geglückte Wahl der Formulierung.

In Westeuropa anhängige Diskussionen über *Reformen* im Gesundheitswesen, die drohende (oder bereits bestehende) sog. »Zwei-Klassen-Medizin«, die jahrelangen Diskussionen über (überfällige) *Reformen* im Gesundheitswesen durch Privatisierungen, gibt es in Osteuropa längst in der Praxis auf Grund des Zusammenbruchs der Gesundheitsversorgungs-Systeme seit dem Ende der 80er Jahre. Entsprechendes gilt leider auch für die Bildungs-Systeme, wiewohl letzteres in Westeuropa nicht in entsprechendem Maße bekannt und bewusst ist.

6. Fazit im System-Vergleich

Dies alles ist nicht Ausdruck von System-*Transformation* sondern könnte als Ausdruck ‚kollektiver Konkursverschleppung‘ großer Figurationen und gigantischer Ökonomie-Einheiten angesehen werden. Andererseits ist ein Bereich in der westeuropäischen Betrachtung ausgenommen, der m.E. in erheblichen Maße eine kurzfristig notwendige radikale Veränderung durch unabdingbare Anpassung und nicht diskutabile Übernahme von Verhaltensmustern und -praxen erfordert. Es handelt sich wesentlich um den Wandel vom ›Homo sovieticus‹ zum ›Homo ökonomicus‹. Die dafür erforderlichen tiefgreifenden Veränderungen sind leider kaum erforscht. Östliche Wissenschaftler sind dazu unwillens. Im Westen wird die Notwendigkeit zur Erforschung nicht gesehen. Ein Grund mag sein, dass die frühere Ost-West-Spannungsbeziehung aufgehoben ist und die Motivation, das bis dato Gegensätzliche zu erforschen, allein dadurch gegenstandslos geworden ist. Vielleicht besteht auch dort kein Interesse, da es durchaus vergleichbare und partiell kongruente Bereiche gibt. Man denke z.B. an das ‚Gimme [„give me“]-Syndrom‘, die ‚Versorgungs-‘ wie die ‚Beamten-Mentalität‘, d.h. an sehr weitgehende (staatliche oder staatlich beeinflusste) Versorgungs-Systeme sowie die damit verbundenen Habitus-Entwicklungen, Dinge also, die im Westen eher als politische Dispute in Wahlkämpfen ausgetragen werden. Instrumentalisierung statt Diskussion? Dazu gehören auch die Bereiche *Partizipation* durch *Verteilungsgerechtigkeit*. Auch diese dem Theorie-Denken des Sozialismus entstammenden Ansätze können nur anskizziert werden.

7. Zu den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaat

In der westlichen⁴, politisch-journalistischen Sprache wurde *Transformation* mit der ‚Einführung‘ bzw. ‚Übernahme‘⁵ des westlichen Demokratie-Modells gleichgesetzt. Dies ist zunächst auch er-

⁴ Ein bisher immer wieder ausgespartes Problem ist, inwiefern man überhaupt noch die Kategorie ‚westlich‘ anwenden kann und darf. Da es sich um einen Rückblick handelt, ist es sicherlich noch akzeptabel. Man muss sich aber bewusst machen, dass man sich im Prozess der Transformation befindet, der eingebunden ist in den der Globalisierung. Damit sind diese Kategorien wenn nicht aufgehoben, so doch als zeitlich überholt und somit als historisch begrenzt einzustufen.

⁵ Die Begrifflichkeit wurde aber niemals diskutiert und umfassend untersucht. Handelt es sich um freiwillige und bewusste Akzeptanz oder ergab sich die Adaption ‚einfach‘ so? Das im sozialwissenschaftlichen Sinne Entscheidende, die Reflektion des Prozesses selbst, seine Antriebe, die Motivationen der Träger und ihre Vorgehensweisen bleiben ‚außen vor‘. Die Frage nach der erfolgten Steuerung oder gar der Steuerbarkeit sind nicht geklärt. Eben dieses aber lässt wiederum Schlussfolgerungen auf die Dynamik des Anstoßes zur Umbruchsituation und eben dem, was überschrieben seit dem Jahre 1990 als *Transformation* bezeichnet wird. Andererseits ergeben sich aus den entsprechenden Fragestellungen Hinweise auf die Schwierigkeiten des gesamten Adaption-Prozesses, die Skepsis vieler Menschen, seine partielle Ablehnung, die Rückläufigkeit des gesamten Prozesses und Ent-

freulich, sinnvoll und als vielversprechend anzusehen.

Das Problem besteht nun darin, dass man in West- wie Osteuropa seitens der jeweiligen Machteliten über die *Transformation zu Demokratie und Rechtsstaat* zu gelangen gedachte und dieses zumeist über *ökonomische Reformen*, d.h. wiederum über die Übernahme des westlich-kapitalistischen Modells zu erreichen trachtete. Dass dieses zugleich einen Einstieg in einen hoch dynamischen und komplexen Veränderungsprozess bedeutete, den seit den 80er Jahren begonnenen Prozess der *Globalisierung*, verbunden mit den bereits seit Jahrzehnten anhaltenden Internationalisierungs-Vorgängen, war zu Beginn der *Transformations*-Phase kaum jemandem bewusst.

Kann der *Rechtsstaat* noch über anerkannte und tradierte – man kann durchaus aus Überzeugung sagen – ‚bewährte‘ Prinzipien⁶ beschrieben werden, so ist die Zuwendung zum *Demokratie*-Prinzip deutlich schwieriger.

Es kann an dieser Stelle nicht vertieft werden und soll nur anskizziert werden. Als Selbstverständlichkeiten wurden freie und geheime Wahlen einschließlich des freien Zugangs zum aktiven und passiven Wahlrecht in den *Transformations*-Ländern beschlossen und durchgeführt. Es wurde in Polen ein Zweikammer-System eingerichtet, wobei das Parlament nach dem Verhältniswahl-System gewählt wurde und der Senat nach dem Mehrheitswahl-System. Die Macht des Staatspräsidenten wurde auf Betreiben des damaligen Amtsinhabers Lech Wałęsa und seiner Berater gestärkt. Das Paradoxon bestand darin, dass die *Solidarność* zuvor die Fülle der Macht des Präsidenten kritisiert hatte. Jetzt aber, nach erfolgter Machtübernahme und Besetzung der Position mit der ‚Gallionsfigur‘ der Umwandlung, mit Lech Wałęsa selbst, begründete man die Verfassungsänderung damit, dass „man nun ja selbst die Macht habe.“ Es handelt sich dabei nicht nur um einen Trugschluss, sondern vermutlich die gewollte Ausblendung respektive Verhinderung eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses über die Inhalte und Formen des Demokratie-Begriffes und anhand dessen über den Weg zur *Demokratie* selbst.

Das *Rechtsstaats*-Postulat scheint weniger problembelastet zu sein. Es wird in Ost-Mitteleuropa in den intellektuellen Milieus und den sie tragenden Mittelschichten als notwendig und längst überfällig angesehen, *Rechtsstaats*-Prinzipien (wieder) einzuführen um *Rechtssicherheit* und dadurch legitimierte *Ordnungssicherheit* zu gewährleisten. Dies ist unzweifelhaft auch gut so. *Rechtssicherheit*, *Ordnungssicherheit* und *Transparenz* bei Verwaltungsentscheidungen sind die gewünschten Folgen und gelten als unabdingbar anzustreben.

Dazu gehört auch, dass allein in Polen rd. 10.000 Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und andere Bestimmungen den EU- Normen anzupassen waren und sind. In den Medien sprach man von einem ‚Fließbandverfahren‘. Die Vorgänge selbst wurden nicht kritisiert. Im Gegenteil, bei ansonsten oft scharfer Kritik an der parlamentarischen Praxis wurden diese Mühen positiv bewertet – abgesehen von demagogisch operierenden Gruppen und Presseorganen, die die anti-europäische Stimmung instrumentalisierten. Diese Arbeit wurde insbesondere in der Legislaturperiode von 1997-2001 geleistet, in der die aus der *Solidarność* hervorgegangene AWS mit Jerzy Buzek den Ministerpräsidenten stellte und das Links-Bündnis (SLD), das im Oktober 2001 Wahlsieger wurde, die Opposition bildete. Aktiv beteiligt waren insbesondere die früheren Berater der *Solidarność*, die der zur Liberal-demokratischen Partei zusammengeschlossenen bürgerlichen Mitte angehören, numerisch und politisch aber zwischen den Linken und den konservativen wie bäuerlichen Gruppen inzwischen zur kleinen Minderheit

sprechendes mehr.

⁶ In Polen wurden auf Grund des Einflusses der *Solidarno* als Wesensmerkmale die Einführung von *Verfassungs*- und *Verwaltungsgerichtsbarkeit* beschlossen und bereits während der Präsidentschaft des letzten kommunistischen Staatsoberhauptes, des Generals Jaruzelski, umgesetzt. Auch die Juristenausbildung orientierte sich im Unterschied zur DDR zunehmend an Mustern westlicher parlamentarisch-demokratisch verfasster Rechtsstaaten.

geschrumpft sind. Es handelt sich dabei um in Westeuropa hoch geschätzte Politiker wie z.B. Tadeusz Mazowiecki, Bronisław Geremek und Władysław Bartoszewski. Die Einführung des *Rechtsstaates* kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Eine andere Ebene stellt die Akzeptanz in der Bevölkerung dar. Dieses Phänomen ist aber eher unter dem Primat der Distanz zum Staat generell zu sehen. Es ist eingebunden in die Fragestellung zur *Staatsgesellschaft*.⁷

Ein gesellschaftlicher Konsens im Übergang zum *Demokratie*-Prinzip ist noch nicht gegeben. Der diesbezüglich beobachtbare Prozess kann im gg. Zusammenhang nicht differenziert betrachtet werden. Seine Probleme sind in wesentlichem Maße auch im Kontext mit der begrenzten Akzeptanz des Staates zu sehen, mit der kritischen Sicht der Rolle des Staates bezüglich der Gewährung von *Ordnungssicherheit*. Das Entscheidende scheint aber nicht nur das prinzipielle Misstrauen in der Gesellschaft gegenüber dem Staat zu sein, sondern ebenfalls die hochgradige Verunsicherung die durch vielfältige negative Erscheinungen seit der ‚Wende‘ die große Mehrheit der Bevölkerung getroffen haben. Obwohl es deutliche positive Entwicklungsansätze gegeben hat und ein großer Teil der Bevölkerung sich gegenüber den 80er Jahren (objektiv) zweifellos in einer deutlich besseren Situation befindet, ist jedoch die Selbsteinschätzung zu den ‚Verlierern‘ (zumindet zu den Nichtpartizipanten am Erfolg) zu gehören, recht groß.⁸ Es scheint, dass das subjektive Gefühl, nämlich dass die eigene, individuelle Situation sich in absehbarer Zeit *über und durch den Staat* nicht verbessern lässt, dominiert.

Letzteres ist nicht von der Hand zu weisen. Große Bevölkerungsteile der *Transformations*-Länder leiden unter dem Zusammenbruch des *Gesundheits-* und *Bildungswesens*, sie spüren die zunehmende Diskrepanz zwischen sich steigernden Wünschen (Aspirationen) und der nüchternen Einschätzung von Realisierbarkeit, was an sich nach erfolgten Euphorien einen Regelfall darstellt. Menschen machen die Erfahrung, dass sie durchaus ihre persönliche Situation, ihren Lebensstandard, verbessern können z.B. durch erhöhten Arbeitseinsatz, d.h. in der Regel durch Überstunden oder den ‚zweiten Job‘, ggf. in Bereichen der grauen Wirtschaft oder auch durch Geldverdienen in Westeuropa oder den USA.

Sie fühlen sich dann darin subjektiv bestätigt, dass das zusätzlich erhöhte Einkommen jeweils durch ihre eigene Tätigkeit bewirkt wird fern oder trotz staatlicher Regelungen.

Diese negativen Eindrücke werden (nicht abnehmend!) durch Berichte in den Medien oder anderweitig transponierte Erfahrungen bestärkt, die über Schlagworte wie ‚Korruption‘, ‚Schmiergelder‘ oder gar ‚Ausplünderung‘ durch ‚die da oben‘ gekennzeichnet sind. Entsprechende Strafverfahren sind anhängig. Dieses sind aber sozialpathologische Erscheinungen, die man mit dem vergangenen System assoziierte und zunächst überwunden glaubte.

Die daraus entstandenen Gefühle von Frustration und Ohnmacht sowie Misstrauen gegenüber Jedermann sind die Folgen von enttäuschten Hoffnungen, von erwarteten Chancen, von einem geglaubten besseren Leben, aber auch dem erfahrenen Misserfolg, dem erlittenen Unrecht durch Betrügereien, nicht eingehaltene Versprechungen etc.

Auch die Übernahme von *Rechtsstaats*-Prinzipien darf nicht überbewertet werden. Auch auf die Gefahr hin, der Polemik verdächtig zu werden, zum Vergleich: Der Rechtsstaat wurde in der Nachkriegszeit in Westdeutschland mit Juristen vollzogen, die allesamt als Beamte, Richter,

⁷ Vgl. hierzu: Voigt, Gerhard (Hrsg.), 2001: *Staatsgesellschaft*. Forum Politologie und Soziologie. Galda + Wilch Verlag. Glienicke/Berlin / Cambridge/Massachusetts. [i.V.]

⁸ Dies korreliert durchaus mit Umfragen in den neuen Bundesländern Mitte der 90er Jahre. Auch dort haben die Menschen ihre eigene Situation als besser gegenüber den 80er Jahren eingeschätzt. Kollektiv jedoch haben sie sich zurückgesetzt gefühlt.

Hochschullehrer, Anwälte oder in der Industrie und Verwaltung tätige Juristen dem NS-Staat ‚treu‘ gedient hatten.⁹

Ein heikles Thema ist die Entfernung des wissenschaftlichen Personals aus ihren Funktionen in den Universitäten in den Jahren 1990/91, die formal eine Nichtübernahme in die ‚neu gegründeten‘ Universitäten nach neu erfolgten Stellen-Ausschreibungen und veränderten Anforderungs-Bedingungen waren und in den neuen Bundesländern zu erheblichem Unmut wegen der Bevorzugung westdeutscher Nachwuchs-Wissenschaftler führte. In Polen dagegen gab es diese Problematik – aus naheliegenden pragmatischen Gründen, aber auch auf Grund der dort anders eingeschätzten Qualifizierungen – nicht.

Dieses ist aber wesentlich ein Problem des wiedervereinigten Deutschlands. Übrigens wird es tunlichst vermieden, den *Transformations*-Begriff auf die fünf neuen Bundesländer anzuwenden!

8. ‚Zusammenarbeit‘ mit dem Westen: Beispiele, die als ‚vorgezogene Transformation‘ eingeordnet werden könnten

Die einzelnen Beispiele sollen kurz dargestellt werden. Die ‚Sozialistischen Länder‘ haben seit den 70er Jahren eine Investitionspolitik betrieben, um eine Stabilisierung der dortigen Volkswirtschaften durch *Modernisierung* herbeizuführen. Das bedeutete konkret den letztlich vergeblichen aber zunächst Erfolg versprechenden Versuch, den technologischen Entwicklungs-Rückstand, der nahezu alle Bereiche der Technik und Wissenschaft umfasste, (außer partielle Bereiche des Rüstungssektors der UdSSR) auszugleichen. Diese Kompensation sollte überwiegend durch kreditfinanzierte Lizenznahmen erfolgen.¹⁰

Vom ‚Einholen des Westens‘, von dem noch Nikita Chruschtschow gesprochen hatte, war schon lange nicht mehr die Rede. Unser Problem stellt sich folgendermaßen dar: Ist die Lizenznahme im PKW-Bereich [PL: Polski-Fiat, SU: Fiat-Lada, RO: Renault-Dacia, Y: VW- und Fiat-Lizenzen] schon Ausdruck einer Anpassung der Produktionsweisen und damit des ‚Anderen‘, also des in gegenüber den ‚kapitalistischen Ländern‘ befindlichen und als solcher bezeichneter

⁹ Roland Freisler kam durch einen Bombenangriff auf Leipzig im Februar 1945 ums Leben, Hans Frank wurde hingerichtet, Carl Schmitt verlor wohl als einziger seine Professur. Man kann durchaus konstatieren, dass die Aufarbeitung der Verstrickungsgeschichte deutscher Juristen in das NS-System nach den Diskussionen um Hans Filbinger erst Mitte der 80er Jahre erfolgte, also rd. vierzig Jahre nach dem Ende des Krieges, als niemand mehr beruflich tätig sein konnte und ein großer Teil Belasteter bereits verstorben war.

¹⁰ Parallel dazu gab es eine erhebliche wirkende und zweifellos perfektionierte ‚Blaupausenspionage‘, die bisher nicht offen gelegte Dimensionen erfasste. Man kann aber davon ausgehen, dass die Hauptaufgabe östlicher Geheimdienste in dieser Form der Auslandsspionage bestand. In die innerhalb dieser Bereiche ‚tätigen‘ Frauen und Männer, also in großen technologisch bedeutender Firmen und zentraler Verwaltungseinrichtungen, wie auch den subversiven zur Finanzierung diverser in der Sicht der DDR interessanter Gruppen, insbesondere der DKP und der ihr nahestehenden gewerkschaftliche Grüppchen ‚investierte‘ die DDR zweifellos viele Milliarden DM. Es handelte sich dabei um Gelder, die aus der ‚alten‘ Bundesrepublik über verschiedene staatliche offiziell bekannte wie geheime oder indirekte Finanzierungen sowie durch das ‚Abkassieren‘ bundesdeutscher Besucher der DDR oder auf den sog. Transitstrecken eingenommen worden waren und die letztlich der Versorgung der Menschen in der DDR mit höherwertigen Konsumgütern nicht zur Verfügung standen.

Systemkonkurrenz? Sind sie somit höchstens im Sinne der »Konvergenz-Theorie«¹¹ vergleichbar?

Wenn letzteres der Fall ist, dann ist die Frage der *Transformation* keine prinzipiell-strukturelle Frage mehr, sondern eine tendenzielle, charakterisiert durch Strukturdefizite – also keine Frage ‚der Systeme‘ an sich.¹²

Ähnliches wie für Polen gilt für Ungarn. Dort gab es langjährige Kooperationen im Bereich der Busse: Ikarus/MAN/Volvo. Ein Prinzip marktwirtschaftlicher Ökonomie galt auch für die Lizenzprodukte: Sie wurden auch auf westlichen Märkten angeboten und mehr oder weniger erfolgreich verkauft. Der letztliche Misserfolg dieses planerischen Ansatzes offenbarte alle komplexen Strukturdefizite der RGW-Regionen. Dass das angestrebte Prinzip also ambivalent war, liegt auf anderer Ebene. Die östlichen Produkte waren ausschließlich aufgrund von Preisdumping ‚absatzfähig‘, sie waren aber generell auf freien Märkten nicht ‚konkurrenzfähig‘.

Die Prinzipien: Man stellte sich (formal) dem Weltmarkt. Die negativen Seiten der sozialistischen Ökonomie: unzureichende Qualität, ineffiziente Organisation, Rationalisierungsrückstand, mangelnde Produktivität sind nicht mehr zu kaschieren. Die genannten Gesichtspunkte sind zwar gravierend und für den System-Zusammenbruch mit ausschlaggebend, sie belegen aber nicht das prinzipielle ‚Anderssein‘ im System.

Schwer zu beantworten ist die Frage, ob die östlichen Zentralplanungs-Systeme sich prinzipiell oder graduell vom Management kapitalistischer Konzerne unterschieden. Auch für sie galt die längerfristige planende Organisation von Arbeitsabläufen an Fließbändern, der Zuführung von Vorprodukten, der Entwicklungsplanung eines technischen Produktes. Die begrenzte Innovationsfähigkeit liegt auf anderer Ebene, ist zweifellos mit dem System verbunden, ist zwar eine ‚erhebliche‘ aber keine ‚prinzipielle‘ Frage.

Nowa Huta hat als im Standard der 50er Jahre moderne Hüttenstadt gut funktioniert, solide produziert und und war volkswirtschaftlich gesehen keine grundsätzliche Fehlentscheidung, wengleich auch die Standortwahl dem »Primat der Politik« entsprach. Aber in welchem Land zentralistischer oder föderalistischer Struktur geschehen substanzielle Investitionsentscheidungen in erster Linie nach ‚ökonomischen‘ Kriterien?

Die Betroffenheit im Zugang zur weltweiten Stahlkrise zur Mitte der 70er Jahre ist nicht dem System anzulasten. Die Neukonzeption der Huta Katowice weist charakteristische Kriterien des kommunistischen Staates auf: Prestige-Denken, gravierende Fehleinschätzungen bezüglich der Absatzplanung und Realisierbarkeit politischer Vorgaben bezüglich Qualität und Quantität, politische Einflussnahmen unqualifizierter Funktionsträger.

9. Vom Zusammenbruch zur *Transformation*

Das Fehlerhafte ist insofern für das System charakteristisch, als es nicht korrigierbar war. Die Ursache hat politische, d.h. machtspezifische Gründe: Die faktisch ausgeschlossene Kontrolle seitens der *Beherrschten* gegenüber den *Regierenden*. Der Verbleib des Machtmonopols in den Händen weniger, die ihrerseits die freie Beschaffung und den Austausch von Informationen und damit die Übernahme neuen Wissens durch die vorhandenen Machtapparate verhinderten. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit war äußerst erschwert. Positive Effekte zur Entwicklung *der*

¹¹ Die »Konvergenz-Theorie« entstand in den 60er Jahren in Westeuropa und den USA. Sie hatte die Idee zum Gegenstand, dass sich das ‚kapitalistische‘ und das ‚sozialistische‘ System aufgrund industriegesellschaftlicher Bedingungen längerfristig aufeinander zubewegen, dass sich dabei aber das erstere dem letzteren weitergehend, wenn nicht gar vollständig nähern würde. In ihrer Genese ist diese Theorie mit der Gedankenführung der Theorie des »Dritten Weges« vergleichbar.

¹² Vielleicht handelt es sich auch eher um eine ‚Retourkutsche‘ gegenüber den früheren Dogmatikern der DDR, die die vorgeblich prinzipiellen System-Unterschiede permanent hervorgehoben haben.

bzw. *in der* Gesellschaft waren extrem gehindert. Die Folge ist das, was Rudolf Bahro die »Kollektive Verantwortungslosigkeit« nannte. Dieses ist aber allen Einherrschaften oder Diktaturen immanent, unabhängig davon in wie weit sie ihre Legitimation dogmatisch, d.h. von monopolisierbaren Lehrmeinungen und Glaubensdoktrinen ableiten. Aus der genannten Problematik resultiert der hohe Anpassungsdruck im Prozess der (nennen wir sie weiterhin:) *Transformation*.

Andererseits: Welche Fehler in kapitalistischen Unternehmen wurden ‚rechtzeitig‘ korrigiert und welche Folgen derselben sind nicht in letzter Konsequenz von der gesamten Gesellschaft getragen worden.¹³

Vom Systemgegensatz verbleiben letztlich schwer korrigierbare psychosoziale Fehlentwicklungen. Zu deren Umlenkung bedarf es möglicherweise mehr als einer Generation. Aber genau diese Problematiken werden aus der Alltagsdiskussion ausgeblendet. Der politische wie der wissenschaftliche Diskurs leiden unter der Dominanz der Instrumentalisierbarkeit von Problemfeldern in den jeweils tagespolitischen Auseinandersetzungen, in den immerwährenden Machtkämpfen. In wie weit die Funktionalisierbarkeit als dominantes Prinzip eine Rolle spielt, kann aus dem gg. Zusammenhang nur vermutend abgeleitet werden. Es gibt aber gute Gründe zu dieser eher für die *Politische Kultur* pessimistischen Einschätzung. Über Relativierungen ergeben sich Differenzen – aber liegen die Prinzipien über ihre Negativfolgen so weit auseinander?

Ein weiterer Bereich ist (bzw. war) die Einbeziehung der industriellen Produktion (Textilindustrie, Chemische Industrie, Herstellung von Vorprodukten) in die kapitalistischen Weltmärkte. Es handelt sich dabei um ein Phänomen, das in der Zeit globalisierter Marktbeziehungen zur Undurchschaubarkeit vieler Produkte führt. Man vermag bei kaum einem Produkt noch alle Wege nachzeichnen bis zu dem Moment, in dem es der Kunde erwirbt. Dies ist heutzutage selbst bei einem Joghurt-Becher unmöglich geworden.

Für die jahreszeitbezogenen SSV und WSV in Westeuropa produzierten Güter (die zudem oft kurzfristig dem dortigen ‚Markt‘ entzogen worden waren und dadurch der eigenen Bevölkerung vorenthalten wurden) war der Preis der angebotenen Ware das entscheidende Kriterium, nicht der Produktionsort: Łódź, Plauen, Pakistan oder Portugal.

Die Frage der Arbeitsbedingungen ist graduell, wenngleich die soziale Absicherung in der DDR oder Polen prinzipiell und deutlich besser war als in Ländern der Semiperipherie.

Von Ländern wie der ÈSSR und Ungarn wurde in der Wendezeit berichtet, dass es in der Ökonomie und anderen Bereichen der Wissenschaft, aber auch in den Planungsinstitutionen Vorbereitungen zur Umstellung der Produktion nach betriebswirtschaftlichen Kriterien (in der sicheren Erwartung von bevorstehenden qualitativen Veränderungen?) gegeben hat.

Die relativ schnellen Umstellungen auf die neuen Anforderungen, das schnelle Erlernen neuer Inhalte, hat für jüngere Experten oftmals nur wenige Wochen oder Monate bedurft. Auch dieses kann als Beleg für das nachholende und kompensatorische Lernen des bis dato Unbekannten, den Ausgleich von Modernitätsdefiziten gelten.

Junge russische, polnischen, tschechische, ungarische etc. Wissenschaftler und Experten haben z.B. sehr schnell Fuß gefasst im Einstieg in die neuen Technologien (IT-Bereich). Dies mag durchaus daran liegen, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung in den östlichen Ländern sehr gut war. Den *Sozialismus* als etwas prinzipiell bzw. substanziell ‚Anderes‘ hat es nur in der Vorstellungswelt der Dogmatiker gegeben.

¹³ Stellvertretend für viele Beispiele aus der Nachkriegs-Geschichte Deutschlands seien die ‚Skandale‘ genannt, die mit folgenden Namen oder Stichwörtern benannt sind: Neue Heimat, COOP, Hanomag, Vulkan-Werft, diverse Subventions-Skandale sowie Beschaffungs-Skandale bei der Bundeswehr.

All das lässt den *Transformations*-Begriff im Lichte von partieller Rückständigkeit sowie von Struktur-Disparitäten erscheinen von nachzuholendem Know-how, insgesamt von nachzuholenden strukturellen Veränderungen.

Transformation bedeutet im gesellschaftlich-ökonomischen Bereich nicht die Einführung von etwas völlig ‚Neuem‘.

10. Unterrichtliche Kontexte

Der Text wurde verfasst im Anschluss an eine Studienfahrt eines Leistungskurses (Erdkunde) und eines Grundkurses (Politik) nach Polen. Nach Vorbereitungen im Unterricht und Diskussionen mit Experten auf der Reise stellte sich der Bedarf zu einer Gesamt-Darstellung des Vorgangs der *Transformation* heraus. Der vorliegende Aufsatz stellt den Versuch dar, auf der Basis von Deskriptionen und möglichen Definitionen einschließlich eines semantischen Zugangs zur Begrifflichkeit in einer möglichst ‚schülerfreundlichen Sprache‘ zur Problematik hinzuführen. Das seit längerer Zeit sich ergebende Phänomen, seitens der Schülerinnen und Schüler längere Texte nur widerwillig zu lesen, komplizierte Satzbildungen nicht durchdringen zu wollen und Fremdwörter möglichst nicht in ihrer Tragweite erfassen zu wollen oder nicht nachzulesen, auch unreflektiert dem Wust von Angeboten des Internets nachzugeben und nach Zufallskriterien fragwürdige Textdarstellungen zu entnehmen. Dem Mainstream zu kurzen vereinfachten und ggf. bruchstückhaften Gedanken und ihren entsprechenden Urteilsbildungen soll ebenfalls entgegengewirkt werden.

Insgesamt stellt der Text den Versuch dar, den tradierten Ansatz der Politikdidaktik, problemorientiert in den entsprechenden Ebenen in komplexe Zusammenhänge einzudringen und diese über ihre zeitgeschichtlichen Zusammenhänge zu bearbeiten und als längerfristige Prozesse zu begreifen. Das neue (universalistische) Problem, der vereinfachenden journalistisch - politischen Sprache in den Medien wie der aktuellen Politik, den zunehmend – je nach dem – euphemistischen Darstellungen oder überzeichnenden Negativdarstellungen und Verzerrungen wie Simplifizierungen muss entgegengewirkt werden.

Wir müssen uns dem Gratwandel stellen, einerseits auf der Basis der Schülersprache und ihrem Verständnis zu arbeiten – und dies angesichts oftmals unzureichender Vorbereitung durch die Sekundarstufe I – und andererseits den Ansprüchen eines entsprechenden Reflexionsgrades zu entsprechen.

11. Stichworte für den Unterricht¹⁴

Real existierender Sozialismus - Transformation - Europäische Perspektiven

1. Sowjetunion/UdSSR und die Geschichte des »Ostblocks«

- 1918 Oktoberrevolution, Sturm auf das Winterpalais in St. Petersburg, später Leningrad. Machtübernahme durch die Bolschewiki (Lenin, Trotzki).
- nach 1918 Aufbau des „Apparates“, Parteiherrschaft; Zwangskollektivierung der Landwirtschaft / „Kulaken-Verfolgung“; Sowchosen (Staatsgüter), Kolchosen (Kollektivgüter, Cooperativen).
- seit 1925 Staatsdoktrin des „Marxismus/Leninismus“: ökonomische und gesellschafts-politische Zielsetzung des Staates: Vorrang der industriellen Modernisierung. Stalin: Ausbau von Stahl, Kohle, Eisenbahn, Bewässerung, Rüstung. – Staatsterror.

¹⁴ hinzugefügt von *Gerhard Voigt* [Merksätze für Erdkunde-Leistungskurs Kl. 13. – Schuljahr 01/02, 3. Semester. Aus Anlaß der Auswertung einer Klausur über Kraków / 17.11.01].

- ab 1940 Absoluter Vorrang der Rüstungsindustrie, Panzer, Flugzeugbau. – Gültiges Prinzip dabei: Ökonomische Standardisierung, riesige Industriekombinate, massiver Ausbau von Industrieregionen.
- 1939-1945 Zweiter Weltkrieg, in der UdSSR seit 6/1941 nach einer Rede Stalins (11/41) als „Großer Vaterländischer Krieg“ definiert.
- ab 1945 Zwangseinführung des sozialistischen Systems im eigenen Macht- und Einflußbereich (Osteuropa).
- 1949 RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, COMECON).
- 1955 WPO (Warschauer Pakt Organisation, militärische Integration).
jeweils sowjetische politische-militärisch-technologische Dominanz.
- 1948 Bruch Jugoslawiens unter Tito mit Moskau, „Titoismus“ wird zum Hauptanklagepunkt gegen „Abweichler“ bei den politischen Schauprozessen in der UdSSR, in Ungarn, Rumänien, Bulgarien und anderen „kommunistischen Ländern“: Staatsterror als Systemstabilisierung.
In Jugoslawien Versuch einer „blockfreien“ Politik und des Aufbaus eines dezentralen „sozialistischen Wirtschaftssystem“, dem „Jugoslawischen Modell“. 1956 Kongreß der blockfreien Staaten in Belgrad (Jugoslawien, Indien, Indonesien, Ägypten, Ghana werden zu Trägern der „Blockfreienbewegung“: Bandung-Vertrag).
- März 1953 Tod Stalins. Nach Stalins Tod: Beginn der „Entstalinisierung“, aber keine Aufgabe der Hegemonie der UdSSR. Kollektive Führung des ZK der KPdSU.
- 1953 17. Juni: Beginn der Arbeitsniederlegungen und politischen Proteste (Arbeiterrevolte) in Ostberlin und der DDR, militärisch niedergeschlagen.
- 1956 XX. Parteitag der KPdSU, Abrechnung mit Stalin und dem Personenkult. Alleinige Macht geht schrittweise an Nikita Chruschtschow: enttäuschte Liberalisierungshoffnungen.
- 1956 Arbeiter-Aufstände im Juni in Polen, ‚Posener Aufstand‘, ausgehend von den Ce-gielski-Werken: Regierungswechsel, Gomułka; militärisch niedergeschlagen.
- 1956 In Ungarn wird der Stalinist Rákosi durch den Reformkommunisten Gerő abgelöst. Volksaufstand in Ungarn, Ministerpräsident Imre Nagy bildet Mehrparteienkabinett und proklamiert den Austritt aus der WPO. Der Aufstand wird von der UdSSR militärisch niedergeschlagen. (Einmarsch von außerhalb des ungarischen Staatsgebietes; viel Opfer) – Die Regierung János Kádár setzt aber einen vorsichtigen Kurs der inneren Liberalisierung und der Wirtschaftsreformen fort.
- 13.8.1961 Bau der Berliner Mauer.
- 1968 „Prager Frühling“, Reformkommunismus von Dubček, militärisch niedergeschlagen (formal durch Truppen der WPO; faktisch allein durch die UdSSR).
- 1968 Unterdrückung von Studentenunruhen in Polen.
- 1970/71 Unruhen in Polen (Küstenregion), Regierungswechsel: Gierek.
- 1976 Streik in der polnischen Traktorenfabrik URSUS-Werke bei Warszawa; Gründung intellektueller Widerstandsgruppen ‚zur Verteidigung der Arbeiter‘; Sichtbarwerdung der sozial-ökonomischen Schwächung des Systems u.d. Staates.
- 1980 Streiks in Danzig/Lenin-Werft: Lech Wałęsa, Gründung der Gewerkschaft Solidarność, „Danziger Vereinbarungen“. – „Kriegsrecht“ unter General Wojciech Jaruzelski, Verbot Solidarność, Untergrundtätigkeit.
- 1970-1990 Schrittweise Ablösung des „Kalten Krieges“ durch Abrüstungsverträge USA/UdSSR (SALT), „Neue Ostpolitik“ der Bundesrepublik Deutschland unter der „Großen Koalition“ Kiesinger/ Brandt und der „Sozial-liberalen Koalition“ Brandt/Scheel

sowie Schmidt/Genscher: „Deutsch-deutscher Grundlagenvertrag“, „Moskauer Vertrag“ (12.08.1970), „Warschauer Vertrag“ (7.12.1970).

- ab 1980 Innere politische und ökonomische Zerfallserscheinungen in der UdSSR, u.a. durch die gescheiterte Intervention in Afghanistan, der permanenten Kaukasus/Tschetschenien-Krieg und zentrifugale Entwicklungen in den sowjetischen Peripherien. Führungsprobleme des ZK der KPdSU. Neuer Generalsekretär und Regierungschef: Gorbatschow – Reformpolitik des „Glasnost“ und der „Perestrojka“.
- 1989/90 Selbst-Auflösung von UdSSR (belanglose Nachfolge: GUS, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten), RGW und WPO. Systemwechsel im gesamten ehemaligen Hegemonialbereich der Sowjetunion. Fall der Berliner Mauer 9.11.1989. 18.03.1990 erste freie Volkskammerwahl der DDR.
„Zwei + Vier Verträge“ zur Deutschlandfrage, bei denen Polen nur Beobachterstatus erhält. Beitritt der DDR zur BRD (3.10.1990).

2. Paradigmen der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Gesellschaftliche Zielvorstellungen (als Staatsdoktrin):

- Die sozialistische Gesellschaft beruht auf dem Sieg des Proletariats (Arbeiter, Landarbeiter, Soldaten) über die Bourgeoisie (Bürgertum, Kapitalisten), d.h. also über den „Kapitalismus“; das Ziel ist die kommunistische klassenlose Gesellschaft nach dem Ende aller Klassenkämpfe; letztlich ist das aber nur global in einer „Weltrevolution“ endgültig zu erreichen (Postulat der Anstrengung einer „Weltrevolution“, da das Ziel nur ‚global‘ erreichbar ist).
- Gleichheit der Menschen durch Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln.
- Politische Teilhabe durch Willensbildung in ‚Räten‘ von unten nach oben.
- Permanente Politisierung des Alltags im Sinne der „gesellschaftlichen Verantwortung“.
- Solidarität der Menschen untereinander ohne Rassen- und Volkstumsunterschiede; gleichzeitig Abwertung und Verdrängung religiöser Bezüge.
- Internationalismus mit dem Ziel einer friedlichen (kommunistischen) Weltordnung.
- Freiwillige Annahme der gesellschaftlichen Pflichten zur kollektiven Arbeit.
- Erstrebter sparsamer Umgang mit den Ressourcen durch gesellschaftliche/staatliche Planung.

SCHIEDERN DIESER KONZEPTION IN DER PRAXIS:

- Herausbildung einer »neuen Klasse« von unkontrollierten Bürokraten, politischen Funktionären, Privilegierten, Sicherheitsorganen und Geheimdienstlern (»Nomenklatura«) Anonymisierung des Machtzentrums.
- Parteiherrschaft dominiert die Willensbildung in den Räten „von oben nach unten“.
- Der »homo sowjeticus« entzieht sich jeglicher Verantwortlichkeit in eine „Nischengesellschaft“ [*Rudolph Bahro*: „die organisierte Verantwortungslosigkeit“].
- Die Ziele der Solidaritätsforderung, des Antirassismus und des Internationalismus werden nicht erreicht; viele Angehörige der »Nomenklatura« sichern sich ihre persönliche partikuläre Macht durch Rekurs auf überkommene nationale und ethnische Stereotype.
- Die Sparsamkeit der Produktion wird durch das Wirtschaftssystem konterkariert.

Insgesamt nimmt nach dem Zweiten Weltkrieg dieses Systemscheitern im gesamten RGW-Bereich einen so katastrophalen Umfang an, daß ein Zusammenbruch unvermeidlich war.

Wirtschaftliche Zielvorstellungen:

- Zentrale Planung sichert den rationalen Ausgleich von Möglichkeiten und Bedürfnissen.
- Industrialisierung löst die Reste der ruralen Gesellschaften ab.
- Modernisierung der Gesellschaft bedeutet Technisierung der Wirtschaft.
- Schwerindustrie ist der Motor der Modernisierung und hat unbedingten Vorrang.
- Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln sichert eine zentral gelenkte rationale, verantwortliche und sparsame Produktion und Distribution und eine gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Industrialisierung ist das ökonomische Hauptmerkmal in der UdSSR seit 1925 und in den übrigen RGW-Staaten seit 1948. Die Vernachlässigung der übrigen Wirtschaftssektoren (Konsumgüter/Versorgung, Landwirtschaft, Dienstleistungen) ist ein wesentlicher Grund für das Scheitern dieser Wirtschaftsordnung. Die kontroversen Auffassungen zum Privateigentum an Produktionsmitteln sind sowohl Kern der ideologischen Legitimation des Sozialismus wie der Strukturveränderungen in der Transformationsphase. Die Frage nach der Eigentumsordnung ist immer zuerst zu stellen!

SCHIEDEN DES SOZIALISTISCHEN WIRTSCHAFTSMODELLS:

- Der zentralen Planung gelang kein *ressourcensparendes Modell* der Produktion, da *pauschale Mengen- und Gewichts-Plandaten* die Effizienzkontrolle über Kostenrechnungen nicht ersetzen konnten; (Tonnage-Ideologie) Sparsamkeitsappelle wurden daher in den Betrieben systematisch unterlaufen.
- Der kapitalistische Innovationsdruck zur technologischen Modernisierung in einer Konkurrenzwirtschaft ließ sich durch staatliche Technologieplanung nicht effizient ersetzen.
- Dem Scheitern der optimistischen Gesellschaftsziele (s.o.) folgte ein weitgehendes Scheitern der erwarteten Verantwortlichkeiten in der Produktion, die zunehmend durch Gewalt und Kontrolle ersetzt werden mussten.
- Versuche, mangelnde Monopolisierungsschritte [Intensivierung; Rationalisierung [durch extensive Arbeitskraftausnutzung [d.i. ‚Ausbeutung‘ der Arbeitskraft resp. der Arbeitenden sog. Hennecke-Aktivisten; Shdanow-Bewegung; in Polen: ‚der Mann aus Marmor‘ (*A. Wajda*)] verbunden mit Privilegien best. Berufsgruppen in den Kontrollapparaten und Schlüsselindustrien.
- Verhaltensmuster des genannten »homo sowjeticus« – Rückzug in private Nischen, Abwehr von Initiative und Verantwortung, Erleben von Staat und gesellschaftlichen Bindungen über den Privatbereich hinaus als Zwang und Zumutung, privatistisch-subversives Unterlaufen von beruflichen Alltagsanforderungen, Entwickeln einer „Doppelrealität“, Mißtrauen gegenüber jeglicher Öffentlichkeit – verhindert das Entwickeln industriestaatlicher und staatsgesellschaftlicher „Arbeitstugenden“ und letztlich das Funktionieren der Betriebe.
- Das Planungssystem war zu langsam und schwerfällig, um flexibel auf Strukturveränderungen in der Wirtschaft und erst recht auf dem Weltmarkt zu reagieren; zudem reichte durch mangelnde Kontrolle über die Kommunikationsstrukturen und überall praktizierte auch innerstaatliche Desinformation das Wissen der Planungsbehörden nicht aus, sachgerechte Pläne entwickeln zu können.

Daraus rührt der desolate Realzustand der Gesellschaft verbunden mit dem miserablen Bild der staatlichen Statistiken z.B. in der UdSSR oder der DDR, die zu völligen Fehleinschätzungen der wirtschaftlichen Potentiale auch im westlichen Ausland führte. Viele ehemalige Bürger der UdSSR oder der DDR nehmen diese geschönten und auch noch propagandistisch

überhöhten Selbstbilder auch heute noch als Realität und können den abrupten Zusammenbruch der Systeme innerlich nicht nachvollziehen. Eine kritischere Realitätsicht entwickelten Polen und Ungarn entsprechend ihrer staatsdistanzierten politischen Traditionen schon sehr viel früher. In beiden Ländern funktionierte die Wirtschaft dort besser, wo sie sich (eigentlich) systemdivergent entwickeln konnte, was von den Regierungen mehr oder weniger offen akzeptiert wurde. In Ungarn näherte sich das Wirtschaftsverhalten der dominierenden Kooperativen relativ unbehelligt von staatlichen Eingriffen immer mehr westlich-marktwirtschaftlichen Modellen, in Polen eher einer ›zweiten Ökonomie‹.

3. Transformationsprozesse

Nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Herrschafts- und Wirtschaftsordnung änderten sich folgende gesellschaftliche und ökonomische Kategorien sehr schnell:

- Privatisierung der Betriebe und Auflösung der LPGs bzw. Kooperativen.
- Aufgabe der zentralen Wirtschaftsplanung und Auflösung der Planungsbehörden.
- Einführung eines Mehrparteiensystems der repräsentativen Demokratie.
- Veränderung der Staatssymbolik, Anknüpfen an ältere staatliche Traditionen.
- Umorientierung von der »Blockintegration« zum Weltmarkt, zur EU bzw. zur NATO.
- Eingehen neuer bilateraler und multilateraler Verträge mit den Nachbarländern.
- Völlige Erneuerung des Wirtschafts- und Zivilrechtes.

FUNDAMENTALE PROBLEME DES TRANSFORMATIONSPROZESSES

Der Erfolg und die Akzeptanz der Transformationsprozesse ist in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich. Während in den EU-Beitrittsländern (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien etc.) sehr große Fortschritte beim Aufbau eines EU-adäquaten wirtschaftlichen und politischen Systems gemacht worden sind, ist die Transformation zunächst gescheitert; in den anderen Nachfolgestaaten Jugoslawiens nur bedingt erfolgreich in den übrigen Regionen Südosteuropas und von der alten »Nomenklatura« weitgehend unterlaufen in den Staaten der GUS, in denen sich nur gegen erhebliche Widerstände gesellschaftliche Modernisierungen durchsetzen lassen. Dies entspricht andererseits einem zentral-peripheren Gefälle der Gesellschaftsentwicklung, bei der Rußland wegen seiner Größe und Heterogenität einer regional differenzierten Betrachtung unterworfen werden muß. Grundsätzlich ist die Zeit von 1990 bis 1995 in allen Transformationsländern gekennzeichnet durch Abnahme der Produktion und des Bruttosozialproduktes, schlagartigem Anstieg der Arbeitslosigkeit bis auf über 50 % (Arbeitslosigkeit gab es im sozialistischen Wirtschaftssystem formal und offiziell überhaupt nicht) und dem Zusammenbruch ganzer Wirtschaftszweige vor allem im industriellen Bereich.

- Die Aufgabe der staatlichen Privilegierung der Industrie führt überall zu massiven industriellen Produktionsrückgängen, zu Firmenschließungen und regionsweise zum Verschwinden ganzer Industrieagglomerationen.
- Die Weltmarktkonkurrenz zeigt, daß die bisherige industrielle Fertigung Ressourcen verschwendet, unproduktiv ist, z.T. technologisch überaltert und eine viel zu geringe Arbeitsproduktivität aufweist. Beim Weiterbestehen der Betriebe ist ein massiver Modernisierungsschub notwendig, der neue Techniken einführt, Rationalisierung und Automatisierung mit Einsatz der EDV voraussetzt und bis zu 90 % der Arbeitsplätze einspart.
- Die notwendigen Modernisierungen können und sollen in einer privatisierten Wirtschaft vom Staat nicht finanziert werden; privates Kapital ist aber nicht bzw. in Polen und Ungarn nicht in nennenswertem Maße vorhanden, staatliche Kredite und Bürgschaften sind, Mangels

eines funktionierenden Steuersystems und der wachsenden „öffentlichen Armut“ nicht zu erhalten; es bleiben ausländische Investoren als Hoffnung.

- Ausländische Investoren sind nur begrenzt an Industriestandorten interessiert, da sie sich selbst wohl kaum eine Konkurrenz aufbauen wollen; industrielle Investitionen betreffen nur Zweigwerke als sogenannte „verlängerte Werkbank“ ohne eigene technische Kompetenz und Entwicklungsfähigkeit:
 - Auslagerung der Bus-Produktion von MAN nach Polen etc.
 - Montage von VW bei Poznań. Hier auch Infrastruktur- und Qualifikationsmaßnahmen, die über eine reine Produktionsauslagerung hinaus gehen.
 - Nicht sehr erfolgreich der Einstieg der koreanischen Firma Deewoo bei FSM (Polski Fiat) bei Warszawa.
 - Die Hoffnung auf eigenständige Entwicklung im Sinne einer Verlagerung der technischen Modernisierungsphasen in die Transformationsländer nach den „Kondratieff“schen Wellen“ ist wenn überhaupt nur langfristig von Bedeutung.
- Ausländisches Kapital beschränkt sich auf die Erschließung der Konsummärkte im Handels- und Dienstleistungssektor.
 - *In der GUS Staaten ergibt sich hier das Sonderproblem, daß sich Angehörige vor allem der regionalen »Nomenklatura« ehemaliges Staatsvermögen illegal angeeignet haben und als privates Spekulationskapital nutzen und z.T. ins Ausland verschieben. Dies ist die Machtbasis der sogenannten »Oligarchen«, die in weiten Bereichen vor allem auch in Mittelasien die legitime Staatsmacht unterlaufen oder abgelöst haben. Im gegebenen Falle finanzieren sie eigene bewaffnete Machtapparate und lokale »warlords«. Diese Entwicklung hängt damit zusammen, daß auch in der sowjetischen Zeit eine nachhaltige Staatsentwicklung und die Herausbildung einer Staats-gesellschaft nach westeuropäischem Muster nicht gelungen ist und daß alte, feudale Klientelbeziehungen die sozialistische Zeit überdauert haben.*
 - *In Polen und teilweise in Ungarn ist die Situation differenzierter zu sehen als in den übrigen ehemaligen RGW-Staaten. Sogenanntes „Schlummerndes Kapital“ in Form von Ersparnissen der Familien (in Polen geschätzt mehrere Mrd. DM, im statistischen Durchschnitt über 1000,- DM pro Familie) wird z.T. dem Konsum zugeführt und erhöht damit die Kaufkraft und wird anderenteils für private Investitionen genutzt (kleinbetriebliche Investitionen, Hausbau etc.). Dies führt zu einer Abmilderung der unmittelbaren Krisenfolgen, so daß in Polen seit 1993-94 ein positiver wirtschaftlicher Umschwung einsetzt.*
 - *Polen und Ungarn profitieren auch von Einkommen der Migranten z.B. in Deutschland bzw. Österreich und von Rücküberweisungen aus Schwarzarbeitsverhältnissen. Rückkehrer nach Polen und Ungarn sind für die Binnenwirtschaften positiv, da sie nicht nur Geld, sondern auch „human capital“ im Sinne von Qualifikation, Erfahrung und Initiative mitbringen.*

Gewalttaten im internationalen Rahmen

Moralische und politische Aspekte im Umgang mit den »Terror-Anschlägen« – ein erneuter Paradigmenwechsel oder gar der Beginn einer neuen Zeit?

1. Im Unterricht

Sicherlich waren in den ersten Tagen nach dem furchtbaren Geschehen in New York alle Lehrerinnen und Lehrer, nicht nur der ›Wertfächer‹ gefragt. Die ersten Reaktionen nach Vergegenwärtigung des Schocks waren instinktiv: Ent-Emotionalisierung, Versuche, mögliche Hintergrundinformationen zu vermitteln, vor allem aber den Schülerinnen und Schülern das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein gelassen sind. Es ist eine vorrangige Aufgabe der Schule, Pauschalisierungen und emotional- wie vorurteilsbesetzten Verhaltensformen entgegenzuwirken. Umso befremdlicher sind laut Schüleräußerungen die Ausflüchte mancher Kolleginnen und Kollegen, den Sachverhalt auszublenden und entsprechende Diskussionen zu umgehen.

Nachdem als ein Schwerpunkt die konkrete Instrumentalisierung von Religion – hier des Islam – und damit den verbreiteten Vermutungen eines ursächlichen Hintergrundes der Religion entgegenzuwirken besprochen war, wurde den Schülerinnen und Schülern nahegelegt, den das Fach Geschichte unterrichtenden Kollegen zu bitten, ein oder zwei Beispiele aus der Geschichte kurz vorzustellen, anhand derer der vermeintliche (bzw. vorgebliche) und nicht ‚wirklich‘ ursächliche Charakter von Konflikten als ›Religions-Kriege‹ deutlich gemacht werden könne. Als Beispiele könnten sich der ›Dreißigjährige Krieg‹ (der ‚deutsche Krieg‘), die ›Kreuzzüge‹ oder (schon schwieriger, die als solche bezeichneten ›Konflikte‹ zwischen ›Protestanten‹ und ›Katholiken‹ in Nord-Irland oder zwischen Hindus und Moslems in Nord-Indien (Punjab) anbieten. Die sichtlich enttäuschten Schülerinnen und Schüler berichteten in der Folgestunde von der Weigerung des betreffenden Kollegen. Er wollte im Unterrichtsthema fortfahren, so als sei nichts geschehen. Auf der anderen Seite lobte eine Klasse ihren Chemie-Lehrer, der spontan und intensiv das Geschehen besprochen hatte.

Ich denke, es ist eine wichtige Chance nach dieser hochgradigen ‚Zufallsmotivation‘ auch und gerade schon in der Sekundarstufe I anhand des Begriffes *Missbrauch* zu Fragen von *Instrumentalisierung* und *Funktionalisierung* hinzuführen. Dies umso mehr, als somit im ‚normalen‘ Unterricht Ansätze von Abstrahierungen sehr mühevoll zu erarbeiten sind. Grundsätzlich soll in diesem Kontext aber noch einmal festgestellt werden, dass es zur pädagogischen Pflicht von Lehrerinnen und Lehrern gehört und der Wertorientierung der Schule insgesamt entspricht, in allen Fächern im Sinne einer umfassenden (politischen) Bildung zu arbeiten, d.h. alle uns möglichen Ebenen des Wissens angemessen zu berücksichtigen um die Komplexität des Menschseins abzubilden, die Ansätze und Beispiele aufzugreifen, auch wenn es manchmal unangenehm erscheint. Dieser Auftrag gegenüber den Schülerinnen und Schülern hat unabdingbar Vorrang.

Ein weiterer in den Medien verbreiteter und generalisierender Begriff, dem entgegengewirkt werden müsste, ist der des ›Terrors‹. Ist der Begriff des *Terror-Aktes* noch im deskriptiven Ansatz tolerabel (keinesfalls aber akzeptabel als Kategorie der politischen Sprache), so ist der personifizierende wie pauschalisierende Begriff des *Terrorismus* (bzw. der *Terroristen*) zu hinterfragen und zu verwerfen.¹ *Gewalt-Akte*, ausgeführt von *Gewalt-Tätern*, müssen als solche

¹ Zum Vergleich sei der *Stalin'sche Terror* angeführt. Stalin führte zunächst nicht auf Grund seiner Machtfülle ein Terror-Regime. Er hat seine Macht, die er zunächst nicht besaß, mit Hilfe von *Terror* herbeigeführt. Erst danach führte er ohne rechtliche, moralische oder ideologische (bzw. dogmatisch

benannt, eingeordnet und selbstverständlich auch als moralisch verwerflich oder verdammenswert und strafverfolgungswürdig eingeordnet werden. Es muss aber zugleich allen den Sachverhalten und ihren Hintergründen fern stehenden Menschen (d.h. denjenigen, die Hintergründe nicht voll erfassen und nur begrenzt verstehen) bewusst gemacht werden, dass die Begrenztheit unseres (gesicherten!) Wissens das Gebot einer wertenden Zurückhaltung erzwingt sowie den Versuch einer Ent-Emotionalisierung von Haltungen und Meinungen zum Ziel haben muss. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe im Erziehungs-Prozess, dem journalistischen Mainstream entgegenzuwirken.²

2. Zur Sache

Ein bisher vorschnell erzeugtes Postulat ist das Entstehen einer völlig neuen Situation seit dem 11. September 2001. Sicherlich stellen die erfolgten Anschläge in der Erfahrung der US-amerikanischen Gesellschaft ein Novum dar. Die neue Wahrnehmung des Geschehens ist bisher Kriegerscheitungen vorbehalten. Kriegen *Gewalt-Taten* mit Tötungsabsichten und Folgen zuzuordnen, ist nachvollziehbar. Sie betrifft eine bisher vom Kriegsgeschehen des 20. Jahrhunderts nicht betroffene Zivilbevölkerung. Damit verbunden ist die als Novum definierte Ausübung der Taten mit militär-ähnlicher Zerstörungsgewalt, die aber nicht einem Staat ursächlich zugeordnet werden können. Es steht kein Staat als Planungs-, und Organisationsinstanz im Hintergrund. Die Taten werden nicht durch die entsprechenden Ausführungsorgane im Rahmen des jeweiligen staatlichen Gewaltmonopols umgesetzt. Dies ist zweifellos neu – es hält weiterführenden differenzierten Betrachtungen aber nicht stand. Auch der Verfasser hat zunächst die neue Diktion der Medien akzeptiert, sie versucht nachzuvollziehen und zu eigen gemacht. Der Schock, der alle erfasst hat, war zweifellos extrem nachhaltig. Erst am Sonntag darauf vermochte ich selbst das Grauen emotional zu erfassen und Gefühle für die Opfer und ihre Angehörigen zu entwickeln.

Aus den diplomatischen Aktivitäten der europäischen Regierungen und aus vielfältigem gesellschaftlichen Engagement heraus lassen sich Erfolg versprechende Ansätze in Richtung auf De-Eskalierung, Ent-Emotionalisierung und damit politisch-rationale Dominanz erkennen. Die Medien berichten auch über ähnliche Vorgänge in der US-amerikanischen Gesellschaft mit zunehmender Tendenz und selbst (verbal) auch in der George W. Bush-Administration. Schwieriger ist es, dem Mainstream der Zuordnung als religiöse Norm entgegenzuwirken. Die Gedankenführung sollte sich dabei an folgenden Aspekten orientieren.

1. Es handelt sich um Gewaltakte großen Ausmaßes, d.h. mit hundert- oder tausendfacher Tötungsfolge und um

abgeleitete) Legitimität sein *Terror*-Regime. Es gab keine Instanz, die ihn kontrollieren oder gar hindern konnte. Im Gegenteil. Die konkreten *Terror*-Akte wurden auf Grund seiner eigenen Weisungen von dem ‚Apparat‘ angehörenden *Helfern*, *Hilfstruppen*, vollständig vom Apparat, den *Apparatschiks* durchgeführt. Ein weiterer Aspekt ist auch, dass sich die als *Terror* bezeichneten Vorgänge ‚verselbständigten‘, d.h. dass es keine schriftlichen oder auch nur mündlichen Handlungs-Anweisungen mehr bedurfte. Dazu gehört, dass diese über die ‚Apparate‘ Verfügenden in der Provinz selbst zu Tätern wurden und den *Terror* als für sie erfolgreiche Methode praktizierten, um Gegner zu liquidieren (zu töten!) und dadurch die Macht zu erobern. In der zweiten Phase bedurfte es des *Terrors* um potenzielle Widersacher abzuschrecken oder Widerständler in Schach zu halten und die Bevölkerung insgesamt einzuschüchtern. Es sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass *Gewalt-Taten* einschließlich solche genozidalen Ausmaßes ‚nur‘ noch auf ‚mögliche Gedanken‘ des ‚Führers‘ zurückgeführt werden können (vgl. die Endphase der Nazi-Herrschaft).

² Dazu gehört auch das substanzlose Gerede von Frau Merkel, oder den Herren März, Fischer, Scharping, Schröder, Stoiber und Westerwelle.

2. eine logistische Planung und Organisation und Ausführung von Gewalttaten mit militärähnlicher Struktur.
3. Es ist eine Instrumentalisierung erkennbar in konkreten Handlungen durch intellektualisierte, und indoktrinierte sowie fanatisierte Täter als Ausführende.
4. Es erfolgt eine Funktionalisierung religiöser Bezüge oder einer Religion bzw. Konfession.

zu 1: Immer dann, wenn Menschen individuell oder in Vielzahl Opfer werden, besteht die Schwierigkeit einer angemessenen Distanz-Findung. Die Ehrfurcht vor Opfern gebietet die Vermeidung von Relativierung. Opfern, zu Tode gebrachter Menschen, muss würdig gedacht werden. Das gilt für alle Opfer, unabhängig von Wohnort, Behausung, Arbeitsstätte, Hautfarbe, Religionszuordnung oder Muttersprache. Erschreckend ist es aber, dass die »Würde« eng mit der massenmedialen »Aufmerksamkeit« korreliert, die wiederum selektiv auf die jeweiligen »Erzeugergruppen« oder diejenigen, für die Identifikationsmuster vorfindbar sind, gerichtet ist. Dieses mediale »Ausblenden« fremder Leiderfahrungen muss bei der Erkennung der Ursachen der Gewaltakte berücksichtigt und thematisiert werden.³

In diesem Zusammenhang stellen die Opfer angesichts der durch *Gewalt-Taten* umgekommenen Menschen im 20. Jahrhundert kein Novum dar. Man denke allein an die Opfer genozidalen Ausmaßes in den 90er Jahren in mehreren afrikanischen Regionen, im indonesischen oder malaiischen Inselbereich, im ehemaligen Jugoslawien. Das Grauen der Taten hat sich anders verteilt, es hat neue Gesichter⁴ bekommen, es hat aber kein *Neues* ergeben.

zu 2: Die Frage des vorgeblich *Neuen* durch nichtstaatliche Organisationen und Ausführende (Täter) liegen wesentliche Zuordnungs-Irrtümer und Missinterpretationen zu Grunde. Es gibt fließende und nicht eindeutig analytisch wie interpretativ zuordnungsfähige Gesichtspunkte und Ansätze. Das Handeln von Machteliten in formal als solche existierenden Staaten lässt sich definitorisch nicht trennen von denen in Regionen, in denen »staatliche Strukturen« gar nicht existieren bzw. zerfallen sind (Afghanistan / afrikanische und asiatische Regionen). Dies gilt gerade für Länder der Semiperipherie und der Peripherie, die von Ansätzen einer Staatsgesellschaft weit entfernt sind. Die im jeweiligen Zentrum stehenden Machtgruppen oder -verfügenden sind zudem insbesondere aus der Sicht westlicher Gesellschaften nicht verortbar oder nur schwer identifizierbar. Selbst in besser beschreibbaren und einzuordnenden Ländern wie der Türkei und sogar Israel⁵ gibt es über das jeweilige Gewaltmonopol mehr oder weniger weit jenseits

³ Möglicherweise erklärt dieses (die künftig drohende potenzielle und nicht unwahrscheinliche oder gar befürchtete direkte sachliche und personelle Einbezogenheit) die vorbehaltlose Zustimmung des »offiziellen« Europa und auch die uneingeschränkte Bereitschaft, sich in militärische Maßnahmen einbeziehen zu lassen.

⁴ Man denke an die in den jüngsten Tagen bekannt gewordenen Attentate mit hochwirksamen tödlichen Krankheitserregern – aber auch das Bombardieren einer Bevölkerung (die weder faktisch noch ursächlich im Zusammenhang steht zu den Taten des 11. September 2001) in einem der ärmsten und dem Geschehen gegenüber völlig wehrlosen Land, wengleich dessen Machthaber mit den Tätern vom 11.09.2001 vermutlich eng verstrickt sind. Zudem sind die Militäraktionen der USA und Großbritanniens völkerrechtlich höchst umstritten. Sie kommen dem Beginn eines Krieges gegenüber einem Land ohne Kriegserklärung nahe und sind nicht durch UN-Beschlüsse (wie bezüglich des Irak) abgedeckt. Die Fragen späterer Schadensersatzforderungen seitens der geschädigten Menschen in Afghanistan werden juristisch zweifellos interessant werden.

⁵ Die Situation in Israel ist tendenziell vergleichbar mit der Reichswehr, als damals so bezeichnetem »Staat im Staate« in der Weimarer Republik. Das Militär verabsolutiert sich zunehmend in eigener Verfügbarkeit über die militärische Gewalt. In der Türkei stellen Generalstab und Armeeführung eine nahezu uneingeschränkte Verfügbarkeit über das Militär dar.

legitimierter staatlicher Institutionen stehende physische wie psychische Gewalt ausübende Gruppen.

Wenn nach dem 11. September 2001 die These verbreitet wurde (so z.B. durch Experten aus den Geheimdiensten), nur ein Staat verfüge über die entsprechenden Fähigkeiten und logistischen Voraussetzungen, so bestätigt das wesentlich die (unsere) Skepsis gegenüber der formalen Anwendung des Staatsbegriffes. Damit stellt der Angriff seitens eines schwer ortbaren Machtzentrums die bisher allzu formale Betrachtungsweise von Staaten der Semiperipherie und Peripherie in Frage.

Etwas bisher Verdrängtes, nicht grundsätzlich Wahrgenommenes, wird jetzt als Novum beschrieben: Der Angriff einer nichtstaatlichen Institution und Gruppe [,Netzwerk‘] auf Ziele in einem stabilen Staat. Derartige *Gewalt-Taten* sind global wie historisch nur aus der Sicht von Staatsgesellschaften bekannt, die ihr eigenes positiv gewertetes Bild übertragen.

zu 3/4: Man muss vermeiden, zurückliegende Militärationen wie den ›Golfkrieg‹ im Jahre 1991 als ursächlich für den ‚Terrorismus‘ oder gar des ‚Islamismus‘ zu bezeichnen. Gleichwohl hat die damalige ‚Militäration‘ (Befreiung Kuwaits durch Krieg, Kampf gegen den Irak und das Regime Saddam Husseins) eine funktionale und traumatische Bedeutung für fanatisierte intellektuelle *Gewalt-Täter*, dieses angesichts der absoluten technologisch-militärischen Dominanz westlicher (insbesondere US-amerikanischer) Machtfülle. Dies ist verbunden mit Assoziationen: westlich – zivilisiert – christlich. Letztere Zuordnungen sind aber in westlicher Sicht vermeintliche (journalistisch-politische) Attribute. Sie decken die Gefühle und Gedankenwelt dieser mit dem Islam verbundenen Täter nicht ab, sind also weitgehend auf Vermutungen und unzureichenden Kenntnissen beruhende Projektionen, die eine westliche und zudem oberflächliche Sichtweise verkörpern. Wir vermögen nicht die Dimensionen in den konkreten Motiven der Tätergruppen wie deren Gedankenwelt insgesamt zu erfassen. Einen wichtigen Aspekt muss dabei die Ent-Mythisierung [bzw. Mythologisierung] des ‚religiösen Hintergrundes‘ allen Geschehens einnehmen.

Auf eines sollte insistiert werden: Prinzipien wie *Rechtsstaatlichkeit* und *Zivilisation* haben Vorrang gegenüber emotionalisierenden Zugängen.⁶ Ein Aspekt wäre es, das zivilisatorische Prinzip gegen das bellizistische zu stellen.⁷ Ein beklemmender Ansatz, die Wahl der Formulierungen des US-Präsidenten George W. Bush sollten nicht weiter kommentiert werden: das Wort vom ›Kreuzzug‹. Das dieses äußerst befremdliche Faktum, dessen Adresse an einen hohen Anteil seiner ‚amerika-‘ oder gar nur ‚regions-zentrisch‘ denkender und fühlender Wählerinnen und Wähler gerichtet ist, entschuldigt nicht diese mit Sicherheit bewusste Verwendung eines Begriffes, der die Traumatisierung der muslimischen und arabischen Welt zum Gegenstand hat.

3. Warum?

Eine in den Medien wie der Politik nicht (mehr) gestellte Frage ist: Welche Motive hat Osmar bin Laden, welche Motive stecken hinter seinem Tun bzw. dem des ‚Netzwerkes‘? *Terror* um des

⁶ Es sei darauf hingewiesen, dass der Entwurf dieses Textes vor Ausbruch der Militärationen in Afghanistan geschrieben wurde, als zugleich diplomatische Aktionen im Bewusstsein der politischen Berichterstattung neben militärischen dominierten. Das Manuskript zum Text wurde noch vor dem 7. Oktober (dem Beginn der militärischen Aktionen in Afghanistan) verfasst (am 5.10.01). Es ist danach ergänzt worden.

⁷ Zu folgenden ‚Stichwort-Komplexen‘ soll im gegebenen Zusammenhang nicht Stellung bezogen werden. Es sind: ›Amerika- bzw. Westorientierung‹, ›Abhängigkeit der europäischen Staaten von der Politik der USA‹, ›amerikanische wie europäischen Öl-Interessen‹, ›Anti-Amerikanismus‹. Interessen der ‚militärischen High-tech-Industrie-Komplexe‘, ›Manipulation(en) *in* den Medien und Manipulationen *durch* Medien‹.

Terrors willen? So oder ähnlich könnte man es formulieren. Mit hoher Sicherheit kann man sagen, dass keine materiellen oder ideologischen (hier: ‚islamistische‘) Ziele dahinter stehen. Man kann es deshalb nur versuchen, zynisch auszudrücken. Es geht um *Medienwirksamkeit*! Und dieses Ziel ist höchstmaßig erreicht worden. Ziel war nicht die Vernichtung einer Raketen-Fabrik oder eines globalen Bank-Institutes, auch nicht die in Schutt und Asche-Legung eines Großgebäudes als solchem. Auch der Tod von Tausenden von Menschen war nicht das Ziel, nicht das ‚eigentliche‘ Ziel! Die Tötung von Menschen bedeutet diesen skrupellos operierenden Gehirnen nichts – einschließlich der Missachtung des Tötungsverbotes religiöser Schriften, hier des Koran.

Die jahrelange durch offenkundig permanente Indoktrination mit dem Ziel des *Abbaus* der ›Angst vor dem eigenen Tod‹, d.h. vor dem ›sicheren Selbst-getötet-werden‹, die systematisch herbeigeführte Selbstdisziplinierung und -kasteiung der Täter, die zielgerichteten Versuche ›Senkung der Hemmschwellen zum Töten anderer Menschen‹ hatte nur ein dämonisches Ziel: den Machtgewinn in der Symbolwelt der Medien. Und alles spricht dafür, dass dieses teuflische Ziel erreicht wurde und auch die – offenkundig ebenfalls klar eingerechneten – ‚Gegenaktionen‘ eingetreten sind. Der Kern besteht in der Zuordnung der Taten individuell und Gruppen unabhängig von einer Religion oder deren Strömungen. Ob und inwieweit eine Missdeutung dieses Zusammenhangs im Handeln der US-Administration und der europäischen Regierungen und damit einer Missachtung anerkannter Prinzipien des Denkens und Handelns vorliegt, soll ebenfalls nicht in die Überlegungen einbezogen werden. Es besteht die Gefahr durch das Setzen von Gewalttaten als ‚Reaktion‘ auf (fast) anonym erfolgte ‚(Un)-Taten‘ den Ablauf von ›actio‹ und zwangsläufiger ›reactio‹ zu initiieren und damit eine Eskalation herbeizuführen, die selbst mittelfristig schwer beherrschbar und schwerlich zu stoppen sein wird. Fundamentale Fehleinschätzungen des ‚Anderen‘ und substanzielle Fehleinschätzungen des ‚Selbst‘ sind wesentliche Ursachen des Problems. Wenn dies zunächst für die US-amerikanische Gesellschaft und Administration gilt, so sind Europäer ebenfalls nicht frei davon.

In einigen Medien wurde darüber berichtet, dass der ‚Islamismus‘ in der ›Islamischen Welt‹ an Bedeutung verlöre. Dies könnte ebenfalls als Hintergrund für die Taten Osamar bin Ladens gelten. Das extremistische Vorgehen hat (nach tradiertem Muster) eine Polarisierung zum Ziel, von der die Träger der bisherigen Gruppen und Organisationen profitieren. Ihren eigenen drohenden Machtverlust vor Augen, lässt sie zu Mitteln greifen, die ihrerseits über deren Folgen die Eskalierungen zum Ziel haben, d.h. weitere *Nachfolge-Reaktionen*. Diese wiederum machen die Existenz der Träger der ursprünglichen *Gewalt-Taten* ‚notwendig‘, sie legitimieren bereits erfolgte wie noch zu erfolgende (eigene) Taten (dies gilt jeweils in der Gedankenwelt dieser extremistischen Gruppen!) und erhöhen somit wiederum die Machtfülle von deren Trägern.

Die perfide Logik dieser ›Teufels-Kreise‹ von Gewalt wiederholt sich, Methoden perpetuieren sich. Nur welche Macht dieser Träger in ihren spezifischen Hierarchie ist es? Es ist nicht die angestrebte erhöhte Verfügungsgewalt über ökonomische Ressourcen. Die Täter entstammen zumeist den Eliten ihrer Herkunftsländer und sind selbst z.T. sehr wohlhabend. Es ist das Ziel eines ‚über Leichen‘ gehenden psychischen Machtgewinns, hier in einer spezifischen Symbol-ebene.⁸ Es ist die Dämonie des Medienspektakels. Und dieser mediale Triumph ist Osama bin Laden geglückt.

⁸ Zum theoretischen Bezug vgl.: *Elias, Norbert*, 2001: Die Symboltheorie. Gesammelte Schriften. Bd. 13. Suhrkamp Verlag Frankfurt/M. (Vgl. Rezension in diesem Heft. Anm. d. Red.)